

DIVERSITÄT

Wie Städte Integration leben

Ein Stück
Österreich
beginnt ...



... mit einem herzlichen Servus.

Wien
Salzburg
Linz
Graz
Innsbruck
Kitzbühel
Fieberbrunn
Bratislava
Ljubljana

Information & Buchung:
Tel. +43-1-588 00-800
office@austria-trend.at
austria-trend.at

Start here.

**AUSTRIA
TREND**
HOTELS





Integration heißt „wir“ statt „die“

Migration und Integration sind Themen, die nicht isoliert zu betrachten sind, sondern zwei Aspekte eines internationalen Themas mit unendlich vielen Facetten.

70,8 Millionen Menschen sind laut Flüchtlingshochkommissariat UNHCR auf der Flucht, davon leben aber 80 Prozent in den Nachbarländern ihrer Heimatstaaten. Beispiel Libanon: Von 4 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern sind allein eine Million syrische Kriegsflüchtlinge. Mehr und mehr gelten neben Kriegen auch Umweltkatastrophen und der Klimawandel als Gründe, die Heimat zu verlassen. Österreich wird daher nicht umhinkommen, international einen Beitrag in Form von Entwicklungshilfe und Klimaschutz-Beiträgen zu leisten, um den Menschen vor Ort nachhaltig zu helfen und Fluchtursachen einzudämmen.

Im Jahr 2015 waren die Gemeinden und Städte mit Zehntausenden Kriegsflüchtlingen konfrontiert. Viele sind geblieben. Wie sieht es vier Jahre später aus? Die neu Zugewanderten leben nunmehr mitten unter uns und die Erfahrung zeigt: Auf kommunaler Ebene funktioniert meist alles pragmatisch und unaufgeregt. Wir holen in dieser ÖGZ-Ausgabe nachahmenswerte Beispiele für Integration vor den Vorhang – vom großen Redewettbewerb des Vereins Wirtschaft für Integration bis zu zahlreichen städtischen Initiativen wie Gemeinschaftsgarten, Radwerkstatt und Lernclub. Sie alle beweisen: Kommunalpolitik ist Sachpolitik. Ohne Ideologie und Scheuklappen. 

Thomas Weninger

Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Michael Ludwig

Präsident Österreichischer Städtebund

Schwerpunkt Integration

Redewettbewerb		Dornbirn		Litschau	
Zum 10. Mal Multi gesagt	12	ZusammenLeben in Dornbirn	26	Abschiebung trotz Integration	35
Kinderrechte		Bregenz		Weiz	
Menschenrechtsstadt Wien	14	Gerne lernen im Lerntreff	28	Vielfalt für eine lebendige Stadt	36
Integrationskongress		Bregenz		Traiskirchen	
Migration, Integration, Partizipation	16	Ein Konzept für die Sprache	29	Garten der Begegnung	37
Innsbruck		Wiener Bildungsdrehscheibe		Bruck an der Mur	
chancen:reich am Arbeitsmarkt	18	Treffsicher vermitteln	30	Gemeinsames Schaffen	38
Stadtgemeinde Schwaz		Wiener Bike Kitchen		Ybbs	
Integration in den Gemeinden	20	Schrauben an der Integration	31	Wissen macht Mut	39
Kufstein		Projekt Core		St. Pölten	
Vielfalt im Unterland	22	Integration im Zentrum	32	St. Pölten für alle	40
Wörgl		Nachbarinnen		Salzburg	
Lern- und Begegnungsorte für starke Frauen	23	Empowerment der Landsleute	33	Miteinander arbeiten im Magistrat	42
Lustenau		Graz		Linz	
8 Geschichten, 8 Gesichter	24	Lebensraummanagement statt Hausverwaltung	34	Vereinsübergreifende Begegnungen	44

Magazin

Ausbildungs-Kolumne		Digitalisierung		Aktuelles	
Chancen bieten auf beiden Seiten	45	Digital Humanism – das Wiener Manifest	54	aus unseren Städten	6
Finanzen		Recht		Finanzen	64
Noch komplexer: Transfers an Gemeinden	46	Blaulicht für den Krankentransport?	56	Literatur	65
Mobilität		Recht		Zu guter Letzt	66
E-Bikes für Berufspendler?	48	Eine Frage der Untreue	58	Termine	67
Zukunft		Recht			
Globale Mega-Trends	50	Personalüberlassung	60		
Digitalisierung					
Eine digitale Zukunft mit und für den Menschen	53				



mehr wien zum leben.

**Ihre LEBENSQUALITÄT
ist unsere Aufgabe.**

Kultur, Immobilien, Logistik und Medien:
Die Wien Holding schafft Lebensqualität für unsere
Stadt. 365 Tage im Jahr zu jeder Zeit an jedem Ort.
Für alle Wienerinnen und Wiener.

www.wienholding.at



mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der StoDt#Wien



Alec von Grafenried, Michael Müller, Michael Ludwig

Trilaterales Gipfeltreffen

Städtebundpräsident Ludwig bei Bürgermeistertreffen in der Schweiz

Der Stadtpräsident von Bern, Alec von Grafenried, hat den Wiener Bürgermeister und Städtebund-Präsidenten Michael Ludwig und den Regierenden Bürgermeister von Berlin, Michael Müller, Anfang Juli zum Drei-Länder-Dialog eingeladen.

Neben intensiven politischen Gesprächen stand insbesondere der Erfahrungsaustausch der drei Städte in den unterschiedlichsten Bereichen der kommunalen Ent-

wicklung auf dem Programm. Neben Arbeitsgesprächen zu Themen wie Smart City, direkte Demokratie und Partizipation besuchten die drei Bürgermeister das Haus der Religionen und im Grimselgebiet im Berner Oberland das Kraftwerk Oberhasli. Ziel des Gipfeltreffens war es, die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Hauptstädten zu stärken. Bürgermeister Michael Ludwig betonte: „Städte spielen in

Europa eine zentrale Rolle. Mehr als zwei Drittel der Bevölkerung leben in städtischen Ballungsräumen.“ Insbesondere im Bevölkerungswachstum und in Fragen des Klimaschutzes sieht Bürgermeister Ludwig die gemeinsamen Herausforderungen. Ludwig unterstrich, dass man sich gemeinsam dafür einsetzen werde, dass die Städte in Zukunft deutlich mehr Gehör finden – in Europa und innerhalb der Europäischen Union.

Wir trauern um Andrea Fraunschiel

Die frühere Eisenstädter Bürgermeisterin verstarb im 65. Lebensjahr.

Mehr als 19 Jahre lang war Andrea Fraunschiel (ÖVP) in der Kommunalpolitik tätig,



von Jänner 2007 bis November 2011 Stadtschefin.

Die am 8. Mai 1955 in Eisenstadt geborene Fraunschiel studierte Anglistik und Geschichte an der Universität Wien und war in der Erwachsenenbildung tätig. Ihre kommunalpolitische Laufbahn startete Fraunschiel nach der Gemeinderatswahl am 10. November 1992 als Gemeinderätin der Freistadt Eisenstadt. In ihrer Zeit als Mitglied des Gemeinderates gehörte sie auch dem Stadtsenat an, war Erste Vizebürgermeisterin und wurde am 24. Jänner 2007

als erste Frau in das Amt des Eisenstädter Bürgermeisters gewählt. Schwerpunkte ihrer Arbeit waren Lebensqualität, Bildung und Generationen, 2015 wurde sie zur Ehrenbürgerin Eisenstadts. Für den Städtebund war sie u. a. Vertreterin im Hauptausschuss (Policy Committee) des RGRE.

Der amtierende Bürgermeister Thomas Steiner (ÖVP) erklärte: „Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stand immer der Mensch. Wir verlieren mit Andrea Fraunschiel eine große Eisenstädterin und einen großartigen Menschen.“



Schulbau im Fokus

Im Rahmen der von Reed Exhibitions organisierten Interpädagogica findet am 8. November 2019 der 1. BildungsInfrastrukturTag in der Messe Wien statt. Im Mittelpunkt stehen die Herausforderungen, denen sich SchulerhalterInnen heute stellen müssen.

► Die Interpädagogica ist Österreichs wichtigste Bildungsfachmesse für Lehrmittel, Ausstattung, Kultur und Sport – von der Kleinkindpädagogik bis hin zum kreativen, lebensbegleitenden Lernen. Als führende Plattform rund um alle Themen der Bildung stellt sie nicht nur die Trends und neuesten Produkte und Dienstleistungen in den Fokus, sondern greift im Fachprogramm brandaktuelle Fragestellungen auf, die bewegen. Dazu gehört auch das wichtige Thema der Schulerhalter, die mit immer größeren und umfassenden Herausforderungen zu kämpfen haben. Mit dem 1. Österreichischen BildungsInfrastrukturTag widmet die Interpädagogica dieser Thematik einen eigenen Schwerpunkttag.

Erfahrungsaustausch und Vernetzung

Worum geht es dabei? Der BildungsInfrastrukturTag bietet den Gemeinden – hier speziell den BürgermeisterInnen, VizebürgermeisterInnen und AmtsleiterInnen – die Möglichkeit des Wissens- und Erfahrungsaustauschs und zur persönlichen Vernetzung. Alles rund um Bau, Erweiterung und Instandhaltung von Bildungsstätten sowie die Errichtung neuer Schulen wird thematisch auf der Agenda stehen. Als Key Note Speaker kommen ArchitektInnen sowie SpezialistInnen, die sich vorwiegend mit den Herausforderungen am Schulbau beschäftigen, VertreterInnen zum Thema Digitalisierung an den Schulen, BürgermeisterInnen mit Erfah-

rungsberichten nach Schulneue- und -umbauten, VertreterInnen des Gemeindebundes und des Städtebundes sowie der BIG zu Wort. Der BildungsInfrastrukturTag beginnt am 08.11. um 9 Uhr und dauert bis 13 Uhr. Für alle Teilnehmer ist der Eintritt zur Interpädagogica frei.

Die Herausforderungen der Schulerhalter

Österreichs Gemeinden erhalten rund 4.300 Pflichtschulen. Dabei sorgen die Kommunen grundsätzlich für Errichtung und Erhaltung der Schulgebäude inklusive der Einrichtung. Digitalisierung, Ganztagschulen, Tagesbetreuung, Forderungen nach „bewegter Schule“ und nach Ferienbetreuung sind zum Teil neue Aufgaben, die aus or-

ganisatorischer und infrastruktureller Sicht zu bewältigen sind und die den finanziellen Druck auf die Gemeinden massiv erhöhen. Umso wichtiger ist der Erfahrungsaustausch mit Experten, das Kennenlernen von Best-Practice-Beispielen und das Vernetzen untereinander. Der 1. Österreichische BildungsInfrastrukturTag in der Messe Wien macht genau das. Nutzen Sie die Gelegenheit, dabei zu sein! ◀

Infos & Anmeldung

www.interpaedagogica.at
interpaedagogica@reedexpo.at

Integrität lernen

Der nächste IBN-Grundausbildungslehrgang findet von
25. bis 29. November 2019 in Stegersbach statt.

Erratum

In der Ausgabe 7–8/2019 der ÖGZ
wurden in den Bildtexten auf
Seite 31 die Namen von
Eduard Posch und Georg Mayer
vertauscht.
Wir bedauern den Irrtum.



Georg Mayer



Eduard Posch

Aufgrund der großen Nachfrage bietet das BAK im Jahr 2019 einen zweiten Grundausbildungslehrgang für Integritätsbeauftragte an. Im Rahmen der einwöchigen Ausbildung gibt es einen Mix aus theoretischen und praktischen Kursinhalten. Auf dem Lehrplan stehen Unterrichtsmodule wie: Das Phänomen Korruption, Korruptionsprävention, Compliance, Risikomanagement für die öffentliche Verwaltung in Bezug auf Korruptionsrisiken, Korruptionsstrafrecht, Dienst- und Organisationsrecht, Wertemanagement sowie die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft. Die bei dem Ausbildungskurs in Stegersbach anfallenden Kosten für die externen Vortragenden sowie die Nächtigung und Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teil-

nehmer werden vom Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) im Rahmen eines von der EU kofinanzierten Projekts übernommen.

<https://integritaet.info>



17 Tage, 17 Ziele

SDG-Tour führt von 19.–28. September durch Niederösterreich.

Globale Ziele sind oft ganz nah. Die SDGs, Sustainable Development Goals, zeigen uns wie ein Kompass den Weg in eine weltweit gute Zukunft. Wie diese aussehen könnte, wird auf der 1. SDG-Tour Österreichs des Projekts 17 gezeigt. Dabei werden von 19. bis 28. September 17 SDG-Wegweiser, die aus 54 Einreichungen ausgewählt wurden, besucht und vorgestellt.

Die Tour startet in Langenlois mit der Privat-Volksschule Schiltern, der Abschluss-event geht in der ersten FAIRTRADE-Region in Niederösterreich, Bucklige Welt – Wechselland, über die Bühne. Begleitet wird die Tour von den beiden SDG-Botschafterinnen Michaela und Bianca vom Klimabündnis Niederösterreich, die mittels Blog über ihre Erlebnisse und Eindrücke

berichten. Die Tour bietet vielfältige Events: von einem Fest auf dem Biobauernhof über eine Radtour und einen Stadtspaziergang durch Baden bis hin zu Besuchen des Repair Cafés in St. Pölten und des Energieparks Bruck an der Leitha.

Nähere Infos und den Blog gibt es auf
17undwir.at.

BACID-II-Call für Kooperationsprojekte

Letzte Möglichkeit, Projekte im Donauraum und auf dem Westbalkan einzureichen.

Der Österreichische Städtebund und das KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung rufen noch bis zum 9. September 2019 zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Förderprogramms BACID II (Building Administrative Capacities in the Danube Region and Western Balkans) auf. Dieses Programm zielt auf Kooperation und Wissensaustausch auf kommunaler und lokaler Ebene in Österreich und sechs Ländern auf dem Westbalkan (Albanien, Bosnien & Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien) sowie in der Republik Moldau. Damit sollen effiziente Strukturen und Leistungen der Gemeinden ausgebaut, die lokale und regionale Entwicklung gestärkt und langfristige Kooperationen etabliert werden. Bis zum 9. September 2019 können sich interessierte Organisationen und Institutionen um Mittel aus dem BACID-Fonds bewerben. Die maximale Förderhöhe beträgt 10.000 Euro pro Projekt. Ein wesentliches inhaltliches Erfordernis ist, dass eingereichte Maßnahmen zur Etablierung und Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 (SDGs) beitragen.

Informationen zum Call:

<http://www.bacid.eu/Calls>

Beispiele für Projekte:

www.bacid.eu/activities





Vialit Asphalt GmbH & Co. KG
Josef-Reiter-Straße 78
5280 Braunau / Austria
office@vialit.at
www.vialit.at

BESTE LÖSUNGEN FÜR IHRE STRASSEN OHNE FUGEN UND RISSE

Nahtflanken – Vorbehandlung/REPLAST –
Rissanerierung – kalt/REFUG

Nähte und Fugen mit höchster Qualität
und Griffigkeit

INFORMIEREN SIE SICH JETZT

0 77 22 / 6 29 77-0

Bezahlte Anzeige

Goldener Reißwolf

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus Graz entrümpeln absurde Vorschriften.

Im Rahmen des Wettbewerbs „Goldener Reißwolf“, den die Strategische Personalentwicklung und die Magistratsdirektion ausgerufen haben, machten sich Haus-Graz-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter auf die Suche nach unnötigen Verordnungen.



Einfach digital: MD Martin Haidvogel, Bgm. Siegfried Nagl, Magdalena Perstling, Helmut Wunder, Walter Nauta, Helmut Schmalenberg, VBgm. Mario Eustacchio und Wolfgang Malik (v. l.)

Bürgermeister Siegfried Nagl, sein Stellvertreter Mario Eustacchio, Magistratsdirektor Martin Haidvogel und Holding-Vorstandsvorsitzender Wolfgang Malik waren sich einig: „In unserem Leitbild steht, dass wir Innovation leben. Dazu gehört auch, dass wir bestehende Dinge stets hinterfragen. Ehrlich gestanden hatten wir etwas Sorge, ob sich überhaupt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen und Unnötiges aufzeigen.“

Die Sorge war unbegründet, aus 23 Einreichungen wählte die Jury drei Siegerteams: Auf Platz 3 landete das Team der GGZ mit „Uhr statt Schnur“. Es geht dabei um das Ersetzen der Notfallschnur in den Badezimmern des Betreuten Wohnens. Im Ernstfall sind die Bewohnerinnen und Bewohner mit einem uhrähnlichen Armband, das direkt mit der Notrufzentrale verbunden ist, besser dran. Platz 2 ging an die Bau- und Anlagenbehörde für „Baugesetz verständlich“. Im Zuge dessen soll u. a. das aufwendige Einsammeln von Nachbarinnen- und Nachbar-Unterschriften bei Bauverfahren verkürzt werden. Als Sieger ging „Einfach digital“ hervor. Das Team der Präsidialabteilung lag mit seinen Anregungen zur Vereinfachung digitaler Wege vorne. Das mehrfache Einbringen und Vergebühren von Antragsunterlagen soll damit ein Ende finden.





Seite 36



Seite 28

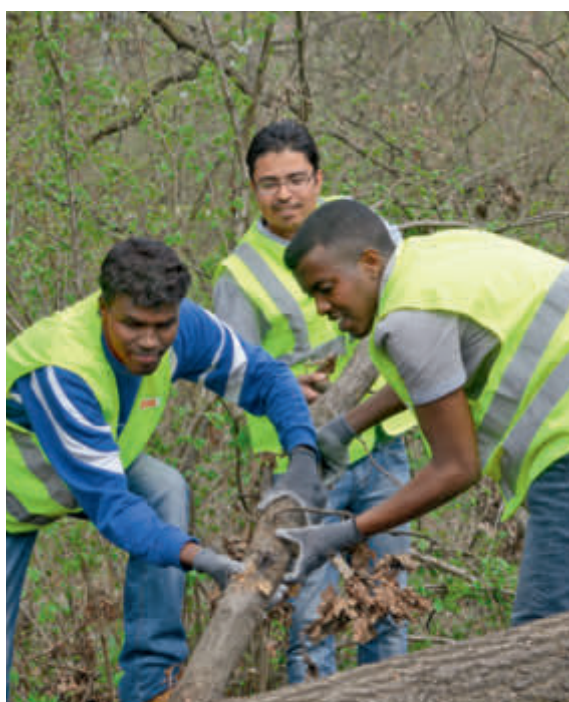
Schwerpunkt Integration



Seite 42



Seite 18



Seite 38



Seite 31



Zum 10. Mal Multi gesagt

Der Österreichische Städtebund ist Kooperationspartner des mehrsprachigen Redewettbewerbs SAG'S MULTI! an österreichischen Schulen.

Saskia Sautner, Österreichischer Städtebund, SAG'S MULTI!- Jurymitglied

Mit der Gruppenreise der Preisträgerinnen und Preisträger nach Hamburg ist nun die zehnte Runde des mehrsprachigen Redewettbewerbs „SAG'S MULTI!“ abgeschlossen. Der Schülerinnen- und Schüler-Redewett-

bewerb, den Peter Wesely als Obmann gemeinsam mit dem „Verein Wirtschaft für Integration“ (VWFI) 2009 erfunden und entwickelt hat, ist kontinuierlich gewachsen und schlug mit 580 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und über 5.000 Live-Zuschauerinnen und -Zuschauern diesmal alle Rekorde. Das Konzept ist international einzigartig: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer – diesmal zwischen 12 und 21 Jahre alt – müssen in ihren vorbereiteten Reden zwischen Deutsch und ihrer Erst- bzw. Muttersprache wechseln oder zwischen Deutsch und einer erlernten Fremdsprache. In drei – nach Schulstufen gegliederten – Kategorien werden die Reden bewertet. Die Mehrzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wechselte auch diesmal zwischen Deutsch als Alltagssprache und jener Sprache, die die Eltern und Großeltern zu Hause sprechen, aber immer mehr Schülerinnen und Schüler wählen auch Englisch oder Französisch als erlernte Fremdsprache, um ihre Kenntnisse unter Beweis zu stellen. Für die Bewertung stehen in der Jury in allen Spra-

chen muttersprachliche Jurorinnen und Juroren zur Verfügung, die sich intensiv mit den Texten, der Grammatik, der Aussprache auseinandersetzen und eine fundierte Einschätzung geben.

Die Arbeit der Jury war herausfordernd. Bis zu 38 Reden waren an einem Tag zu hören und zu bewerten. Insgesamt waren 97 Jurorinnen und Juroren im Einsatz. Die Jury bewertet nach einem Punktesystem, u. a. nach Inhalt, Aussprache, Wortschatz, Grammatik, Rhetorik, Körpersprache, Publikumswirkung, Dramaturgie, Wechsel zwischen den Sprachen etc. Die Jury des „SAG'S MULTI!“-Redewettbewerbs ist bunt gemischt und zeichnet sich besonders durch sprachliche Kompetenz und kulturelle Vielfalt hinsichtlich Herkunft und beruflicher Tätigkeit aus.

20 Tage im Zeichen der Mehrsprachigkeit

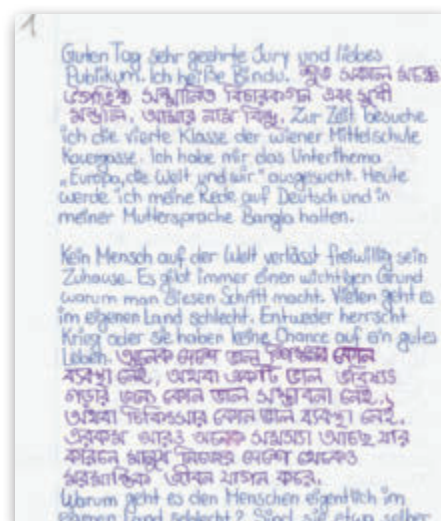
580 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, 140 Finalistinnen und Finalisten, 720 Reden. Über 5.000 Zuhörende bei den Veranstal-



GS Thomas Weninger bei der Preisverleihung im Wiener Rathaus



Bindu Hossain, 14, aus Bangladesch sprach über Armut – rechts ein Ausschnitt aus ihrem Text.



tungen in Wien, Graz und Innsbruck haben live den Wettbewerb erlebt. Dabei waren 51 Sprachen in der Kombination mit Deutsch zu hören.

580 Schülerinnen und Schüler wurden von ihren Schulen nominiert: 300 aus Wien, 280 aus den anderen Bundesländern. Um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Wien und den Bundesländern sicherzustellen, mussten sich die Wiener Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer zweitägigen Vorrunde der Jury stellen. An 13 Tagen fand die Regionalrunde von Dezember 2018 bis Februar 2019 an Schulen in Wien (acht Tage), Graz (drei Tage) und Innsbruck (zwei Tage) statt.

Die besten 140 traten in der Finalrunde mit einer neuen Rede an. An vier Tagen wurden bei Veranstaltungen – wieder an Schulen in Wien, vor Jury und Publikum – die Preisträgerinnen und Preisträger ermittelt. Am 2. Mai wurden dann ihre Namen im Rahmen eines Fests im Wiener Rathaus bekanntgegeben.

Klimaschutz, Frauenrechte, Demokratie und Europa

Klimaschutz, Frauen- und Kinderrechte, Demokratie und Europa standen heuer besonders oft im Mittelpunkt der Reden. Brücken und Mauern – wie bauen wir unsere Zukunft? war das Leitthema. Andere Themen waren: Zukunft braucht Herkunft, Europa, die Welt und wir, Hashtag #metwo – empören und empower, ein Zitat von Hannah Arendt: „Das Recht, Rechte zu haben.“ – und

ein Bildimpuls mit der Botschaft „Auf den ersten Blick scheint vieles unverständlich“.

Junge Sprachtalente

In der Sprachenstatistik des aktuellen Durchgangs führt Englisch mit 156 Rednerinnen und Rednern (127 Mal als erlernte Fremdsprache) vor Bosnisch-Kroatisch-Serbisch mit 75 und Türkisch mit 58 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die große Palette der 51 Sprachen reicht von Arabisch, Chinesisch, Italienisch, Pashto, Sorani bis zu Urdu oder Vlachisch.

Drei Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer traten mit der Kombination Deutsch und Erstsprache an. Unter den 25 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die mit einer erlernten Fremdsprache antraten, hat jede/-r zweite eine andere Muttersprache als Deutsch. Damit macht „SAG'S MULTI!“ in besonderer Weise die Sprachtalente von jungen Menschen sichtbar, die aus zugewanderten Familien stammen. Unabhängig von ihrem Geburtsort, ihrer Nationalität, ihrer religiösen und kulturellen Prägung beziehen diese jungen Menschen im gemeinsamen rhetorischen Wettstreit Position.

„Wir wollen diese jungen Menschen ermutigen, ihre vielfältigen Talente zu erkennen und weiterzuentwickeln“, so Peter Wesely, Geschäftsführer des VWFI, Juryvorsitzender und Erfinder des Wettbewerbs. Über den Kreis der Teilnehmenden hinaus hat der Wettbewerb aber auch eine weitere Botschaft: „SAG'S MULTI!“ zeigt besonders

eindrücklich die Vielfalt junger Menschen in Österreich, ihre Wachheit und Begabungen – das sollte auch jenen zu denken geben, die diese Vielfalt nicht positiv sehen!“

VEREIN WIRTSCHAFT FÜR INTEGRATION (VWFI)

Der Verein Wirtschaft für Integration wurde im März 2009 von Georg Kraft-Kinz (damals Stv. Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien) und dem in Teheran geborenen Wiener Unternehmer Ali Rahimi gegründet. Der Verein setzt als Plattform von Managerinnen und Managern sowie Unternehmerinnen und Unternehmern innovative und modellhafte Projekte für einen potenzialorientierten Umgang mit dem Thema Integration um. Das Leitmotiv lautet „fordern und fördern“. Über 200 Veranstaltungen (u. a. Österreichischer Integrationstag, Österreichischer Integrationspreis) hat der Verein seit seiner Gründung organisiert, um dabei über 45.000 Menschen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu begrüßen.

Menschenrechtsstadt Wien

Wien, Salzburg und Graz sind die Menschenrechtsstädte in Österreich.
Weltweit liegt die Anzahl bei über zweihundert.

Stefanie Huhndorf, Barbara Doppler, Menschenrechtsbüro der Stadt Wien

Bevölkerungswachstum, wirtschaftliche Interessen, technologischer Fortschritt und andere Entwicklungen verändern unsere Gesellschaft und unsere Umwelt. Der Menschenrechtsansatz fördert die Chancengleichheit für alle Menschen ungeachtet von Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder Behinderung. Die Initiative, Menschenrechtsstädte zu gründen, verfolgt das Anliegen, die Umsetzung von Menschenrechten insbesondere auf lokaler Ebene wirksam zu machen.



Die Konferenz „Vienna +25“ im Wiener Rathaus

Der Weg zur Menschenrechtsstadt

Ein wichtiger Ausgangspunkt für den Prozess, den Wien zur Menschenrechtsstadt etablierte, bildete die Studie des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte unter der Leitung von Manfred Nowak, die eine Bestandsaufnahme der menschenrechtlichen Lage Wiens vornahm und Empfehlungen formulierte. Der Entschluss, Menschenrechtsstadt zu werden, fiel dann nicht schwer und 2014 beschloss der Wiener Gemeinderat die Deklaration „Wien – Stadt der Menschenrechte“. Die Stadt Wien berücksichtigt seitdem verstärkt den Menschenrechtsansatz in allen Bereichen der Wiener Politik und Wiener Stadtverwaltung. Zur Umsetzung der Deklaration wurde 2015 das Menschenrechtsbüro eingerichtet.

Tätigkeiten des Menschenrechtsbüros

In Absprache mit einer Steuerungsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Wiener Stadtregierung werden die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte festgelegt. Derzeit stehen die Themen Kinderrechte, Sicherheitspolitik und Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Men-

schenhandel auf Landesebene im Fokus. Zu diesen Themen kommen bei Round-Table-Gesprächen Dienststellen der Stadt Wien und des Bundes sowie NGOs zusammen, um ihr Wissen und ihre Erfahrungen auszutauschen und somit die Zusammenarbeit zur Stärkung der Menschenrechte zu verbessern und Empfehlungen für Politik und Verwaltung zu erarbeiten.

Die internationale Zusammenarbeit spielt ebenfalls eine Rolle. Bei Konferenzen und im Austausch mit Delegationen in Wien werden Menschenrechtsthemen besprochen. Die Zusammenarbeit stärkt die Rolle der Menschenrechtsstädte und die Verfolgung gemeinsam erarbeiteter Ziele. Einen Höhepunkt in dieser Hinsicht bildete die Expertinnen- und Expertenkonferenz „Vienna+25: Building Trust – Making Human Rights a Reality for All“ im Mai 2018. Zum 25. Jubiläum der Weltkonferenz der Menschenrechte wurden im Wiener Rathaus Empfehlungen zu den Themen „Menschenrechte und Sicherheit“ und „Förderung von Gleichberechtigung in unseren Gesellschaften“ formuliert.

Mittels Veranstaltungen wird gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen und -part-

nern das Menschenrechtsbewusstsein innerhalb der Bevölkerung erweitert. Alljährlich wird am 10. Dezember der internationale Tag der Menschenrechte gefeiert. Für die Jüngsten der Stadt gibt es zusätzliche Angebote. So werden z. B. im Rahmen des Projekts „Jugendliche machen Kino“ Jugendliche eingeladen, sich mit Menschenrechtsthemen aus ihrer Lebenswelt zu befassen und die Ergebnisse filmisch auf die Leinwand zu bringen.

Ein Monat der Kinderrechte

Dieses Jahr steht im Zeichen des Jubiläums der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, welche am 20. 11. 2019 ihr 30-jähriges Bestehen feiert. In Rahmen eines eigenen Aktionsmonats, beginnend am 20. 10. 2019, werden daher in Wien unter dem Motto „30 Tage 30 Jahre Kinderrechte“ zahlreiche Veranstaltungen stattfinden, die sich den Kinderrechten widmen und die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert. 🐾

Links:

menschenrechtsstadt.wien.at

www.wien.gv.at/kinderrechte

Demokratie ist mit Wählen! Fi~~o~~!



Wahlkarte anfordern
Nationalratswahl 2019
29. September

Du hast am Wahltag keine Zeit? **Beantrage deine Wahlkarte** jetzt im zuständigen Wahlreferat des Magistratischen Bezirksamtes:
bis 25. September 2019 schriftlich (z.B. online unter www.wahlen.wien.at oder per E-Mail)
bis 27. September 2019, 12 Uhr, persönlich (aber nicht telefonisch!).

Im 4., 6., 8., 9. und 19. Bezirk gibt es eigene Wahlreferate außerhalb des Bezirksamtes.

Alle Infos zur Wahl auf www.wahlen.wien.at oder telefonisch unter 01/50 255.

**Stadt
Wien**

www.wahlen.wien.at





Rege Teilnahme beim 1. Österreichischen Integrationskongress, Eröffnung durch Jürgen Czernohorsky, Integrationsstadtrat der Stadt Wien

Erster Österreichischer Integrationskongress

Mehr als 400 WissenschaftlerInnen, UnternehmerInnen, VertreterInnen von Gemeinden und Ländern sowie Migrant*innenorganisationen beleuchteten in der Messe Wien aktuelle Aspekte von Migration, Integration und Partizipation.

Saskia Sautner, Österreichischer Städtebund

Der erste Integrationskongress war so etwas wie ein Versuch, abseits der überhitzten politischen Debatte alle Player an einen Tisch zu bekommen, um sachlich zu informieren und zu diskutieren. Und es funktionierte: Mehr als 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen am 25. April 2019 in die Messe Wien.

In fünf Themenschwerpunkten – von Bildung über Arbeit und Wirtschaft bis zu Gesundheit und Partizipation – und insgesamt 45 Referaten, Diskussionen, Workshops und Vorträgen erarbeiteten und präsentierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die unterschiedlichen Facetten und Herausforderungen, die Integration und Partizipation in der österreichischen Einwanderungsgesellschaft darstellen. Sie kamen vom Land, aus der Stadt, aus Unis sowie Er-

wachsenenbildungsstätten und vertraten über 250 Organisationen und politische Einheiten wie Gemeinden und Länder. Auch der Österreichische Städtebund war durch die Integrationsreferentin in einem Panel (Ankommen in Österreich – Die Integration Geflüchteter) vertreten, in der Diskussion u. a. mit Haleh Chahrokh vom Flüchtlingshochkommissariat UNHCR ging es dabei insbesondere um die Integration von Geflüchteten in Städten und Gemeinden.

Zukunftsfrage der österreichischen Gesellschaft

Womit auch klar wurde: Längst geht es beim Thema Integration nicht mehr um kleine und klar abgrenzbare Bereiche, deren Management man einer Handvoll speziali-

sierter Einrichtungen und Projekten überlassen kann. Längst ist es für das Einwanderungsland Österreich zur Zukunftsfrage geworden, die Vielfalt zu begrüßen und den Zugewanderten gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

So haben knapp 40 Prozent der Wiener Unternehmerinnen und Unternehmer mittlerweile Migrationshintergrund, wie Tülay Tuncel von der Wiener Wirtschaftsagentur ausführte. Alexandra Staber vom bfi Kärnten beleuchtete hierzulande gerne verdrängte Aspekte: Zum einen strömen dringend benötigte Pflegerinnen und Pfleger aus dem benachbarten Ausland in österreichische Heime, die ohnehin händeringend nach Personal suchen. Zum anderen sind die als Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter geholten Migrantinnen und Migranten der

1960er- und 1970er-Jahre heute häufig selbst pflegebedürftig. Österreichs Pflegekräfte kommen daher um das Thema Vielsprachigkeit nicht herum, wenn sie die bestmögliche Betreuung der Pflegebedürftigen sicherstellen wollen. In Kärnten gibt es dazu übrigens seit 2014 entsprechende Projekte. In der Bundeshauptstadt stellt sich die Frage der Vielsprachigkeit am häufigsten – auch und gerade für die Stadtverwaltung, wie Kurt Luger von der MA 17 ausführte. Ohne systematische Erhebung und Planung wäre das für die Behörden kaum zu bewältigen. Seit Längerem gibt es daher den sogenannten Diversitätsmonitor. Laut diesem ist etwa ein Viertel der Beschäftigten der Gemeinde Wien ausländischer Herkunft. 20 Prozent der Behörden bieten systematisch mehrsprachigen Service für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt an, 64 Prozent immerhin fallweise. Anhand dieser Ergebnisse werden Verbesserungen erarbeitet. Im allgemeinen Diskurs werden Integration und Migration vorwiegend als urbane Phä-

nomene gesehen. Zwar leben die meisten Zugewanderten und ihre Kinder tatsächlich in Städten, aber das Thema betrifft den ländlichen Raum weit mehr als gedacht. Das machte Marika Gruber von der FH Kärnten in ihrem Vortrag deutlich. Dass Österreich – seit Jahrzehnten – eine Einwanderungsgesellschaft ist, macht auch ein demokratiepolitisches Umdenken nötig. Mit Ausnahme der direkten Mitbestimmung bei Betriebsrats- und Arbeiterkammerwahlen sind mittlerweile Hunderttausende Menschen aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft von einer politischen Teilhabe weitgehend ausgeschlossen, wie Gernot Mitter und Franjo Markovic von der AK Wien in einem Workshop erklärten. Demokratiepolitisch ist dieses Phänomen mittlerweile zu einem massiven Problem geworden.

Sachlicher diskutieren

„Meine Hoffnung besteht darin, dass wir durch unsere Arbeit und – noch wichtiger – unsere Zusammenarbeit, durch Vernetzung

und Austausch, gemeinsam einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass das Thema Integration sachlicher diskutiert wird und neue Diskurse entstehen“, sagt Initiator Dino Schosche. „Der erste Integrationskongress war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.“

Ähnlich beurteilt der Wiener Integrationsstadtrat Jürgen Czernohorsky den Kongress: „Der erste Österreichische Integrationskongress ermöglicht den Austausch von Expertise und Erfahrungen aus den Bereichen Wirtschaft, Gesundheit, Bildung und Arbeit. Seriöse Politik braucht ein fundiertes Wissen über die Gesellschaft und ihre Herausforderungen. Dieses Wissen ermöglicht es uns, an nachhaltigen Lösungen zu arbeiten, anstatt Ängste zu schüren.“

Eine Fortsetzung ist bereits im Mai 2020 geplant.



Link:

www.integrationskongress.at



EVENTS, MEETINGS, INCENTIVES, TAGUNGEN, SEMINARE, TEAMBUILDINGS U.V.M.
SPIELEND ZUM ERFOLG AM SCHÖNSTEN SPIELPLATZ ÖSTERREICHS

Kontaktieren Sie uns unter: anfrage@projekt-spielberg.com

PROJEKT-SPIELBERG.COM



chancen:reich am Arbeitsmarkt

Die Berufsmesse für Asylberechtigte fand heuer bereits zum dritten Mal im Innsbrucker Rathaus statt. Schwerpunkt 2019: die Vermittlung von Lehrlingen.

Nicola Köfler, Referat Strategie und Integration, Stadt Innsbruck

Eine der vielen Fragen bei der Integration von zugewanderten Menschen ist die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. In diesem Sinne ist es das Ziel der Berufsmesse **chancen:reich**, Tiroler Unternehmen und Asylberechtigte zusammenzubringen. Die **chancen:reich** ist eine Kooperationsveranstaltung der Stadt Innsbruck mit der Wirtschaftskammer Tirol, dem Arbeitsmarktservice Tirol, dem Land Tirol sowie itworks.

Das Interesse war groß: 55 Arbeitssuchende nahmen teil. Im Rahmen der Messe hatten die potenziellen Lehrlinge die Chance, Tiroler Unternehmen kennenzulernen und zwei bis drei Bewerbungsgespräche zu führen.

„Wir freuen uns, dass dank der guten Kooperation mit dem AMS und der WK wieder zwölf namhafte Tiroler Unternehmen bei der **chancen:reich** mitgemacht haben. Das Projekt ist mittlerweile klar zum Erfolgsprojekt geworden“, so die ressortzuständige Stadträtin Elisabeth Mayr. Die Unternehmen kamen aus den Branchen Produktion, Dienstleistung, Bau, Tourismus und Handel. Zudem war auch der Stadtmagistrat Innsbruck als ein möglicher Arbeitgeber zum ersten Mal dabei.

Langfristige Perspektive

Geflüchtete Menschen treffen aktuell auf einen Arbeitsmarkt in guter Verfassung.

Zudem verfügen viele Flüchtlinge mittlerweile über die für eine Arbeitsmarktintegration notwendigen formalen Voraussetzungen und möchten gerne arbeiten. „In Tirol gehen wir den Weg der ‚Integration von Anfang an‘. Die Berufsmesse **chancen:reich** ist eine hervorragende Plattform, um Tiroler Unternehmen mit geflüchteten Menschen zusammenzubringen und eine gute Ergänzung zu den bestehenden Angeboten der Berufsorientierung und Stellenvermittlung“, sind Integrationslandesrätin Gabriele Fischer und der Geschäftsführer des AMS Tirol, Anton Kern, überzeugt.

„Maßnahmen, die Asylberechtigte in unsere Gesellschaft integrieren, lohnen sich langfristig. Hier finden traumatisierte Menschen eine neue Heimat, haben wieder ein Lebensziel und können sich aus eigener Kraft eine neue Existenz aufbauen“, betont Manfred Pletzer, Vizepräsident der WK Tirol. „Die Menschen erlangen Selbstständigkeit und können nun einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft leisten.“ Besonders für junge Menschen sei es wichtig, eine Chance zu erhalten.

Stadtmagistrat als Arbeitgeber

Durch die **chancen:reich** Innsbruck konnten 2019 bisher acht Menschen vermittelt werden. Beispielgebend ist in diesem Zusammenhang der Stadtmagistrat Innsbruck, der nach Bewerbungsgesprächen bei der **chancen:reich** nun zwei Asylberechtigte beschäftigt: Ein junger Mann hat eine Lehre als Informationstechniker begonnen, eine junge Frau wird zur Bürokauffrau ausgebildet.



Bewerbungsgespräche im Rahmen der **chancen:reich**

Asylwerberinnen und -werber im Einsatz für heimische Flora

Gemeinsam mit engagierten ehrenamtlichen Naturschützerinnen und -schützern sind Asylsuchende seit drei Jahren an allen Ecken Innsbrucks gegen invasive Neophyten aktiv. Zudem sammeln sie Müll und entsorgen diesen. So tragen sie in Tausenden Arbeitsstunden zum Schutz von Natur und Umwelt bei und verhindern eine Verdrängung heimischer Pflanzen. Allein 2018 waren etwa 25 Asylwerberinnen und -werber rund 6.000 Stunden im Einsatz.

Für das Forstamt der Stadt Innsbruck sind die Asylsuchenden in der Zeit des Pflanzenwachstums eine wichtige Unterstützung. Die Kosten für deren gemeinnützige Tätigkeit, die erforderliche Schutzkleidung und die notwendigen FSME-Impfungen trägt die Stadt Innsbruck. Die Schulung der Asylwerberinnen und -werber übernehmen die ehrenamtlichen Naturschützerinnen und -schützer.

Im Fokus der Arbeit stehen sich stark ausbreitende, gesundheitsgefährdende sowie erosionsfördernde Pflanzenarten. Diese kommen immer häufiger in Auwäldern, an

Waldrändern und in bachbegleitenden Strauch- sowie Baumflächen vor. Die Problemplanten bedrohen durch ihre Ausbreitungsmechanismen nicht nur die regionale Pflanzen-Diversität, sondern gefährden durch ihre Pollen oder Inhaltsstoffe auch unsere Gesundheit, das Wohl unserer Nutztier- und unsere Nahrungsmittel. Ein Grund für die Ausbreitung der fremdländischen Pflanzen ist ihr rasantes Wachstum, zu dem auch der Klimawandel beigetragen haben könnte.

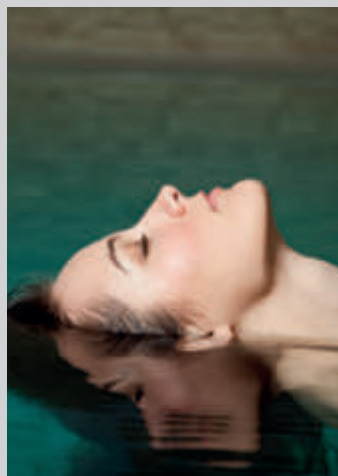
Die Stadt Innsbruck zeichnete das Projekt „Artenvielfalt durch Pflanzenentfernung

(invasive Neophyten) und gleichzeitige Anti-Littering-Maßnahmen“ 2018 mit dem Umweltpreis (2. Platz) aus.



Südafrikanisches Greiskraut

© Foto: Rudolf Hofer




FALKENSTEINER
Balance Resort Stegersbach ****
PREMIUM COLLECTION

MIT PUREM GENUSS ZUM NEUEN KÖRPERBEWUSSTSEIN

Mehr Energie und ein neues Lebensgefühl

Das premium Erwachsenen-Resort stellt Vitalität und Gesundheit in den Fokus. Aktivität und Regeneration im harmonischen Einklang – mit einem ganzheitlichen und außergewöhnlichen Lifestyle-Konzept präsentiert das Falkensteiner Balance Resort Stegersbach seinen Gästen die perfekte

Symbiose aus purem Genuss, einer neuen Körpererfahrung, Entspannung und Entschleunigung.

Falkensteiner Balance Resort Stegersbach ****
Tel. +43 33265 5155 · reservations.balanceresort@falkensteiner.com
falkensteiner.com/stegersbach



Integration in den Gemeinden

Im April 2018 wurde die Stadtgemeinde Schwaz beim Fachausschuss für Integration des Österreichischen Städtebundes auf das von der EU geförderte und von IOM (Internationale Organisation für Migration) durchgeführte Projekt „Integration in den Gemeinden“ aufmerksam.

StR.ⁱⁿ Viktoria Gruber, Referentin für Äußere Beziehungen und interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Schwaz

Nach erfolgreichem Gemeinderatsbeschluss startete die Zusammenarbeit der Stadtgemeinde mit der IOM. Das Projekt wird von der Europäischen Union, Generaldirektion für Beschäftigung, Soziales und Integration, finanziert und läuft noch bis Juni 2020. Im Dezember 2018 organisierten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IOM Treffen zur Bedarfserhebung in Schwaz, um den Trainings- und Vernetzungsbedarf, zwei große Aktivitätssäulen im Projekt, zu eruieren. Auch der Bedarf an Unterstützung bei Monitoring und Evaluierungsmaßnahmen von

Integrationsaktivitäten wurde ermittelt. Zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer erzählten dort von gelungenen Projekten und Initiativen zum Thema Integration in Schwaz.

Buntes Schwaz

Die Stadtgemeinde Schwaz kann mit Recht behaupten, in vielen Bereichen der Integrationsmaßnahmen Vorreiter gewesen zu sein. Seit vielen Jahren unterstützt sie Institutionen, Initiativen und Einrichtungen in Integrationsfragen. In Schwaz leben Menschen aus 73 unterschiedlichen Nationen,

dies ist eine bunte Gesellschaft, in der eine gelungene Integrationsarbeit von großer Bedeutung ist. Mit zwei Flüchtlingsheimen, welche ca. 120 Personen beherbergten, war die Stadtgemeinde Schwaz mit ihren ca. 13.800 Einwohnerinnen und Einwohnern Vorzeige-Gemeinde in der Region was die Aufnahme von geflüchteten Menschen und die Integrationsarbeit betrifft. Eines der beiden Flüchtlingsheime war vor ca. zehn Jahren gegründet worden, zu einer Zeit, als sich noch nicht viele Gemeinden mit dem Thema Flucht so intensiv auseinandergesetzt haben. Zahlreiche Personen,

die dort lebten, konnten bei der Gemeinde im Zuge der „3-Euro-Jobs“ unterschiedliche Tätigkeiten ausüben. Arbeit und Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung sind eine Möglichkeit, die Sprache schneller zu lernen und sich wohlfühlen, um sich leichter integrieren zu können. Die Tätigkeiten umfassten zahlreiche Bereiche: angefangen von der vielseitigen Arbeit beim städtischen Bauhof bis hin zur Mithilfe in den Kultureinrichtungen der Stadt Schwaz. Vor allem die Kindergärten und Schulen brauchen Zuwendung der öffentlichen Hand, wenn es darum geht, Kinder zu unterstützen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Durch die unterschiedlichen Herkunftsländer der Menschen mit Fluchtgeschichte wurden die Sprachkenntnisse oft schnell erworben, da Deutsch auch in den Flüchtlingsheimen die gemeinsame Sprache war. Eine Vielzahl von Menschen aus der Zivilbevölkerung war bereit, sich helfend einzubringen. Zum einen über das Zentrum für Ehrenamt unter der Leitung von Sabina Seeber, zum anderen auf privatem Weg. Dies reichte von Patenschaften von und für Frauen bis hin zur Hausaufgabenhilfe bei Kindern. Die Bedarfserhebung ergab, dass Schwaz ein reiches und vielseitiges Netz an unterschiedlichen Institutionen aufweist, welche sich mit dem Thema Migration und Integration beschäftigen und sich engagieren.

Vernetzung erforderlich

Während der Projektlaufzeit änderte sich die Situation der Stadtgemeinde, als beide Flüchtlingsheime im Laufe des Jahres 2018 geschlossen und die dort lebenden Personen in anderen Unterkünften in Tirol untergebracht wurden. Derzeit leben über 200 Personen mit einem positiven Asylstatus in Schwaz. Die Herausforderung ist es nun, diese Menschen im Rahmen der Integrationsarbeit zu erreichen, was sich nicht immer als einfach herausstellt. Eine stärkere Vernetzung der Schwazer Institutionen und Vereine zum Thema Integration ist ein großes Anliegen. Es gibt einen jährlichen Integrationskreis, zu welchem die Stadtgemeinde alle Vertreterinnen und Vertreter von Schulen, Kindergärten, Vereinen und die Religionsvertreterinnen und -vertreter sowie die Sozialpartner einlädt. Hier werden unterschiedliche aktuelle Themen angesprochen und bearbeitet, aber es kristalli-



sierte sich rasch heraus, dass die Zusammenarbeit während des Jahres noch stärker ausgebaut werden soll. Das Fest der Kulturen und Religionen ist ein jährliches Treffen aller Kulturvereine und religiösen Gruppen in Schwaz.

Durch die in Schwaz abgehaltenen Schulungen des Projekts „Integration in den Gemeinden“ im April und Mai 2019 konnten sich Vertreterinnen und Vertreter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unterschiedlichsten Institutionen in Schwaz austauschen und durch das qualifizierte Programm der IOM gestärkt in Sachfragen zum Thema Integration und Migration weiterbilden. Ein offener Zugang zu den Herausforderungen, vor welchen die Gemeinden stehen, war bei den Workshops wichtig. Die öffentlichen Einrichtungen, die NGOs und Organisationen sowie auch die informellen gesellschaftlichen Gruppen in Schwaz stehen beim Thema Integration in starker Verbindung. Zahlreiche Kooperationen und gegenseitige Unterstützung der einzelnen Institutionen erfolgt in Schwaz bereits, sind aber in jedem Fall ausbaufähig.

Rahmen für Austausch

Eben diese Vernetzungen auszubauen, einen Rahmen für Austausch zu bieten sowie interkulturelle Kompetenzen zu stärken, Vorurteile abzubauen und über Diskriminierung zu reflektieren, waren wichtige Themen der mehrtägigen IOM-Schulung, die von Marianne Dobner und Tamin Nashed in Schwaz abgehalten wurde. Die Integrationsbeauftragte der Stadt Schwaz, Nuray Acar, und StRⁱⁿ Viktoria Gruber, zuständig

für äußere Beziehungen und interkulturelle Angelegenheiten, nahmen an dem Workshop teil. Bürgermeister Hans Lintner unterstützte das Projekt von Anfang an, um Vereine und Institutionen, welche sich im Integrationsbereich engagieren, auf einem kultursensiblen und effektiven Weg zu stärken. Dem Workshop folgt eine Evaluierung der Integrationslandschaft in der Stadt Schwaz. Im Weiteren werden verstärkt Kooperationsmechanismen gefördert, um mit anderen Städten, die am Projekt „Integration in Gemeinden“ der IOM teilnehmen, einen guten Austausch zu gewährleisten. Die Ressourcen der einzelnen Gemeinden sollen bestmöglich genutzt und effizient gestaltet sein, daher ist ein ressourcenorientierter Ansatz in der Integrationsarbeit besonders wichtig. Von einem Austausch zwischen den Gemeinden profitieren alle Menschen. Projekte wie dieses der IOM, welche die Gemeinden in ihrer Aufgabe der Integration unterstützen, sind wichtig, um Diskriminierung vorzubeugen und ein gutes Zusammenleben aller in den Kommunen zu gewährleisten. Die Chancen und Möglichkeiten, welche durch die Vielfalt unserer Gesellschaft entstehen, müssen erkannt und genutzt werden. Hier haben die Kommunen die Aufgabe, Vorurteile in der Zivilbevölkerung abzubauen und das Verbindende in den Vordergrund zu stellen.



Vielfalt im Unterland

Im Rahmen der 9. Integrationswochen veranstaltete das Kufsteiner Integrationsbüro von 9. April bis 10. Mai 2019 fünf Events, welche die Vielfalt hochleben lassen, Plattformen für Begegnungen schaffen und den interkulturellen Dialog fördern.

Meral Sevencan, Integrationsbüro der Stadtgemeinde Kufstein

Das Info- und Vernetzungstreffen für freiwillig Engagierte in der Flüchtlingsbegleitung startete am 9. April mit dem Impulsvortrag „Unsere Basis: Die Menschenrechte!“ von Josef Mautner (Plattform für Menschenrechte, Katholische Aktion, Salzburg). Anschließend standen die Expertinnen und Experten Johann Gstir (Land Tirol, Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Bereich Integration), Josef Mautner und Martina Graupp (Diakonie Rechtsberatung) für Fragen zur Verfügung. Beim Erzählcafé zu Lebensgeschichten und Migration wurde am 27. April über Migrationserfahrung, Familiengeschichte und (Miss-)Erfolge bezüglich des Schwebezu-

stands zwischen zwei Kulturen gesprochen. In entspannter Atmosphäre konnte geplaudert, in Erinnerungen geschwelgt, diskutiert und zugehört werden.

Kennenlernen und Workshops

Das kulinarische Kennenlernen fremder Länder gelang am 4. Mai mit der Veranstaltung „Kultur kocht“. Die bosnischen Speisen und ein passendes Rahmenprogramm lockten zahlreiche Besucherinnen und Besucher an, über die sich das Kochteam und der Kufsteiner Integrationsausschuss sehr freuten.

Der Vortrag vom Verein NEUSTART „Dialog statt Hass“ behandelte am 7. Mai

Themen wie die Entwicklung einer sozial konstruktiven Antwort auf die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Hasskriminalität, Normverdeutlichung zur Strafbarkeit des Verhaltens, präventive Rechtsaufklärung, Deliktverarbeitung zur Rückfallprävention, Vermittlung von Medienkompetenz mit Schwerpunkt soziale Medien sowie Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Auswirkungen auf Opfer(-gruppen).

Abschließend fand am 10. Mai der Workshop „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“ statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten Einsicht in die Psychologie politischer Gespräche und Alltagsdebatten. Gemeinsam mit dem Workshop-Leiter Oscar Thomas-Olalde wurden diese auf ihre emotionale Wirkung, Sachlichkeit und ihre politischen Dimensionen überprüft.

Newsletter

Der Newsletter „Vielfalt im Unterland“ verbreitet wissenswerte Informationen und Neuigkeiten über das Miteinander und Zusammenleben im Tiroler Unterland. Das gemeinsame Angebot des Vereins komm!unity (Wörgl) mit den Integrationsbeauftragten der Stadtgemeinde Kufstein (Meral Sevencan) und der Marktgemeinde Jenbach (Magdalena Karner) wird durch das Land Tirol (Abteilung Arbeit und Gesellschaft, Bereich Integration) unterstützt und gefördert. 

Über folgenden Link können Sie sich zum neuen Newsletter „Vielfalt im Unterland“ anmelden und alle Ausgaben lesen:

<http://web.kommunity.me/newsletter-vielfalt/>



Von links nach rechts: Isabella Ortner (Freiwilligenzentrum Tiroler Unterland), Meral Sevencan (Integrationsbeauftragte der Stadtgemeinde Kufstein), das NEUSTART-Team Doris Lengauer, Dorothea Loske und Franziska Naschberger

Lern- und Begegnungsorte für starke Frauen

In Wörgl und Jenbach treffen einander regelmäßig Frauen aus den unterschiedlichsten Ländern zum Frauencafé. Zunächst waren diese Cafés vor allem Orte, um Deutsch zu lernen. Doch seit den Anfängen hat sich einiges verändert.

Treffen einander die Frauen dienstags beim Frauencafé in Wörgl, so ist die Atmosphäre jedes Mal herzlich und entspannt. Die Damen schütteln einander die Hände, umarmen einander, geben einander Küsschen auf die Wangen und stimmen sofort in ein fröhliches Geplauder ein. In Wörgl gibt es diesen speziellen Treffpunkt für Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund schon seit mehreren Jahren. In der Marktgemeinde Jenbach wurde diese Möglichkeit im Zuge der erhöhten Zuwanderung von geflüchteten Menschen vor rund drei Jahren geschaffen.

Entstanden sind beide Begegnungsorte in erster Linie, um den Frauen einen schnellen und einfachen Einstieg in die deutsche Sprache zu ermöglichen. Inzwischen sind die wöchentlichen Termine für die Teilnehmerinnen aber viel mehr geworden. Es sind Räume für Begegnungen, lebendigen Austausch und Freundschaften. Es werden die unterschiedlichsten Themen aufgegriffen und nach den speziellen Wünschen und individuellen Bedürfnissen der Frauen aufgearbeitet. Je nach Interesse kann so der Besuch einer Logopädin, einer AMS-Mitarbeiterin oder der Bürgermeisterin genauso auf dem Programm stehen, wie das gemeinsame Erlernen der deutschen Sprache. Darüber hinaus sind auch gemeinsame Ausflüge bei den Frauencafés keine Seltenheit. Zuletzt stand etwa ein Besuch im Volkskunstmuseum sowie der Altstadt in Innsbruck auf dem Programm.

Begleitet und organisiert werden die Frauencafés von Mitarbeiterinnen des Vereins komm!unity, der in mehreren Gemeinden des Tiroler Unterlands die Jugend-, Integrations- und Gemeinwesenarbeit umsetzt. In Wörgl findet das Frauencafé an jedem



Dienstag von 9 bis 12 Uhr statt. Die LEA-Produktionsschule am Angather Weg stellt dafür die Räumlichkeiten zur Verfügung. Nach einer Deutsch-Lerneinheit findet ein gemütlicher Austausch bei Kaffee und Snacks statt. An jedem letzten Dienstag im Monat machen die Frauen gemeinsam Yoga. In Jenbach treffen einander die Frauen an jedem letzten Donnerstag im Monat im Sozialhaus, um sich vormittags für zwei Stunden jeweils einem anderen thematischen Schwerpunkt zu widmen. Unterstützt wird das Frauencafé Jenbach durch die Freiwilligenbörse SONE und zwei sehr engagierte ehrenamtliche Helferinnen.

Der Reichtum der Vielfalt

Durch die Mitarbeit im Frauencafé Wörgl wurde die Ungarin Réka Kapas, die ihren europäischen Freiwilligendienst beim Verein komm!unity absolvierte, auf die Schicksale der Frauen mit Fluchthintergrund aufmerksam. Dieses „Berührtsein“ setzte Réka gemeinsam mit zwei Fotografinnen der HTL für Kunst und Design und mit Unter-

stützung des Vereins komm!unity in der außergewöhnlichen Ausstellung „Der Reichtum der Vielfalt – Flucht ein Gesicht geben“ um. Mit der Darstellung der Porträts von zehn Frauen mit Fluchthintergrund in Bild und Text holt Réka die Menschen und ihre Geschichten vor den Vorhang und präsentiert sie in einer positiven Art und Weise. Réka Kapas will als Ungarin aufzeigen, dass nicht alle Menschen mit der Migrationspolitik der Regierung in ihrem Heimatland einverstanden sind, sondern sich auch empathisch und mitfühlend diesen Menschen zuwenden. Das ist mit dieser hervorragenden Ausstellung auf jeden Fall gelungen. Die Vernissage fand im Mai 2019 in Wörgl statt. Seither wandert die Ausstellung durch Schulen und Einrichtungen für Jugendliche in Tirol.



Nähere Informationen über die Frauencafés, die Ausstellung „Der Reichtum der Vielfalt“ und den Verein komm!unity gibt es unter www.kommunity.me.



8 Geschichten, 8 Gesichter aus Lustenau

Was ihr über mich wissen solltet: 8 Geschichten, 8 Gesichter aus Lustenau: Acht Jugendliche, die in Lustenau leben, aber anderswo geboren sind, haben eine Geschichte aus ihrem Leben zu Papier gebracht.

Judith Bösch, Marktgemeinde Lustenau

In Lustenau leben Menschen, die aus vielen verschiedenen Ländern hierhergezogen sind. Oder vielleicht sind es ihre Vorfahren schon. Fragt man das Lustenauer Einwohnerregister ab, zeigt es über 80 Nationalitäten.

Was ihr über mich wissen solltet

„Was bringt eine Person mit, wenn sie umzieht? Oder durch äußere Umstände, wie eine Flucht, in Lustenau landet? Welche Gastgeschenke sind in ihrem Gepäck? Wir meinen nicht Geschenke im materiellen Sinn, sondern vielmehr Geschichten, Speisen, Erfahrungen, Kultur und Traditionen. Diese Menschen ziehen in ein neues, für sie fremdes Land und sind anfänglich auch den

Menschen im Ort fremd. Langsam lernt man einander kennen, nähert sich einander an.“ Andrea Hollenstein von der Fachstelle Zusammen.Leben im Rathaus und Gabi Hampson vom W*ORT wollten wissen, wie junge Menschen mit ihrer Migrationsgeschichte umgehen und haben acht Jugendliche zu einer Schreibwerkstatt ins W*ORT eingeladen. Begleitet vom jungen Schriftsteller und Schreibkünstler Muhammet Ali Baş, erzählten sie „Was ihr über mich wissen solltet.“ Manche ihrer Geschichten wurden noch nie öffentlich gesagt oder gar aufgeschrieben, aber alle wollten erzählt werden. Und obgleich einige der jungen Erzählerinnen und Erzähler erst seit Kurzem hier leben, wählten alle Deutsch als ihre Erzählsprache. Dass die Jugendlichen frei und

ohne jegliche Vorgaben arbeiten konnten, hat es ihnen erleichtert, ihre ganz persönlichen Geschichte zu erzählen.

Schreibwerkstatt

Die acht jungen Leute trafen einander Anfang des Jahres an zwei Tagen während ihrer Ferien im W*ORT. Im Mittelpunkt der Schreibwerkstatt standen Worte, Sprache, Geschichten, Vielfalt, Teilen, Familie, Schreiben. Am ersten Tag lernten einander alle besser kennen. Sie sprachen über die Vielfalt, die ihre Familiengeschichte ausmacht, über die Vor- und Nachteile, die ihre Herkunft mit sich bringt und die Erfahrungen, die sie in ihrem Leben damit gemacht haben. Workshop-Leiter Muhammet Ali Baş, gebürtiger Dornbirner und Wahl-Wie-

ner, fasst zusammen: „Aus den vielen Erzählungen des ersten Tages wurden am nächsten acht individuelle Geschichten, so bunt wie die jungen Menschen, die sie aufs Papier brachten: eine Urlaubsgeschichte, eine Erzählung vom sehr frühen Erwachsenwerden, eine Kriegsgeschichte, Zukunftsträume und Sehnsucht nach Heimat und Dazugehören und viele mehr. Ich bin begeistert, mit welcher Offenheit und Freude die Jugendlichen schreiben – und vor allem, wie sie ihre Herkunft als Chance und Bereicherung begreifen.“

Ausstellungseröffnung beim Markt der Kulturen

Eine Ausstellung gab den jungen Erzählerinnen und Erzählern dann ein Gesicht und eine Stimme.

Andrea Hollenstein berichtet: „In Fotograf Lukas Hämmerle, Grafikerin Gabriela Harms und Tischler Simon Hofer haben wir drei Partner gefunden, die von unserer Idee begeistert waren und sie auf kreative, unkonventionelle Weise umgesetzt haben.“



Ema Mačingová, Lena Castrignano, Antonio Jovanović, Yusuf Çelik, Belal Kharm, Mikail Taş, Ammar Diab und Rita Diab mit Andrea Hollenstein (l.) bei der Präsentation ihrer „8 Geschichten, 8 Gesichter aus Lustenau“

Die Porträts der jungen Menschen – als mobiler Ausstellungsbaum konzipiert – wurden beim Markt der Kulturen präsentiert und im Rathaus gezeigt. Dort gab es auch die Möglichkeit für die Besucherinnen und

Besucher, ihre Ideen für ein gutes Zusammenleben einzubringen. Die Ausstellung ist so konzipiert, dass sie leicht auf Wanderschaft gehen oder bei Veranstaltungen gezeigt werden kann.



**Samstag & Sonntag
14. – 15. September 2019**

ORANGERIE IM SCHLOSSPARK EISENSTADT

PANOGUSTO.AT

PANOGUSTO
PANNONISCHE
KULINARIK

PANEVENT
+43 2682/65065
TICKET

GUSTO

Schloss
Esterházy

LEITHBERG
TRADITION • TERROIR • TIEFENGANG

RÖMERQUELLE

SELEKTION
VINOTHEK
BURGENLAND



Lesepatin Margarethe Bösch und Kinder aus Flüchtlingsfamilien

ZusammenLeben in Dornbirn

Die Stadt Dornbirn hat im Jahr 2002 das erste kommunale Integrationsleitbild Österreichs erstellt. Dieses damals richtungsweisende Papier wurde 2017 analysiert und in einem breit angelegten Prozess in ein völlig neues Leitbild gegossen.

Elisabeth Planinger, Anna Maria Baurenhass-Sohm, Stadt Dornbirn

In der Leitbilderarbeitung zeigte sich, dass Maßnahmen zur Förderung der strukturellen Integration allein nicht ausreichen, denn ein gutes Zusammenleben braucht Beziehungen, die gegenseitiges Vertrauen schaffen. Das Zusammenleben in Dornbirn wird nicht nur durch einzelne Initiativen der Stadt, sondern durch die Beziehungen der Bevölkerung geprägt. Es gibt ein großes Bedürfnis nach mehr Begegnungsmöglichkeiten für längerfristige Kontakte und Beziehungen. Das Zusammenleben im Kontext zunehmender Diversität wird daher in den kommenden Jahren einen neuen Schwerpunkt bilden.

Zieldimensionen des Integrationsbegriffs

Zwei Zieldimensionen im Kontext von Diversität und als zentrale Anliegen der Stadt

Dornbirn sind leitend für die Umsetzungsschritte in Zukunft: Chancengerechtigkeit fördern und Zusammenhalt stärken.

- ▶ Das Fördern von Chancengerechtigkeit ermöglicht die Entfaltung individueller Stärken als Grundlage für die Entwicklung der Gemeinschaft und ist damit zentrales Potenzial für den Standort Dornbirn als florierende Wirtschaftsstadt.
- ▶ Die Förderung von Begegnung und Partizipation für alle in der Stadt Lebenden stärkt den Zusammenhalt und ist somit auch Grundlage für das Bedürfnis von Sicherheit und Orientierung in der Bevölkerung. Personen, die sich sicher und gut orientiert fühlen, sind offener für Entwicklung und Veränderung und können mit zunehmender Diversität umgehen.

Neue Steuerungsinstrumente

Als neue Dokumentations- und Steuerungsstruktur sind von den einzelnen Fachabteilungen und Betrieben der Stadtverwaltung im Rahmen ihrer Jahresplanung Maßnahmen zu benennen, die in einem jährlichen Maßnahmenplan zusammengefasst werden. Die Einzelmaßnahmen werden jeweils unter eine der beiden Kernaussagen gestellt und zielen damit ganz konkret auf die geplanten Wirkungen im Zusammenleben der Stadtbevölkerung ab. So sind sie messbar. Der Maßnahmenplan wird der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt. Ein laufendes Controlling des Umsetzungsstands verbunden mit fachlicher Unterstützung bei Bedarf gewährleistet eine strukturierte Umsetzung der Querschnittsthematik innerhalb der ganzen Stadt und damit eine spürbare Außenwirkung.

Zukunftsaufgaben

Aus dem vorangegangenen Entwicklungsprozess ergeben sich zentrale Anliegen wie

- ▶ Begleitung einer lernenden Stadtgemeinschaft im Umgang mit Vielfalt
- ▶ Unterstützung beim Aufbau von Beziehungen und Vertrauen auf Basis gemeinsamer Bedürfnisse
- ▶ Themen und Erfahrungen einzelner Initiativen in Beteiligungsformaten gemeinsam entwickeln
- ▶ Voranstellen und Aufzeigen positiver, gelingender Entwicklungen

Im Jahres-Monitoringbericht wird der aktuelle Umsetzungsstand des Maßnahmenplans und der darin subsumierten einzelnen Maßnahmen zum Ende des Kalenderjahrs beschrieben. Das ermöglicht einen ständigen Entwicklungsprozess. Der Bericht erlaubt einen laufenden Blick auf den aktuellen Umsetzungsstand und dient damit wesentlich als Grundlage für die Weiterentwicklung und Ergänzung von Einzelmaßnahmen.

Politisches Commitment

Durch die laufende Information der politischen Gremien während des gesamten Prozesses wurden die Entwicklungsschritte jeweils einstimmig mitgetragen. Der Beschluss des Leitbilds und der damit verbundene Handlungsauftrag erfolgen ebenso einstimmig wie der Maßnahmenplan, der damit als verwaltungsanweisendes Handlungspapier politisch abgesichert ist.

Für die Zukunft des Zusammenlebens in Dornbirn wird es wichtig sein, die Angebote gezielt nach den Bedürfnissen der Zielgruppen auszurichten, um gemeinsame Erfolge zu ermöglichen, denn genauso wie sich Menschen für Beziehungen engagieren wollen, wollen sie auch von ihnen profitieren. Die Stadt will im Besonderen die Akteurinnen und Akteure in ihren Bemühungen unterstützen und fördern. Es gilt, in Zukunft die vielen wertvollen Initiativen für ein gutes Zusammenleben stärker sichtbar zu machen.

Durch den verstärkten Blick auf die beiden Zieldimensionen, durch das Fördern von Begegnungsmöglichkeiten und die strukturierten internen Umsetzungsmaßnahmen wird sich in absehbarer Zeit das Zusammenleben in Dornbirn insgesamt für die Bevölkerung spürbar verändern.



Danke-Abend für Freiwillige Hinten von links nach rechts: Bürgermeisterin Andrea Kaufmann sowie Randa Rejleh und ihre Freundinnen Vorne: Elisabeth Fink-Schneider, Gesundheit und Sozialplanung, und Stadträtin Marie Louise Hinterauer

Koordinationsstelle

Im Rahmen des großen Zuzugs von Geflüchteten im Sommer/Herbst 2015 wurde seitens der Stadt Dornbirn die ehrenamtlich besetzte Koordinationsstelle „Hand in Hand mit Flüchtlingen in Dornbirn“ eingerichtet, die zentral von der Stadt geführt wird. Die Koordinationsstelle engagiert sich im Bereich ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete und kümmert sich sowohl um Asylwerberinnen und -werber als auch Geflüchtete mit Bleibestatus.

Ziele und Aufgaben dieser Stelle sind

- ▶ Organisation eines positiven Umfelds sowohl für die Geflüchteten als auch für freiwillig Engagierte,
- ▶ Gewinnung, Begleitung und Unterstützung der Freiwilligen mit Fortbildungs-, Informationsangeboten und Teamsupervision,
- ▶ Entwicklung und Umsetzung einer Anerkennungskultur für Freiwillige,
- ▶ Ansprechpartner sein für Geflüchtete, die freiwilligen Unterstützungsbedarf haben oder selber freiwillig aktiv sein möchten,
- ▶ inhaltliche Zielvorgaben definieren und den laufenden Bedürfnissen der Geflüchteten asylsuchenden und bleibeberechtigten Personen anpassen.

Maßnahmen

Zur Erreichung dieser Ziele und Aufgaben wurden u. a. folgende Maßnahmen durchgeführt:

- ▶ Aufbau der Koordinationsstelle mit zehn freiwilligen Koordinatorinnen und Koordinatoren, die Angebote in den Bereichen Spracherwerb, Sport- und Arbeitsbegleitung organisieren und koordinieren
- ▶ Organisation und Bereitstellung diverser Sportstätten und Räumlichkeiten für Deutschbegleitung inklusive diverser Lernunterlagen
- ▶ Folder und Infomaterialien
- ▶ Vier bis acht Newsletter jährlich an Freiwillige, Systempartner und politisch Verantwortliche
- ▶ Regelmäßig Berichte in regionalen und sozialen Medien
- ▶ Öffentliche Auftritte am Marktplatz zum Weltflüchtlingstag und Langen Tag der Flucht
- ▶ Danke-Abend für freiwillig Engagierte und Systempartner, bei dem auch Geflüchtete mitwirken
- ▶ Kooperationen mit Sport-, Kultur- und Freizeitvereinen zur Integration von Menschen mit Fluchthintergrund. 

Gerne lernen

In Lerntreffs erhalten Volksschulkinder in Bregenz Unterstützung und Motivation.

Alexandra Kargl, Stadt Bregenz

Wenn um 14 Uhr der Lerntreff Schendingen öffnet, stürmen schon Kinder in den Raum und freuen sich aufs Lernen! Ehrenamtliche nehmen sich Zeit, um mit Volksschulkindern Hausübungen zu machen und zu lernen. Das fördert nicht nur die schulische Leistung, sondern erhöht auch die Motivation. Ermutigende und positive Erfahrungen machen auch die Ehrenamtlichen, die merken, dass sie durch ihre Zeit, die sie mit den Kindern verbringen, mehr tun, als nur Wissen weiterzugeben.

Der Lerntreff Schendingen ist auf Initiative der Service-Club-Organisation KIWANIS in Kooperation mit dem Schülerclub Dornbirn und der Stadt Bregenz im November 2018 entstanden. Kinder der Volksschule Schendingen, die nicht die Ganztagsklasse besuchen und von zu Hause zu wenig Lernunterstützung erhalten, können an drei Nachmittagen in der Woche kommen. Je nach Andrang erhalten die Kinder eine Eins-zu-eins-Begleitung oder sie machen ihre Übungen zu zweit oder dritt an einem Tisch mit einem/einer Ehrenamtlichen. Zwischendurch wird zur Stärkung eine Jause angeboten. Wertvoll und wichtig ist die verbindliche Beziehung, die in kurzer Zeit zwischen den Kindern und den Ehrenamtlichen entsteht. Das zeitigt auch rasche kleine Erfolgserlebnisse in der Schule. Eine Pädagogin und derzeit elf Ehrenamtliche, die Älteste 85 Jahre und die Jüngste 17 Jahre, kommen je nach ihren Möglichkeiten zu unterschiedlichen Zeiten. Im Schnitt sind zwischen drei und fünf Ehrenamtliche und fünf bis fünfzehn Kinder im Lerntreff. „Mich bewegte der Gedanke: Was kann ich Sinnvolles in der Pension machen? So habe ich vier Jahre im Schülerclub Dornbirn mitgearbeitet, der ein großer Erfolg war. Seit der Eröffnung des Lerntreffs Schendingen war ich fast jeden Nachmittag hier. Die



Lesepatin Margarethe Bösch und Kinder von Flüchtlingsfamilien

große Liebe zu den Kindern und freundliche Rückmeldungen haben mein Leben um einen wertvollen Baustein erweitert“, erzählt der Ehrenamtliche Helmut Ruf.

Vielfältiges Angebot

Mirac aus der 2. Klasse sagt: „Ich gehe in den Lerntreff, weil ich dort meine Hausaufgaben machen möchte und weil das cool ist. Das Spielen am Wochenende macht mir viel Spaß.“ Am Freitag- und Samstagnachmittag werden von einer Pädagogin Freizeitaktivitäten in der Gruppe angeboten. Das offene soziokulturelle Angebot richtet sich nach den Bedürfnissen, Vorschlägen und Ideen der Kinder. Um den Kontakt zu den Eltern zu stärken, wird hin und wieder ein Elternfrühstück angeboten. Auch mit der Schule besteht eine gute Kooperation und ein regelmäßiger Austausch.

Im Stadtteil Mariahilf ist das Lernhilfeangebot ein wenig anders gestaltet. Hier gibt es ein Mal in der Woche eine reine Eins-zu-eins-Betreuung durch Ehrenamtliche. Die Lernatmosphäre im Lerntreff ist dadurch ruhiger und konzentrierter. Die Kinder schätzen es sehr, wenn sich ein Erwachsener eine Stunde ganz ihnen zuwendet – und auch für die Erwachsenen ist es weniger anstrengend. Für beide Formen gilt, dass es zunächst schwer ist, ausreichend Ehrenamtliche zu finden. Aber jene, die den Weg zur Lernhilfe gefunden haben, machen für sich wertvolle Erfahrungen und sehen in vielen Fällen den Erfolg ihres Engagements bei den Kindern. Die Freiwillige Manuela Steurer meint: „Ich arbeite gerne mit Kindern und helfe gerne. Am Abend bin ich zufrieden, wenn ich Wertvolles getan habe.“

Ein Konzept für die Sprache

Die Landeshauptstadt Bregenz setzt Standards für die Sprachförderung in elementaren Bildungseinrichtungen fest.

Alexandra Kargl, Stadt Bregenz

Für mehr als die Hälfte der Kinder, welche derzeit einen Kindergarten der Stadt Bregenz besuchen, ist Deutsch die Zweitsprache. Rund 52 Prozent weisen einen Sprachförderbedarf auf. In vier von zehn Kindergärten liegt der Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf bei 58 bis knapp 70 Prozent.

„Ein wesentlicher Eckpfeiler eines gelungenen Zusammenlebens von vielen unterschiedlichen Menschen ist das Gefühl von Zugehörigkeit und die gemeinsame Sprache. Die Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls ermöglicht die Gemeinschaft, die ersten Orte der Begegnung sind unsere Bildungseinrichtungen. Deshalb legt Bregenz seit Jahren ein großes Augenmerk auf die Sprachförderung und die Erhöhung der Bildungschancen von Kindern“, erklärt Bürgermeister Markus Linhart.

Sprachliche Bildung

Das Sprachförderteam der Landeshauptstadt Bregenz hat unter Leitung der Dienststelle Familien und Kinder und mit Unterstützung einer weiteren Expertin für die Sprach- und Sprechentwicklung ein Sprachförderkonzept entwickelt, welches seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 an allen Standorten vollständig umgesetzt wird. Neben methodischen Standards entlang der Sprachförderbereiche sind Instrumente zur Sprachförderplanung, ein entsprechender Bildungsplan, Tools für die Elternbildung sowie ein internes Sprachfördernetzwerk beschrieben. Alle Teilziele sind mit einem Umsetzungsplan hinterlegt.

Der Förderung der kindlichen Sprachkompetenz durch alltagsintegrierte, sprachliche Bildung in Groß- und Kleingruppen liegt eine lebendige Willkommenskultur mit Blick auf Vielfalt sowie eine bewusst gelebte Beziehungs- und Vertrauenskultur zu-



grunde. Wichtige Standards wie die Alltagsgestaltung in der Bildungssprache Deutsch, eine gezielte Dialektförderung, die Förderung der Muttersprache, die Vermittlung von Sprache über Bewegung und Rhythmik oder der Einsatz von Lesepatinnen und Lesepaten sind im Konzept verankert.

Mehrsprachige Bibliothek

Eine mehrsprachige Eltern-Kind-Bibliothek an jedem Standort ist zentrales Verbindungselement zwischen Kinderbetreuung und Zuhause. Die Familie wird eingeladen, sich Bilderbüchern und Lesematerial in der Muttersprache zu nähern, sich Zeit für das Lesen und den Dialog zu Hause zu nehmen. Mit dem für Kinder kostenfreien Büchereiausweis wird in der Stadtbücherei das erste Buch ausgeliehen. Parallel dazu werden die Eltern für die Büchereiangebote sowie die Fördermöglichkeiten von Literacy sensibilisiert. Hospitationstermine, Workshops mit Eltern, Teilhabe im Rahmen von Festen und Elterncafés sind weitere Bausteine der Elternbildung.

Besondere Erwähnung kommt dem internen Sprachfördernetzwerk der Landeshauptstadt Bregenz zu. Die Sprachförderfachkräfte organisieren sich in einem standortübergreifenden Gremium. Einrichtung intern wird das Sprech- und Sprachverhalten vom pädagogischen Personal laufend reflektiert. In einer jährlich stattfindenden Klausur werden Teilziele einer Reflexion unterzogen und neue Standards gesetzt. Im Rahmen von Bildungsplänen werden sowohl Team- als auch Individualschulungen angeboten.

ZIELE:

- *Standardisierte Sprachförderung in den elementaren Bildungseinrichtungen (Kindergarten, Kleinkindbetreuung)*
- *Orientierungsrahmen für Eltern, pädagogisches Personal sowie Verwaltung und Politik*
- *Einsatz von Sprachfachkräften an jedem Bildungsstandort: Sie tragen die fachliche Verantwortung für die Sprachförderung in der jeweiligen Einrichtung und sind Sprachmentorin für Kolleginnen und Kollegen.*
- *Spielerischer Zugang zur Bildungssprache Deutsch*
- *Optimale Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule*
- *Laufende Reflexion der Umsetzungsschritte sowie Verbesserungspotenziale im Rahmen des Netzwerkes Sprachförderung*



Treffsicher vermitteln

Wiener Bildungsdrehscheibe schafft Perspektiven und Chancen.

Während im Herbst 2015 der Schwerpunkt der Flüchtlingsarbeit auf der Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen lag, hat die Stadt Wien 2016 begonnen, den Schwerpunkt auf „Integration ab Tag 1“ zu legen. Das Wiener Programm „Integration ab Tag 1“ sichert, dass Flüchtlinge, die in Wien in der Grundversorgung sind, ab dem 1. Tag Orientierung, Sprache und Qualifikation angeboten bekommen.

Die Wiener Bildungsdrehscheibe ist ein wichtiger Puzzlestein, wenn es darum geht, ein passendes Integrationsangebot für Asylwerberinnen und Asylwerber zu vermitteln. 2016 ins Leben gerufen, ist die Bildungsdrehscheibe schon lange den Kinderschuhen entwachsen. Die Beratungsstelle erhebt seit fast drei Jahren Kompetenzen, Sprachstand, Berufspraxis oder Ausbildung asylsuchender Menschen in der Wiener Grundversorgung.

„Zu glauben, dass jeder Deutschkursplatz gleich ist und es egal ist, wohin man jemanden schickt, ist falsch. Welchen Deutschkurs jemand bekommt, darf nicht dem Zufall überlassen werden. Und genau hier setzt die Bildungsdrehscheibe an: Durch individuelle Beratung und enge Zusammenarbeit

mit Bildungsanbietern findet in unserer Beratungsstelle eine passgenaue Vermittlung zu unterschiedlichen Bildungsangeboten statt“, erklärt Michaela Beichl, Leiterin der Wiener Bildungsdrehscheibe. „Denn die konkreten Fähigkeiten entsprechen nicht immer der formalen Bildung, hier lohnt es sich, genauer hinzusehen“, so Beichl.

Wegweiser durch Bildungs- und Ausbildungsangebote

Seit die AWZ Soziales Wien – ein Tochterunternehmen des Fonds Soziales Wien – im November 2016 die Einrichtung von den Wiener Volkshochschulen übernommen hat, haben Beratungen für rund 7.500 Kundinnen und Kunden stattgefunden – von Orientierungsgesprächen über Sprachstanderhebungen bis hin zur Vermittlung in Deutschkurse, das Start Wien Jugendcollege oder Spezialangebote wie ein Deutschkurs mit Fachsprache für Gastronomie.

In 18 Sprachen können die Bildungsberaterinnen und -berater der Wiener Bildungsdrehscheibe mit ihren Kundinnen und Kunden sprechen – die wichtigste darunter ist Deutsch. Dass einige der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Herkunftsländern wie etwa Iran und Afghanistan kommen,

bringt nicht nur Vorteile in sprachlicher Hinsicht, sondern auch dann, wenn es darum geht, die persönliche Situation der Asylsuchenden besser zu verstehen.

Stärken und Potenziale fördern

„Der Spracherwerb bildet den Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Während der Bund die Mittel für Deutschkursplätze für Asylwerberinnen und Asylwerber reduziert hat, sorgt Wien mit seinem Angebot für eine ausreichende Anzahl“, betont die Geschäftsführerin des Fonds Soziales Wien, Anita Bauer, und ist überzeugt: „Je früher die Menschen jenes Angebot bekommen, das ihren Stärken und Potenzialen entspricht, desto besser wird die Integration und damit das selbstständige Leben funktionieren.“

Die Grundversorgung geflüchteter Menschen fällt in das Ressort des Sozialstadtrats Peter Hacker. Dieser betont: „Mit der Wiener Bildungsdrehscheibe haben wir ein echtes Vorzeigeprojekt umgesetzt. Die Dokumentation der Maßnahmen sorgt für eine Fortführung der begonnenen Entwicklungen auch nach Zuerkennung des Asylrechts und ermöglicht eine weitere Nutzung durch das Arbeitsmarktservice. Eine Win-win-Situation für alle Beteiligten.“

Schrauben an der Integration

Im Obdach Favorita entstehen beim Reparieren und Warten von Fahrrädern neue Bindungen zwischen geflüchteten Menschen und WienerInnen.

Hier lernt jede/-r von jeder und jedem: In der Bike Kitchen Favorita können die WienerInnen ihr Fahrrad gemeinsam mit geflüchteten Menschen auf Vordermann bringen oder servieren lassen.

„Das Projekt hat als ‚Refugee Bike Kitchen‘ in unserer Flüchtlings Einrichtung auf dem Gelände des ehemaligen Geriatriezentrums am Wienerwald im Jahr 2016 begonnen“, erklärt Stefan Höfer, Teamleiter. „Zu Beginn haben technisch versierte Asylwerber andere BewohnerInnen beim Richten gebrauchter Fahrräder unterstützt. Damit konnten die BewohnerInnen auch einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen, während sie auf den Ausgang ihres Asylverfahrens warten mussten.“ Die Fahrradwerkstatt wurde schon bald der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. „Damit haben wir für einen regelmäßigen Austausch mit den WienerInnen gesorgt. So konnten sich die Asylwerber nicht nur technisch weiterentwickeln, sondern vor allem auch sprachlich“, so Höfer.

Sprungbrett in die Lehre

Dass das funktioniert hat, zeigt etwa das Beispiel von Mortesa. Zunächst noch unsicher im Auftreten und in der österreichischen Sprache, ist er inzwischen ein selbstbewusster junger Mann und beliebter Lehrling in einem Reparaturbetrieb.

Wie Mortesa ist inzwischen auch die Bike Kitchen den Kinderschuhen entwachsen: Nach Auflösung der Grundversorgungsunterkunft im ehemaligen Geriatriezentrum am Wienerwald und Umzug der verbliebenen AsylwerberInnen ins Obdach Favorita im 10. Wiener Gemeindebezirk wurde aus der Selbsthilfswerkstatt ein vollwertiger



Servicebetrieb. Nach wie vor ist ein Tag in der Woche für BesucherInnen reserviert, die ihr Fahrrad gemeinsam mit der Bike-Kitchen-Crew selbst reparieren – und zwar kostenlos. An drei weiteren Tagen werden Fahrräder für Reparaturen von platten Reifen bis hin zum großen Service entgegen genommen. Hier gelten marktübliche Preise und eine entsprechende Qualität, die von den bei Obdach Wien angestellten Technikern sichergestellt wird.

Umfassendes Curriculum

Professionalisiert hat sich neben dem Angebot der Bike Kitchen auch die Betreuung der Geflüchteten – ob noch im Asylverfahren oder bereits anerkannt: Obdach Wien hat ein Curriculum entwickelt, nach dem neue Crewmitglieder eingeschult werden. Neben

dem technischen Know-how werden damit auch Fachbegriffe und nicht zuletzt der Umgang mit KundInnen trainiert.

Damit soll eine sinnvolle Qualifizierung der Bike-Kitchen-Crew sichergestellt werden. Denn, so Bike-Kitchen-Mitarbeiter Florian Sixta: „Wir wollen mit unserem Angebot die Lücke zwischen dem Besuch von Deutschkursen und einer Anstellung am Arbeitsmarkt schließen. Mit unserem Rüstzeug ausgestattet, können unsere Schützlinge sich mit Selbstvertrauen dieser Herausforderung stellen. Vorausgesetzt, es liegt ein positiver Asylbescheid vor.“



Link:

www.obdach.wien/n/bike-kitchen-favorita



Integration im Zentrum

Projekt CORE – Integration in Wien gemeinsam gestalten

Katja Horninger, Fonds Soziales Wien

Im Rahmen des EU-geförderten Projekts CORE werden vielfältige Aktivitäten entwickelt, mit denen geflüchteten Menschen in Wien ab dem ersten Tag Perspektiven gegeben werden. Dazu zählen unter anderem Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration für verschiedene Berufsgruppen, damit geflüchtete Personen so frühzeitig wie möglich auf den Arbeitsmarkt in Österreich vorbereitet werden. Bestehende

Kompetenzen und Erfahrungen sollen dabei bestmöglich genutzt werden.

Im Rahmen von Kompetenzworkshops werden Geflüchtete darin bestärkt, aufgrund ihrer Kompetenzen, Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten berufliche Ziele zu definieren und bereits während ihres Asylverfahrens erste Schritte zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt zu setzen. Gemeinsam mit Trainerinnen und Trainern wird der Frage nachgegangen, wo die individuellen Stärken der Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegen, welche Fähigkeiten bisher erworben wurden und wie formelle sowie informelle Kompetenzen hier in Österreich beruflich genutzt werden können. „Vor dem Workshop wusste ich nicht, was ich in Österreich beruflich machen könnte. Ich konnte meine Kompetenzen nicht einschätzen. Nun habe ich ein Ziel“, sagt Ali aus Afghanistan.

Angebot für Ärztinnen und Ärzte

Zudem unterstützt CORE neben anderen Berufsgruppen auch 60 geflüchtete Medizinerinnen und Mediziner während ihres Nostrifizierungsverfahrens. Zu den Unterstützungsmaßnahmen zählen z. B. Lerngruppen, die als Hilfestellung im Zuge der Vorbereitungen auf den sogenannten „Stichprobentest“ sowie die Pharmakologie-Prüfung an der Universität dienen. Weiters wurden mittlerweile fünf Fachsprachkurse auf unterschiedlichen Sprachniveaus ange-

boten. Mit diesen Kursen sollen die Kenntnisse in der medizinischen Fachsprache gefestigt und die Ärztinnen und Ärzte damit auf den klinischen Alltag vorbereitet werden. Für die Medizinerinnen und Mediziner sind diese Angebote eine große Unterstützung. Das bestätigt auch die syrische Ärztin Nour: „In der Lerngruppe habe ich mich mit anderen Medizinabsolventinnen und -absolventen auf die Nostrifizierung vorbereitet. Gemeinsam ging das Lernen viel schneller voran, das hat mich motiviert und war sehr hilfreich.“

Ein Zentrum für viele Aktivitäten

Die Unterstützungsangebote finden im CORE Zentrum statt. Mit dem CORE Zentrum im 15. Bezirk bietet das Projekt nicht nur den Platz, sondern auch die organisatorische Infrastruktur, damit Organisationen, Vereine, zivilgesellschaftliche Initiativen und vor allem auch Geflüchtete selbst Integrationsangebote umsetzen können. Damit werden zahlreiche Möglichkeiten geboten, um Integration aktiv mitzugestalten. Die Aktivitäten sind vielfältig und zahlreich und reichen von Lernunterstützung in Deutsch oder Mathematik, Frauentreffs, Tanz-Workshops über IT-Kurse und künstlerische Ateliers bis hin zu Kursen in der Erstsprache. Bisher fanden im CORE Zentrum 110 verschiedenartige Aktivitäten von 80 Anbieterinnen und Anbietern statt.

PROJEKT CORE

Das Projekt „CORE – Integration im Zentrum“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der Stadt Wien – Integration und Diversität, Fonds Soziales Wien, Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds – waff, Wirtschaftsagentur Wien und Bildungsdirektion für Wien/Europa Büro und wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen der „Urban Innovative Actions“-Initiative kofinanziert. Mit dem Projekt wurde in den letzten Jahren Raum für innovative Ansätze geschaffen, um geflüchteten Menschen ab dem ersten Tag das (Ein-)Leben in Wien zu erleichtern. Mehr Infos unter: www.refugees.wien

Empowerment der Landsleute

In einer modernen Großstadt wie Wien gibt es Menschen, die seit ihrer Ankunft in dieser Stadt – das mag bis zu zwölf Jahre zurückliegen – nicht wissen, wie man ein Ticket für die U-Bahn kauft. Nachbarinnen helfen.

Renate Schnee, Verein NACHBARINNEN, Mitinitiatorin und im Leitungsteam

Unter den in Wien lebenden Drittstaatsangehörigen (das sind 317.762 Menschen¹) betreut das Projekt NACHBARINNEN mit zehn angestellten Mitarbeiterinnen fünf Communities aus den Herkunftsländern Türkei, Syrien, Tschetschenien, Afghanistan, Somalia.

Obwohl es seitens der Stadt auch für diese Zielgruppen hilfreiche Angebote in den Bereichen Sprache, Bildung, Arbeitsmarkt und Freizeitkultur gibt, erreichen sie nicht flächendeckend die Menschen in den Communities. Viele Migrantinnen und Migranten und Flüchtlinge leben zurückgezogen und orientierungslos, nicht selten kommt es vor, dass Frauen seit Jahren nicht alleine mit der U-Bahn gefahren sind. Diese Familien beziehen sich auf mitgebrachte Werte aus ihrem Herkunftsland. Dies sind häufig patriarchal geprägte Strukturen mit religiösen und traditionellen Vorgaben und einer machtvollen sozialen Kontrolle. Ökologische Armut und Bildungsarmut begleiten die Familien und werden weitervererbt. Es bilden sich Parallelgesellschaften mit allen dramatischen Folgen, die z. B. in Schulen sichtbar werden, in Interventionsstellen für Gewalt oder auch im Gesundheitswesen. Um exakt diese Zielgruppe zu erreichen, sind zwei wichtige Voraussetzungen notwendig:

1. Aufsuchende Arbeit anstatt Komm-Strukturen. Die zurückgezogenen Familien werden dort aufgesucht, wo sie leben. Hausbesuche statt Beratungsstellen und eine ganzheitliche Bearbeitung aller Problemlagen (Case Management).

2. Muttersprachliche Kontaktpersonen. Speziell geschulte mobile soziale

Assistentinnen mit eigenen Flucht- oder Migrationserfahrungen haben eine überzeugende und motivierende Wirkung und sind Role Models für die Frauen in den Communities.

Individuelles Angebot

Schwerpunkt der NACHBARINNEN-Arbeit ist das Aufsuchen ihrer Landsleute in ihren Wohnungen, um die multikomplexen Problemlagen der Familien zu sortieren und strukturieren. Die „NACHBARINNEN-Begleitung“ ist freiwillig. Beim Start einer zehnwöchigen Begleitung erhält die Familie zehn „Gutscheine“ für Hausbesuche oder Begleitungen zu Ämtern. Dabei wird klar gestellt, dass nun über mehrere Wochen ein Prozess begleitet wird, in dem die Kompetenzen der einzelnen Familienmitglieder zum sozialen Wohl der Familie entwickelt werden.

Im Hausbesuchs-Programm ist umfassende Information über erzieherische und soziale Themen (vom österreichischen Bildungssystem über gesunde Ernährung bis zu gewaltfreier Kindererziehung, reflektierter Medienerziehung und Sexualerziehung) inkludiert. Bei jedem Treffen wird eine neue individuelle Vereinbarung mit der Mutter erarbeitet, das kann das Erproben einer neuen Handlungsmöglichkeit sein, wie z. B. ein Verhalten, mit dem Eltern ihre Erziehungskompetenz wahrnehmen.

Jeder investierte Euro bringt 4,6 Euro

NACHBARINNEN, das ist eine private Initiative mit über 60 % Privatsponsoring –



Fünf verschiedene Herkunftsländer und Sprachen, Expertise in Sachen Interkulturalität und Sozialarbeit – das zeichnet das Projekt NACHBARINNEN in Wien aus.

jedoch eine wichtige städtische Aufgabe mit nachhaltiger Budgetentlastung für die öffentliche Hand. Bei der SROI-Analyse des NPO-Instituts der Wirtschaftsuniversität Wien erhielt das Projekt NACHBARINNEN einen außergewöhnlich guten SROI-Index von 1:4,6. Dies bedeutet, dass für jeden investierten Euro ein monetarisierter Gegenwert von 4,6 Euro an den Staat und die Stadt zurückfließen.²

¹ Daten mit Stand 1. 1. 2018. Quelle: MA 23, Berechnungen MA 17 in Daten und Fakten: MigrantInnen in Wien

² <http://www.nachbarinnen.at/sroi.html>

Lebensraummanagement statt Hausverwaltung

Wie die Dahir GmbH als sozioökonomische Hausverwaltung der Immobilienbranche Leben einhaucht.

Malina Lovrek, respACT – austrian business council for sustainable development

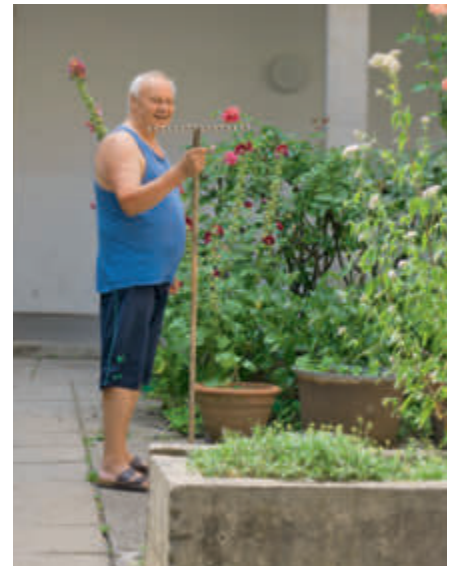
In einer Liegenschaft in Graz wohnt eine fünfköpfige Familie. Von einem Monat auf den anderen zahlt sie keine Miete mehr. Anstatt einer schriftlichen Verwarnung schickt die Hausverwaltung ein offenes Ohr und Rat. Der Erfolg gibt Dagmar und Georg Kotzmuth und ihrer sozioökonomischen Hausverwaltung Recht. Die Dahir GmbH stellt die Menschen und deren Bedürfnisse als Mieterinnen und Mieter und Vermieterinnen und Vermieter in den Mittelpunkt. Sie baut Vertrauen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern einer

Liegenschaft auf und nimmt sie dadurch in die Verantwortung. Gleichzeitig fungiert sie als Schnittstelle und vermittelt zwischen Mieterinnen und Mietern, Behörden, Organisationen sowie Eigentümerinnen und Eigentümern. Wie Georg Kotzmuth erzählt, sei das auf kurze Sicht zwar zeitintensiv, „langfristig ist es aber die beste Prophylaxe gegen Mietausfall und Rechtsstreit und spart damit Kosten“.

Wunsch nach Veränderung

Dagmar und Georg Kotzmuth sind schon mehr als ein Vierteljahrhundert in der Immobilienbranche tätig. Begonnen als Liegenschaftseigentum und Projektentwicklung, wurde die Hausverwaltungstätigkeit bald zum essenziellen Kerngeschäft. Es war die Betreuung von Liegenschaften in „schwierigen Lagen“, die den Wunsch nach Veränderung entstehen ließ: „Wir wollten weg von den starren Strukturen der Immobilienbranche hin zu einem sozial und ökonomisch nachhaltigen Ansatz“, ergänzt Dagmar Kotzmuth.

Das Kerngeschäft von Dahir fokussiert darauf, die sozialökonomische Wertschöpfungskette zu stärken und Mieterinnen und Mietern die Möglichkeit zu geben, neue Rollen zu übernehmen, zum Beispiel als Hausbetreuerin oder -betreuer, Integrationslotsin bzw. -lotse oder Maklerin und Makler. Sozial schwächer gestellten Menschen, Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund wird besonders viel Zeit gewidmet. Mit dem Ergebnis, dass eine von Dahir verwaltete Liegenschaft am Grazer Griesplatz, einem Brennpunkt der Integrationsdebatte, aufgewertet wurde – sozial und ökonomisch.



Mieter übernehmen die Gartenpflege und präsentieren voller Stolz die Blütenpracht.

Ausgezeichnet

Im Frühling 2019 wurde das Ehepaar Kotzmuth mit ihrer Dahir GmbH mit dem TRIGOS Steiermark ausgezeichnet. Darüber hinaus waren sie in der Kategorie „Social Innovation & Future Challenges“ als eines von drei Unternehmen für den bundesweiten TRIGOS nominiert. Daniele Knieling, Geschäftsführerin von respACT – austrian business council for sustainable development, einer der sechs Trägerorganisationen des TRIGOS, freut sich über die Anerkennung: „Das Unternehmen geht aktiv in die Kommunikation mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und schafft so sozialen Zusammenhalt und mehr Lebensqualität.“ 

Link:
<http://dahir.eu>

TRIGOS

Der TRIGOS ist die renommierteste österreichische Auszeichnung für verantwortungsvolles Wirtschaften und wurde 2019 zum 16. Mal vergeben. Prämiert werden Unternehmen, die eine Führungsrolle und besondere Vorbildwirkung für verantwortungsvolles Wirtschaften und Nachhaltigkeit einnehmen und zur Zukunftsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt beitragen. Dahinter steht eine einzigartige Plattform aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft bestehend aus Wirtschaftskammer Österreich, Caritas, dem Österreichischen Rote Kreuz, dem Umweltdachverband, der Industriellenvereinigung und respACT.

www.trigos.at

Abschiebung trotz Integration

Vier Jahre lebte der 28-jährige Kurde Adel Kares in Österreich, er galt als Beispiel für gelebte Integration in Litschau, doch sein Asylantrag wurde letztendlich abgelehnt.

Adel Kares wurde von der Terrororganisation IS wegen seines jesidischen Glaubens in seinem Heimatland Irak mit dem Tode bedroht und war zur Flucht gezwungen. Während er in Litschau auf einen positiven Asyl-



Von links nach rechts: Bgm. Rainer Hirschmann, Adel Kares, Tawar Kumnakch

bescheid wartete, lernte er die deutsche Sprache und verrichtete für die Stadtgemeinde Litschau verschiedenste Tätigkeiten. Aufgrund seiner hauptberuflichen Ausbildung wäre es sein größter Wunsch gewesen, als Fliesenleger – gerne auch als Lehrling – arbeiten zu dürfen.

2015 wurde Adel Kares von OSR Franz Modliba in den Männerturnkurs der Volkshochschule Litschau aufgenommen, wo er jahrelang aktives Mitglied war und von allen Kollegen geschätzt und gefördert wurde.

Vergangenes Jahr bot Adel Kares seinem Mentor, dem Zahnarzt Tawar Kumnakch, an, den Metallzaun zwischen der Landesstraße nach Haugschlag und dem Mörterteich, in unmittelbarer Nähe zur NMS Litschau, zu sanieren. Die 68 Laufmeter wurden vom Rost befreit und neu gestrichen. Die Farbe

dazu stellte Tawar Kumnakch dankenswerterweise unentgeltlich zur Verfügung. Nun erstrahlt der Zaun, der zusätzlich auch einen Blumenschmuck erhielt, in neuem Glanz. Bürgermeister Rainer Hirschmann und die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Litschau waren über diese Eigeninitiative sehr positiv überrascht. Vor allem die Tatsache, dass diese Arbeit während der Rekord-Hitzeperiode im Sommer 2018 verrichtet wurde, verlangt höchsten Respekt.

Die uneigennützigte Arbeit floss zu guter Letzt auch in die Bewertung und somit Auszeichnung der Stadt Litschau im Rahmen der Aktion „Blühendes Niederösterreich“ mit ein.

2019 wurde der Asylantrag von Adel Kares abgelehnt, er wurde nach Bulgarien abgeschoben.



ÖGZ

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

Jeden Monat ein anderer Schwerpunkt mit spannenden Fachartikeln zu kommunalen Themen wie Umwelt, Nachhaltigkeit, Integration oder Digitalisierung.

JETZT ABONNIEREN!

Jahresabo: 45 Euro
Einzelheft: 4,70 Euro

KONTAKTDATEN

Telefon +43 (0)1/740 32-725
Mail: abo.oegz@bohmann.at

www.staedtebund.gv.at





Fest der Kulturen

Weiz: Vielfalt für eine lebendige Stadt

Die oststeirische Bezirkshauptstadt Weiz darf sich glücklich schätzen: Während viele Gemeinden mit Abwanderung in Richtung Ballungszentren zu kämpfen haben, verzeichnet Weiz ein jährliches Bevölkerungswachstum ausgelöst durch sanften Zuzug.

Petra Fleck, Stadtgemeinde Weiz

Die ausnehmend gute Arbeitsmarktsituation und eine hohe Lebensqualität in der 11.700-Einwohner-Stadt machen Weiz zu einem attraktiven Lebensmittelpunkt. Das gilt für Menschen aus Umlandgemeinden ebenso wie für Neubürgerinnen und Neubürger aus anderen Herkunftsländern. Weiz hat beinahe so viele Arbeitsplätze wie es in der ganzen Stadt Einwohnerinnen und Einwohner gibt – Zuzug ist in Zeiten von Fachkräftemangel schlicht ein nötiger Faktor für eine florierende Stadt.

Notwendigkeit schneller Integration

In diesem Sinne wird Vielfalt als Chance begriffen und ein weltoffenes Miteinander angestrebt. Das nicht erst, seit im Jahr 2015 in Europa erhöhte Migrationszahlen verzeich-

net wurden. Zu Beginn waren es Freiwilligeninitiativen, die mit Unterstützung der Stadt Ende 2014 die ersten Asylwerberinnen und -werber betreuten, allen voran „Way of Hope“, gefolgt von „Weiz Sozial“ und dem „Kolpinghaus Weiz“. Von Beginn an galt die Prämisse, Menschen in kleinen Einheiten unterzubringen und sie möglichst schnell in das Alltagsleben zu integrieren. Die Betreuung erfolgte vor allem in der Startphase hauptsächlich durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. 2016 wurden die Bemühungen der einzelnen Verbände dann zusammengefasst – die „Flüchtlinge in Weiz – GsBR“ wurde aus der Taufe gehoben und das Angebot ausgeweitet. Neu in Weiz angekommene Asylwerberinnen und -werber werden innerhalb weniger Tage auf ihr Deutschniveau eingestuft und der jeweiligen Gruppe zugeteilt. Die Stadt

Weiz unterstützt die Deutschkurse finanziell und mit anderen Ressourcen, etwa, indem Räume zur Verfügung gestellt werden.

Initiativen im Stadtleben

Das Engagement in Weiz geht aber weit darüber hinaus: Die Stadt beschäftigt im Sommer junge Asylwerberinnen und -werber als Praktikantinnen und Praktikanten und organisiert Veranstaltungen wie den Nationalentreff. Das sind Abendveranstaltungen, organisiert von der Referentin für Migration, Gemeinderätin Helga Marx, mit zugezogenen Menschen, die ihre Herkunftsländer vorstellen und Speisen aus diesen Ländern mitbringen.

Weiters tritt die Stadt gemeinsam mit den Flüchtlingsorganisationen als Veranstalter von Benefizveranstaltungen im Kunsthaus auf (z. B. „Styria for Syria“¹, Rote Nasen



und der Bedeutung der Menschenrechte auf persönlicher Ebene veranstaltet.²

Eines der größten und für eine Vielzahl von Menschen erlebbaren Highlights ist aber das Fest der Kulturen, das seit 2017 von der „Flüchtlinge in Weiz“ gemeinsam mit Asylwerberinnen und -werbern, Projektpartnerinnen und -partnern sowie der Stadt veranstaltet wird.³ Ein Mal jährlich feiern Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete aus allen Nationen in ihrer neuen Heimatstadt mit Weizerinnen und Weizern das Miteinander. Ein Erfolgsprojekt, das auch heuer fortgesetzt wird: Das nächste Fest der Kulturen findet am 20. September statt.



¹ Benefizveranstaltungen, deren Erlös der Flüchtlingshilfe zugutekommt: z. B. 2. 7. 2015 „Styria for Syria mit dem Großmütterchen Hatz Salon Orkestar“ oder am 23. 6. 2016 mit „Hannes Urdl & Freunde; Organisatoren: Fery Berger (Way of Hope) & Johann König (Leitung Kunsthaus und Stadtservice, wo auch das Migrationsthema in der Verwaltung zugeordnet ist) gemeinsam mit dem Team der Flüchtlingshilfe

² KoordinatorInnen: Willi Heuegger, Irmgard Prassl, Gerhard Ziegler, Johann König

³ OrganisatorInnen Fest der Kulturen: Flüchtlingshilfe GesbR [Andreas Raith-Preterhofer (Flüchtlingshilfe GesbH, Weiz Sozial) & Team] und ein Team der Stadt Weiz

Clowns) und unterstützt Schulprojekte. So bearbeiteten rund 400 Schülerinnen und Schüler aus der Region Weiz anlässlich 70 Jahre Menschenrechte die Themen Menschenrechte und SDGs im Unterricht, gestalteten Plakate, Musikstücke, eine Theaterperformance und präsentierten die Er-

gebnisse im Kunsthaus Weiz sowie in der Innenstadt in Auslagen in Form des Wegs der Menschenrechte. Das Projekt wird am 20. September 2019 wiederholt. Parallel werden und wurden außerhalb des Schulprojekts Workshops, Diskussionen und Vorträge zu den Beweggründen von Flucht

Garten der Begegnung

Gemeinsam garteln und orientalisch frühstücken in Traiskirchen

Der Verein Garten der Begegnung betreibt seit Frühjahr 2016 ein ökosoziales Landwirtschaftsprojekt in Traiskirchen, das unter Einbindung von Flüchtlingen aus der angrenzenden Betreuungsstelle Ost und der Traiskirchner Bevölkerung ökologisch nachhaltig Gemüse und Obst produziert. Von der Stadt Traiskirchen wurde dazu rund ein Hektar Fläche zur Verfügung gestellt. Der Garten fungiert als Begegnungsort für Schülerinnen und Schüler, Seniorinnen und Senioren, Familien, Asylsuchende und ökologisch interessierte Menschen aus Traiskirchen und Umgebung.

Urban Gardening mit reicher Ernte

Ein Teil des geernteten Obsts und Gemüses wird direkt in der Feldküche im Garten der Begegnung verkocht und zu Suppen oder Chutneys verarbeitet. Was übrig bleibt wird an den Traiskirchner Sozialmarkt „Der gute



Laden“ oder an Menschen mit wenig Einkommen weitergegeben. Allein zwei Tonnen nachhaltig produziertes Gemüse wurden im Jahr 2017 geerntet.

Im Sommer ist jeden Dienstag und Samstag Markttag: Gegen eine freie Spende kann das Bio-Obst und -Gemüse eingekauft werden. Außerdem gibt es jeden Samstag ein präch-

tiges orientalisches Frühstücksbuffet von verschiedenen Nationen des Ostens, das sehr gut ankommt.



Link:

www.gartenderbegegnung.com



Gemeinwesenarbeit im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprojekts „Lebensraum Mur“

Gemeinsames Schaffen

Chancen und Herausforderungen gemeinnütziger Beschäftigung
im Kontext kleinstädtischer Strukturen: Die Stadt Bruck ist auf einem guten Weg,
der noch nicht zu Ende ist.

Barbara Bretterklier (ZEBRA, Beratung und Prozessbegleitung Quartier & Gemeinde), Peter Nistelberger (Stadt Bruck, Raumplanung),
Siegfried Schausberger (Stadt Bruck, Projektassistent für Umwelt und Gemeinwesen), Judith Dornhofer (Stadt Bruck, Sozialreferentin)

Erwerbsarbeit nimmt eine zentrale Rolle im etablierten Gesellschaftssystem Österreichs ein. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist jedoch quantitativ und qualitativ beschränkt. Eine Konsequenz daraus ist, dass es unzählige Tätigkeiten gibt, die nicht so ohne weiteres zusätzlich über monetären Erwerb finanzierbar sind, die aber für eine Kulturgesellschaft unverzichtbar sind.

Diese Problematik trifft in mehrfacher Hinsicht speziell Menschen aus anderen Kulturkreisen, die Zuflucht bei uns suchen und sich hier auch „einbringen“ wollen.

Eine Möglichkeit für Asylwerberinnen und -werber zu arbeiten, stellt gemeinnützige Beschäftigung dar. Geflüchtete Menschen, die in einer Betreuungseinrichtung von Bund oder Ländern untergebracht sind, können gemeinnützige Hilfstätigkeiten für Bund, Land oder Gemeinde übernehmen. Die Stadt Bruck hat sich im Jahr 2015 für

die Möglichkeit gemeinnütziger Beschäftigung entschieden. Im Rahmen des ZEBRA-Angebots „Zusammenleben in Quartier und Gemeinde“ wurde die Stadt hier mit den wesentlichen rechtlichen Informationen unterstützt und wird auch auf Verwaltungsebene nach wie vor begleitet.

Miteinander im Vordergrund

Weiterführend zur existenziellen Grundversorgung hat die Gemeinde versucht, ein Klima des menschlich Verbindenden in den Vordergrund zu stellen. Dazu wurde nach Betätigungen im Sinne von Gemeinschaftsarbeit mit Schwerpunkt auf Örtlichkeiten, die infolge von Struktur- und Bedeutungswandel immer mehr vernachlässigt wurden, gesucht.

Ein Beispiel: Das Schwerpunkt-Thema „Lebensraum Mur“, in den Fokus durch ein geändertes Umweltverständnis gerückt, hat ein reiches Betätigungsfeld für Gemein-

wesenarbeit aufgetan. Kleine Projekte wie Pflege der Wege, Erlebbarkeit der Flusslandschaft, neue Freizeit- und Verweilmöglichkeiten (Liegestühle, Hängematten, kleine Spielplätze usw.) werden gemeinsam von Asylwerberinnen und -werbern, Stadtverwaltung und ehrenamtlich Engagierten umgesetzt. Das klassische Arbeitssetting samt Befehlskette wird damit aufgebrochen und das Miteinander steht im Vordergrund. Darüber hinaus soll durch die kontinuierlich gemeinschaftsstiftenden Aktivitäten, von der Idee bis zur Umsetzung, dem Gedanken von Integration und sozialer Inklusion Rechnung getragen werden. Wesentlich dabei erachtete die Stadt die Begegnungen auf Augenhöhe.

Chancen und Herausforderungen

Veränderung braucht Zeit. Zeit ist in diesem Kontext die größte Herausforderung. Neben

den gemeinsamen Tätigkeiten im öffentlichen Raum sind es oft die Gespräche zwischen Bruckerinnen und Bruckern sowie Asylwerberinnen und -werbern, die ein Gemeinschaftsgefühl fördern. Doch manchmal ist für diese Gespräche zu wenig Zeit.

Darüber hinaus gibt es Phasen, die durch höhere Fluktuation gekennzeichnet sind. Darauf wird mit Flexibilität seitens der Ansprechpartnerinnen und -partner auf Verwaltungsebene reagiert. Grundsätzlich besteht aber nach wie vor ein großes Interesse an den Aktivitäten.

Im Zuge der vier Jahre, in der es die Teilhabemöglichkeiten gibt, lassen sich unterschiedliche positive Entwicklungen nachzeichnen. So schafft gemeinsames Arbeiten ein Zugehörigkeitsgefühl zur neuen Umgebung, in der man lebt. Geflüchtete Menschen lernen die Örtlichkeiten besser kennen und können dadurch vermehrt eigenständig am Kleinstadtleben teilnehmen. Vor allem wiederkehrende Tätigkeiten fördern das selbstständige Handeln. Dadurch wird die Selbstwirksamkeit gestärkt und die Verantwortung gegenüber dem eigenen Stadtteil gefördert.



Das Stadtentwicklungskonzept „City Beach“ wird mit gemeinnütziger Arbeit unterstützt.

Die Stadt ist auf einem Weg, der noch nicht zu Ende ist. Langfristig sollen sich im Kontext von Stadtteil- und Quartiersprojekten Personen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen an gemeinsamen Par-

tizipationsprojekten beteiligen können. Durch das gemeinsame (Er-)Schaffen wird die Gemeinschaft gestärkt – und damit auch die Nachbarschaft und der Zusammenhalt innerhalb der Stadt Bruck. 

Wissen macht Mut

Bildung zählt sich aus: Der Verein „Vielfalt nutzen in Ybbs“ hat das Ziel, das Zusammenleben und den Zusammenhalt in der Stadt Ybbs und Umgebung zu verbessern.

Johann Voglhuber, Verein „Vielfalt nutzen in Ybbs“

In Ybbs wird die Integration von Zugewanderten durch Situationen zur interkulturellen Begegnung gefördert. So ermöglicht man das gegenseitige Kennenlernen. Ein Hauptziel ist die Verbesserung der Deutschkenntnisse von Zugewanderten im Rahmen von Deutsch- und Integrationskursen für Erwachsene.

Integrativer Lernclub

Seit Mai 2017 versucht der Lernclub, schulische Defizite bei Volksschulkindern mit Migrationshintergrund auszugleichen und auch soziale Kompetenzen und kulturelle Werte zu vermitteln. Jeden Montag und Mittwoch von 14 bis 16 Uhr kamen zuletzt 13 bis 18 Kinder in den Lernclub. Die Kinder kommen aus Syrien, Russland, Tschetsche-

nien, Afghanistan, dem Iran, dem Irak, Rumänien und der Türkei. Es können nur Kinder kommen, deren Eltern nicht ausreichend Deutsch können, um mit ihnen die Hausübung zu machen.

Bei Kindern, die besondere Lernschwierigkeiten haben, erfolgt ein Gespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern, um spezifisch mit ihnen trainieren und sie bestmöglich unterstützen zu können. 





St. Pölten für alle

„Als Gleiche sind wir nicht geboren, Gleiche werden wir als Mitglieder einer Gruppe erst kraft unserer Entscheidung, uns gegenseitig gleiche Rechte zu garantieren.“ (Hannah Arendt)

Martina Eigelsreiter, Büro für Diversität St. Pölten

In St. Pölten leben Menschen aus 120 Nationen. Dabei sind EinwohnerInnen aus der Türkei, Syrien, der Russischen Föderation und Rumänien zahlenmäßig am stärksten vertreten. Um die Lebensqualität in der Stadt langfristig zu erhalten und zu fördern, gilt es, ein bereicherndes und friedliches Zusammenleben aktiv zu gestalten. Lebenswert ist eine Stadt auf Dauer nämlich nur dann, wenn die Bevölkerung gut miteinander auskommt und sich mög-

lichst viele unterschiedliche Gruppen an der Stadtgestaltung beteiligen. Denn nur wenn die Perspektiven aller gesellschaftlichen Gruppen einbezogen werden und Angehörige unterschiedlichster Gruppen auf jeder Prozessebene eingebunden sind, kann der Prozess auch zu einem nachhaltigen Erfolg führen. Es gibt zahlreiche Beispiele für Projekte, die in der Sackgasse landen, ihre Ziele nicht erreichen und am Desinteresse oder sogar am Widerstand der Zielgruppe schei-

tern. Das ist fast vorprogrammiert, wenn Zielgruppenangehörige ebenso wie andere von den Maßnahmen betroffene Personen nicht ausreichend einbezogen werden oder an ihnen vorbei entschieden wird. Umso wichtiger ist es, auf Begegnung und Austausch zwischen Alteingesessenen und Neuankömmlingen zu setzen. Aber: Wie lässt sich über Unterschiede und Vielfalt sprechen, ohne einzuordnen, festzuschreiben und womöglich zu diskriminieren? Und:

Was empfindet man überhaupt als Unterschied, was führt zu Kategorien wie „Ihr“ und „Wir“?

Ein Ort der Begegnung

Um die Möglichkeit zu bekommen, Sichtweisen und Einstellung zu reflektieren, sollten Räume geschaffen werden, in denen sich Menschen unterschiedlicher Herkunft begegnen können. Diese Räume ermöglichen sowohl den Menschen anderer Herkunft als auch Personen der Mehrheitsgesellschaft einen Austausch und eine Sensibilisierung, andere Denkweisen und Lebenswelten betreffend. Darunter fällt auch, die in St. Pölten gelebte Vielfalt sichtbar zu machen und somit Normalität zu schaffen. Das Diversity Café ist ein Projekt des Büros für Diversität der Stadt St. Pölten und besteht seit März 2016. Es ist ein Begegnungsraum für zwischenmenschlichen Austausch. Engagierte BürgerInnen, interessierte Privatpersonen und Menschen, die in unterschiedlichen Gruppen, Initiativen, Einrichtungen und Vereinen aktiv sind, treffen einander hier, um Informationen über Organisationen, aber auch Angebote zu den verschiedensten Lebensbereichen und Freizeitaktivitäten in der Stadt zu erhalten. Das Diversity Café befindet sich im Saal der Begegnung und somit an einem zentralen Ort (in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof) und steht allen Interessierten zwei Mal in der Woche offen. Damit sich Kontakte, Beziehungen, Patenschaften entwickeln können, sind niedrigschwellige, kontinuierliche Angebote, bei denen man einander erst einmal begegnet und kennenlernt, eine wichtige Voraussetzung. Mittwochs von 17–19 Uhr und samstags von 10–13 Uhr gibt es bei Snacks und Getränken die Möglichkeit, mit allen Anwesenden ins Gespräch zu kommen – hier werden Unbekannte zu Bekannten.

Folgeprojekte

Aus dem Austausch im Café entwickelten sich viele Projektideen, wie z. B. das Schattentheater. In diesem wurden Fluchterfahrungen von Café-BesucherInnen mit ausgeschnittenen Figuren sowie SchauspielerInnen, die Schatten auf eine Leinwand werfen, nachgestellt. Das Schattentheater wurde in verschiedenen Schulen (auch in anderen Bundesländern) aufgeführt. Nach dem Theater gab es Gespräche zwischen Jugendli-

chen mit Fluchterfahrung und den Klassen. Das Mobilitätsprojekt: Eine Gruppe kümmert sich selbstständig um die Übernahme von gespendeten Fahrrädern, die Reparatur und die Abgabe an Menschen, die dringend ein Rad benötigen.

Ferienkurs: Jugendliche, die noch nicht lange in St. Pölten leben und nicht gut Deutsch sprechen, nutzen seit drei Jahren die Sommerferien, um ihre Deutsch-, Englisch- und Mathematikkenntnisse zu verbessern. Dies geschieht im Rahmen des Diversity Cafés mithilfe von MentorInnen mit biculturellem Hintergrund, die ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen und gleichzeitig als Vorbilder wirken.

Weiters gibt es folgende Angebote: Vorträge, Diskussionsrunden, Deutschkurse, Tauschbörsen, Theater- und Musikworkshops, gemeinsames Kochen und Feiern, Ausflüge, Informationsabende zu verschiedenen Themen, Demokratiewerkshops, Malraum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Kinder-Mitmachzirkus, verschiedene Sprachlabore und eine Bastelgruppe. In dieser wurden bunte lebensgroße Figuren gestaltet, die auf die Geschichten ihrer KünstlerInnen aufmerksam machen und über das Diversity Café informieren. Die Figuren waren bereits bei diversen Veranstaltungen im Einsatz und stehen derzeit in verschiedenen Geschäften in St. Pölten.

Darüber hinaus sind beim Diversity Café Schlüsselpersonen von zentraler Bedeutung. Sie haben in den jeweiligen Projekten unterschiedliche Namen wie MentorInnen, TüröffnerInnen, Vorbilder u. a. und spielen eine außerordentlich wichtige Rolle in der Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsarbeit der TeilnehmerInnen. Sie kennen sich mit den gesellschaftlichen Strukturen und Kulturen aus und sind mit der jeweiligen Sprache vertraut.

Communities stärken

Migrantenselbstorganisationen sind nicht nur deshalb so wertvoll, weil sie mit ihren vielfältigen Angeboten eine Gruppe von Menschen erreichen, die für Regeldienste (z. B. allgemeine Soziale Dienste) oft schwer erreichbar sind. Sie bestärken Menschen innerhalb der Community und machen sie handlungsfähig. Daher gilt es, solche Angebote langfristig und nachhaltig zu gestalten. Dies erfordert natürlich eine intensivere Be-

treuung (Besprechungen, Anleitungen, Weiterbildung) und finanzielle Mittel.

Integration braucht Zeit

„Integration“ ist ein gestaltbares Miteinander und es ist ein Prozess von längerer Dauer! Es ist ein Lern- und Veränderungsprozess für die Menschen, die neu in ein Land kommen und Fuß fassen möchten, aber auch für die Mehrheitsgesellschaft. Es braucht die Lernbereitschaft und Anstrengung der Menschen, die kommen. Es braucht aber auch gesellschaftliche Angebote, um mitmachen und mitgestalten zu können, sowie Rahmenbedingungen, die für Fairness sorgen. Und es braucht Gelegenheiten: für Kontakt zu den Menschen der aufnehmenden Gesellschaft sowie den Aufbau sozialer Netzwerke im neuen Land. Den Kontakt brauchen die „Neuen“ für die Orientierung und Hinweise auf Angebote und Möglichkeiten. Beide Gruppen, die Neuankömmlinge und die Alteingesessenen, brauchen den Kontakt für den Aufbau von sozialem Vertrauen, die Entwicklung von Zugehörigkeitsgefühlen bzw. die Wahrnehmung eines intakt bleibenden sozialen Zusammenhaltes. 

BÜRO FÜR DIVERSITÄT

Martina Eigelsreiter leitet das Büro für Diversität der Stadt St. Pölten.

Das Büro für Diversität ist eine eigene Verwaltungsstelle für Vielfaltmanagement und bündelt die Aufgabenbereiche Frauen, Menschen anderer Herkunftsländer, Menschen mit Behinderung, sexuelle Identität und den Bereich Weltanschauung & Weltreligionen. Mit zahlreichen Veranstaltungen ist es eine aktive Drehscheibe, die über die allgemeinen Aufgaben einer Stadtverwaltung hinaus die Vernetzung und Kommunikation zwischen den unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen unterstützt und verschiedene Projekte zur Förderung des Zusammenlebens initiiert. Infos zum Büro für Diversität auch unter www.facebook.com/diversity.stp.



V. l.: Shabab Hussain, Happy Alike, Nabizada Mushtaba, Izatollah Khanzadeh beim Arbeiten im Gartenamt der Stadt Salzburg

Miteinander arbeiten im Magistrat

Seit Frühjahr 2013 bietet die Stadt Salzburg gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerberinnen und Asylwerber an. Es ist die Geschichte gegenseitiger Wertschätzung und ein Gewinn für alle.

Daiva Döring, Integrationsbeauftragte Stadt Salzburg

Die Stadt Salzburg hat mit 28,4 % der Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz (1. 1. 2019) den zweithöchsten Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern mit anderer Staatsangehörigkeit. Mehr als die Hälfte dieser Bürgerinnen und Bürger (16,1 %) kommen aus den sogenannten Drittstaaten. Wohnten 2013 in der Stadt Salzburg 479 Personen, die sich im Asylverfahren

befanden, so ist diese Zahl im Jahr 2016 auf über 1.600 gestiegen und geht seitdem sukzessiv zurück. Mit 12. 6. 2019 wohnen in der Stadt 728 Asylwerberinnen und Asylwerber, die Grundversorgung beziehen. Die Grundversorgung für Asylwerberinnen und Asylwerber umfasst die Verpflegung (6,50 € pro Tag), Unterbringung im organisierten Quartier (oder 150 € für Miete für die Einzelperson), Krankenversicherung

und ein monatliches Taschengeld in der Höhe von 40 €.

Asylwerberinnen und Asylwerber dürfen keiner regulären Arbeit nachgehen mit Ausnahme von saisonaler Beschäftigung, Selbstständigkeit und Beschäftigung in Privathaushalten mit dem Dienstleistungsscheck. Deshalb ist die Möglichkeit der gemeinnützigen Beschäftigung für die Menschen im Asylverfahren äußerst wichtig, da

sie sonst zum Nichtstun verurteilt sind. Laut Gesetz dürfen sie höchstens 120 Stunden im Laufe von sechs Wochen innerhalb von drei Monaten für Hilfstätigkeiten eingesetzt werden.

Die Stadt Salzburg hat 2006 das „Integrationskonzept für die Stadt Salzburg“ beschlossen und 2008 die „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ unterzeichnet. Der Einsatz der Asylwerberinnen und Asylwerber im Magistrat ist eine Integrationsmaßnahme, die deren Anerkennung als Bürgerinnen und Bürger der Stadt würdigt und die interkulturelle Öffnung der Verwaltung bedeutet. Außerdem ist die Beschäftigung der Asylwerberinnen und Asylwerber ein Beitrag zur Verbesserung ihrer Situation und entspricht den Zielen der Menschenrechtsstadt Salzburg.

Gemeinnützige Arbeit für die Stadt

In der Stadt Salzburg werden Asylwerberinnen und Asylwerber in der Straßenreinigung, in der Bäderreinigung, in der Garten- und Friedhofspflege, in Seniorinnen- und Seniorenwohnhäusern, in den Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, im Abfallservice und bei der Durchführung von Veranstaltungen eingesetzt. Bis dato haben Asylwerberinnen und Asylwerber über 1.000 Arbeitseinsätze absolviert und somit die Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung und die Allgemeinheit mit über 120.000 Arbeitsstunden unterstützt. Jährlich gibt die Stadt Salzburg über 110.000 € für die Aufwandsentschädigungen (5 €/Stunde) aus.

Nachdem das Personalamt durch den Bürgermeister der Stadt mit der Umsetzung der gemeinnützigen Beschäftigung im Magistrat beauftragt worden war, waren einige Herausforderungen zu meistern. Neben der Erhebung der Möglichkeiten zur gemeinnützigen Beschäftigung in den Ämtern, der Prüfung dieser Tätigkeiten durch das AMS, musste eine Unfallversicherung für die Asylwerberinnen und Asylwerber abgeschlossen und die Kommunikation mit der Grundversorgungsstelle des Landes ausgemacht werden. Hinzu kamen die Klärung der Zuständigkeiten und Aufgaben intern, die Festlegung der Beratungsstunden und der Administrationsabläufe und das Meis-

tern der sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten.

Nachdem die Zahl der Asylwerberinnen und Asylwerber in der Stadt und die Nachfrage nach den gemeinnützigen Beschäftigungsmöglichkeiten in den darauffolgenden Jahren stetig gewachsen sind, waren die Herausforderungen im Personalamt nicht mehr zu bewältigen. 2016 wurde die Integrationsbeauftragte der Stadt Salzburg zur Umsetzung der Anlaufstelle für gemeinnützige Beschäftigung beauftragt. Seitdem stellt die Stadt Salzburg den Asylwerberinnen und Asylwerbern eine barrierefrei zugängliche Aufnahmestelle für gemeinnützige Beschäftigung im BeauftragtenCenter, Schloss Mirabell, zur Verfügung.

Jedes Jahr werden die Asylwerberinnen und Asylwerber über 180 Mal in den Ämtern des Magistrats für die Allgemeinheit eingesetzt.

Ein Gewinn für alle

In den Jahren 2017 und 2018 wurde der Einsatz der Asylwerberinnen und Asylwerber im Rahmen der gemeinnützigen Beschäftigung evaluiert. Die Evaluierung wurde partizipativ durchgeführt. Es wurden neben den Ressourcen und Herausforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter auch jene der Asylwerberinnen und Asylwerber erhoben. Grundsätzlich zeigte die Erhebung eine hohe Zufriedenheit auf beiden Seiten. Die Empfehlungen wurden zu den Aufnahmekriterien und zur Verbesserung der Information und der Zusammenarbeit gemacht. Seit Ende 2018 werden nun die Empfehlungen umgesetzt. Bewährt haben sich folgende Aufnahmekriterien: Wohnsitz in der Stadt, im laufenden Asylverfahren, Deutschkenntnisse auf A1-Niveau und Eröffnung eines Bankkontos. Zur Verbesserung der Information und Kommunikation hat die Stadt zwei Folder entwickelt und gedruckt:

- ▶ Der Folder „Miteinander arbeiten: Arbeit*Integration*WERT-Schätzung“ richtet sich an die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Dienststellen des Magistrats und enthält generelle Informationen zum Projekt.
- ▶ Der Folder „Miteinander arbeiten: So geht's konfliktfrei“ ist für Asylwerberinnen und Asylwerber und Dienststellen zur besseren Verständigung be-

stimmt. Es enthält Regeln darüber, wie die Zusammenarbeit gelingt – wie zum Beispiel die Pünktlichkeit, respektvoller Umgang oder Beachtung des Tagesablaufs. Diese sind in Bildern und Erklärungen in vier Sprachen (Deutsch, Englisch, Arabisch und Farsi) dargestellt.

Aktuell werden die Ämter besucht, die Ergebnisse der Evaluation präsentiert und weitere Verbesserungsvorschläge erhoben. Es zeigte sich bereits, dass der vom Land Salzburg erhobene Kompetenzpass für Asylwerberinnen und Asylwerber nicht für alle Dienststellen Relevanz hat. So kann die Integrationsbeauftragte gezielt die Asylwerberinnen und Asylwerber darum bitten, den Kompetenzpass am ersten Tag der Beschäftigung der Dienststelle vorzuzeigen, die diesen angefragt hat.

Die gemeinnützige Tätigkeit eröffnet den Asylwerberinnen und Asylwerbern den Einblick in den österreichischen Arbeitsalltag, schafft Tagesstruktur und ist sinnstiftender Integrationsmotor. So haben die Flüchtlinge die Möglichkeit, ihren Beitrag für die Allgemeinheit zu leisten, Zugehörigkeit zu erleben und Deutsch zu praktizieren: „Ich war glücklich, arbeiten zu dürfen, denn ich kann damit etwas zurückgeben. Alle waren sehr freundlich zu mir“, freut sich Happy Alika, Asylwerberin aus Nigeria. Für die Dienststellen ist es die notwendige Unterstützung bei saisonal bedingter oder unerwarteter Mehrarbeit: „Die gemeinnützige Beschäftigung für Asylwerberinnen und Asylwerber ist sehr sinnvoll. Sie leisten positive Arbeit für die Stadt“, ist Jutta Kodat, Amtsleiterin für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, überzeugt. Die Bediensteten bekommen aber auch Einblick in den Lebensalltag und die Erfahrungen der Flüchtlinge. Der Einsatz der Asylwerberinnen und Asylwerber im Magistrat bedeutet also nicht nur „Miteinander arbeiten“, sondern auch „Miteinander lernen“, Wertschätzung, Respekt und ein Gewinn für alle. 

Alle Infos zur Arbeit des Integrationsbüros der Stadt Salzburg gibt es auf der Homepage der Stadt Salzburg unter www.stadt-salzburg.at.



Linz verbindet

Vereinsübergreifende Kooperationen, künstlerische Begegnungen und vieles mehr:
ein Überblick über spannende Integrationsprojekte aus Linz

Rabena Fetahu-Ibrahimi, Integrationsbüro der Stadt Linz

Die Zahl beeindruckt: 46 Prozent der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren betätigen sich freiwillig – viele davon in Vereinen – und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und für unsere hohe Lebensqualität. Somit gelten Vereine als wichtiger Partner in der Integrationsarbeit.

Um die Diversität der Bevölkerung auch in den Vereinen widerzuspiegeln bzw. einen interkulturellen Austausch zu ermöglichen, initiierte Integrationsstadträtin Regina Fechter im November 2018 die vom Integrationsbüro koordinierte Aktion „Linz verbindet“. Gemäß dem Motto „Aufeinander treffen – miteinander engagieren – voneinander profitieren“ wurden migrantische – damit sind Vereine ethnischer Gruppen gemeint – sowie österreichische Vereine zu einem gemeinsamen Workshop eingeladen.

Gemeinsames Engagement

Nach einem ersten Kennenlernen konnten Projektideen ausgearbeitet werden, die im Jahr 2019 in kultur- und vereinsübergrei-

fenden Kooperationen realisiert werden. Durch das gemeinsame Engagement sollen Vorurteile abgebaut und ein Zeichen für ein besseres Miteinander gesetzt werden.

Der Startworkshop war ein großer Erfolg. Von der Vielzahl der vor Ort entstandenen Projektideen wurden neun ausgearbeitet. Diese werden von insgesamt 16 Vereinen realisiert. Die Projektteamgrößen sind dabei sehr unterschiedlich und reichen von Kooperationen von zwei bis zu fünf Vereinen. Zu den Highlights von „Linz verbindet“ zählt unter anderem die gemeinsame Maibaumwache, bei der österreichische Traditionsvereine gemeinsam mit migrantischen Vereinen an drei Nächten den Maibaum bewachen. Auch beim Folklore-Fest Linz können im informellen Rahmen Vorurteile abgebaut und Freundschaften aufgebaut werden.

Linz verbindet weiterhin

Darüber hinaus sind unter anderem ein interkultureller und mehrsprachiger Literaturabend sowie mehrere Workshopreihen, die sich mit dem Thema Identität sowie mit

nationalen bzw. kulturellen Zugehörigkeiten auseinandersetzen, geplant. Weitere Highlights, bei denen durch eine künstlerische Auseinandersetzung Integration gefördert wird, sind die Projekte „Know My Artist – Show Your Artist“ sowie „Graffiti Old-school. Back to the Streets“.

Ersteres dient der kritischen Auseinandersetzung Jugendlicher mit unterschiedlichen Kulturen, Traditionen sowie Botschaften. Letzteres ist nicht nur ein kultur-, sondern auch generationsübergreifendes Projekt, bei dem muslimische Jugendliche gemeinsam mit Pensionistinnen und Pensionisten Graffiti gestalten.

Die ersten durchgeführten Projekte im Rahmen von „Linz verbindet“ haben großen Zuspruch gefunden. Aus diesem Grund ist geplant, „Linz verbindet“ auch im Folgejahr fortzuführen bzw. aus den Erfahrungen des ersten Jahres weiterzuentwickeln. 

Link:

<http://integration.linz.at>

Chancen bieten auf beiden Seiten

Auch wenn es wieder etwas ruhiger geworden ist, die Thematik Asylwerberinnen und Asylwerber und Flüchtlinge wird Europa wohl noch lange beschäftigen. Für Städte und Gemeinden geht es dabei vor allem darum, wie man jene Menschen möglichst gut integrieren kann, die nun einmal da sind. Wenn man das richtig macht, ergeben sich dadurch Vorteile für alle Beteiligten.

Ramin Nouri kam mit 17 Jahren als unbegleiteter Jugendlicher aus Afghanistan nach Österreich, wo er die ersten 18 Monate in Traiskirchen verbrachte. Für diese Gruppe gibt es mit lobby.16 einen Verein, der sich für die Vermittlung und Integration einsetzt. Denn neben dem persönlichen Wollen, das viele junge Menschen, die zu uns kommen, haben, brauchen sie auch Unterstützung in einem fremden Land. Ramin absolvierte binnen vier Monaten den Hauptschulabschluss, lernte Deutsch und bewarb sich um Lehrstellen. Bei seinem Aufnahmetest als Elektrotechniker scheiterte er zunächst an den Mathematikkenntnissen. Doch er verpflichtete sich, als Praktikant im Unternehmen zu bleiben und nebenbei Kurse in Mathematik zu absolvieren. Sein Arbeitgeber Elektro Schwarzmann unterstützte ihn dabei und hat nun schon seit 2015 einen ausgebildeten „Elektro- und Gebäudetechniker“. Warum ich Ihnen diese Geschichte erzähle? Der Arbeitgeber und Ausbilder ist ein Gewerbebetrieb im südlichen Niederösterreich, der am Arbeitsmarkt nur schwer fertige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter findet und auch nicht über großzügige Mittel für Integration oder Ausbildung verfügt. Aber über den Willen, Menschen zu unterstützen. Natürlich könnte man denken, dass dieser Ramin eine Ausnahme ist. Aber genauso wäre die Annahme zulässig, dass es viel mehr solcher Beispiele gibt. Es kommt immer darauf an, wo man hinsieht und was man wahrnehmen will. Vereine wie lobby.16 haben viele Beispiele geschaffen, wie junge Menschen und insbesondere unbegleitete



Jugendliche in Österreich integriert werden können.

In dieser Zielgruppe haben viele noch einen sehr direkten Zugang zu Handwerk und Dienstleistung, weil diese in ihren Herkunftsländern oft die wirtschaftliche Basis bilden. Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak sind auch oft relativ gut ausgebildet, da in diesen Ländern die Schulsysteme noch funktionieren. Allen gemeinsam ist aber etwas, was in der Natur des Menschen liegt. Wenn man ihnen eine Chance gibt, dann merken gerade Jugendliche sehr rasch, dass sie damit ihre Lebensbasis schaffen können. Loyalität und Einsatz sind dann sehr oft die natürliche Folge.

Als potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen wir bedenken, dass in den Herkunftsländern unser System der dualen Ausbildung meist völlig unbekannt ist. Auch eine Stadtverwaltung ist wohl kaum geläufig. Wir sind also noch mehr gefordert zu erklären, was wir eigentlich tun und wie die Ausbildung funktioniert. Dafür könnten Flüchtlinge helfend eingesetzt werden, die schon länger hier sind und als Übersetzer agieren können. Womit auch diese die Chance bekommen, etwas zu tun. In der Folge hat die Integration von Flüchtlingen, sei es über eine Lehre oder sonstige Arbeits-

verhältnisse, eine Mehrfachwirkung. Denn was kann in der Bevölkerung mehr zur Akzeptanz beitragen, als jemand mit ausländischen Wurzeln, der in der Gemeinde für alle sichtbar arbeitet? Bisher gibt es von allen Unternehmen, die sich in dieser Thematik engagieren, nahezu ausschließlich positive Rückmeldungen. Überlegen wir doch, wie wir solche Rückmeldungen auch in unseren Kommunen schaffen. Dann erhalten wir Zugang zu neuen Zielgruppen an Beschäftigten und integrieren jene Menschen, die sowieso schon da sind. 

ROBERT FRASCH

Der Autor betreibt www.lehrlingspower.at, ein unabhängiges Netzwerk für Lehrlingsausbilder, und ist Chefredakteur von www.ausbilden.co.at.

Weiterführende Links:

www.lobby16.org
<https://www.wko.at/site/fachkraeftepotenzial/arbeitsmarktintegration.html>
<https://www.asyl.at/de/themen/arbeitsmarkt/>

Noch komplexer: Transfers an Gemeinden

Das FAG 2017 brachte mehrere Änderungen im Bereich der Transfers an Gemeinden. Doch was hat sich dadurch verändert? Kam es zu nachhaltigen Verbesserungen oder wurde das System nur noch komplexer?

Karoline Mitterer, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Eigentlich hätte eine weitgehende Reform zu den Gemeinde-Länder-Transfers entstehen sollen. Bei den Verhandlungen zum FAG 2017 war die Thematik eine der großen, viel diskutierten Reformpunkte. Die Länder stellten sogar Daten bereit, dennoch versandete schließlich das Thema. Zu groß waren die unterschiedlichen Positionen der Verhandlungspartner und das Beharren der Länder auf autonome Gestaltung der Transferbeziehungen. Was blieb, ist eine Ansammlung an punktuellen Maßnahmen, welche zwar die Transfersituation beeinflussen, jedoch insgesamt nicht in ein Gesamtkonzept eingebettet sind und teils sogar konträre Wirkungen aufweisen. Es kam daher zu keinen nachhaltigen Verbesserungen, das System wurde sogar noch komplexer.

Neuordnung Ressourcenausgleich

Mehrere Instrumente des Gemeinde-Ressourcenausgleichs (Ausgleich zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden) wurden zusammengefasst. Bisher direkt vom Bund berechnete und an die Gemeinden weitergegebene Mittel werden nun den Ländern übermittelt, welche sie nach eigenen Regelungen im Rahmen der Gemeinde-Bedarfszuweisungsvergabe an die Gemeinden verteilen.

Damit hat man eine klare Verantwortlichkeit der Länder geschaffen, einen reformierten Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden herzustellen. So heißt es hierzu in den Erläuterungen zum FAG 2017: „Mit der Bündelung dieser Finanzkraftregelun-

gen in den Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln wird es den Ländern ermöglicht, im Rahmen einer landesrechtlichen Regelung einen konsistenten Finanzkraftausgleich innerhalb des Landes zu regeln, der auch auf die weiteren landesrechtlichen Finanzkraftregelungen – das sind insb. Landesumlagen und Kostenbeiträge der Gemeinden – Bedacht nimmt.“

Es fehlten jedoch konkrete Ausführungen, wie die Länder dieser Verantwortung nachkommen sollen. So wurde nicht geklärt, in welchem Ausmaß die ressourcenausgleichenden Wirkungen der Umlagen bei einer Neuregelung miteinzubeziehen sind. Auch wurde bei der Neugestaltung kein zwingender Einbezug der Gemeindeebene vorgesehen. Bis heute ist in keinem Bundesland eine solch umfassende Neuregelung erfolgt.

Gemeinde-Bedarfszuweisungen neu

Mit einem Großteil der bisherigen Mittel für den Ressourcenausgleich erfolgte eine Aufstockung der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel. Zusätzlich zu den bisherigen Verwendungszwecken für Investitionsförderungen und Haushaltsausgleich gibt es nun auch explizit Mittel für interkommunale Zusammenarbeit, Gemeindezusammenlegungen, strukturschwache Gebiete und einen landesinternen Finanzkraftausgleich.

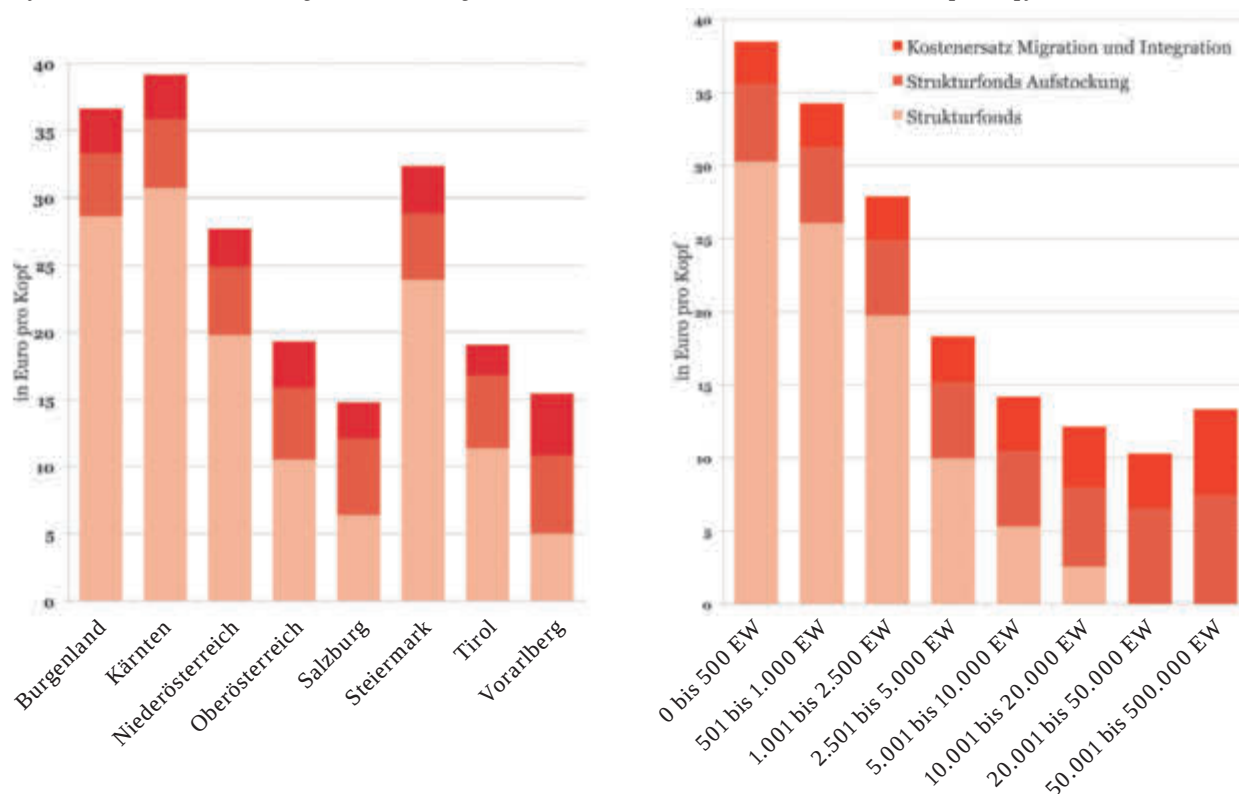
Die Vergaberichtlinien der Bundesländer für die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel unterscheiden sich jedoch in beinahe allen Verwendungszwecken beträchtlich (siehe KDZ-Studie „Umsetzungsstand FAG 2017

zu Transfers an Gemeinden“¹). So bestehen etwa in mehreren Bundesländern keine gesonderten Regelungen zu Gemeindekooperationen und -zusammenlegungen. Auch die Unterstützung von strukturschwachen Gemeinden wurde erst in vier Bundesländern derart umgesetzt, dass hier auch Indikatoren wie Bevölkerungsrückgänge oder Bevölkerungsdichte berücksichtigt werden. In sämtlichen Bundesländern umgesetzt ist ein landesinterner Finanzkraftausgleich, wobei es sich hierbei vorwiegend um eine Stützung finanzschwacher Gemeinden handelt. Eine – wie im Paktum zum FAG 2017 vorgesehene – Bedachtnahme auf weitere landesrechtliche Finanzkraftregelungen erfolgt nicht. Die Vielfalt der Vergabekriterien ist sehr mannigfaltig – etwa von einem „umgekehrten abgestuften Bevölkerungsschlüssel“ (Bgld.), über eine von der Finanzkraft abhängige Vergabe von aufgabenorientierten Mitteln (OÖ) bis hin zur Ausnahme von großen Städten aus dem BZ-Verteilungsmodell (Ktn., OÖ, Sbg.).

Zusatzmittel Strukturfonds und Migration

Seit dem Jahr 2017 stehen den Gemeinden zusätzliche Mittel vom Bund in der Höhe von 60 Mio. Euro zur Verfügung (Abbildung). Der Großteil wird über den Strukturfonds anhand der Kriterien Bevölkerungsentwicklung (Einwohnerzahl), Abhängigenquote (Altersstruktur) und Finanzkraft verteilt, wovon kleine Gemeinden stärker profitieren. Ein kleinerer Teil wird nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel verteilt, welcher stärkeren Städten zugute-

Strukturfonds sowie Kostenersatz Migration und Integration nach EW-Klassen und Bundesland in Euro pro Kopf, 2017



kommt. 2017 gab es weiters eine Einmalzahlung als Kostenersatz für Migration und Integration in der Höhe von 37,5 Mio. Euro. Hier kommt es zu keinen massiven Unterschieden nach Größenklassen, was zeigt, dass die Flüchtlingsaufnahme durch die Gemeinden flächendeckend erfolgt ist. Es bleibt zu befürchten, dass der Strukturfonds bestehende Strukturen konserviert und die Motivation zu stärkerer Gemeindekooperation oder -zusammenlegungen dämpft. Gerade in strukturschwachen Regionen ist jedoch eine stärkere Zusammenarbeit innerhalb der Regionen ein Zukunftsmodell zur Aufrechterhaltung einer Mindestversorgung.

Ungelöst: ÖPNV-Finanzzuweisung

Mit dem FAG 2017 kam es zu weitreichenden Veränderungen bei der Vergabe der ÖPNV-Finanzzuweisungen. Sowohl der Verteilungsprozess als auch die Verteilungskriterien haben sich gravierend geändert. Die bisher direkt vom Bund ausgezahlten Mittel werden nun den Ländern weitergeleitet, welche diese auf Basis der Netto-Belastung der Gemeinden für den ÖPNV an die Gemeinden weitergeben. Leistungsbezo-

gene Kriterien, wie sie in der vorherigen Regelung gegolten haben, werden nicht mehr berücksichtigt.

In der konkreten Umsetzung haben sich jedoch vielfältige Probleme ergeben. So zeigt die Erhebung durch die Länder zur Ermittlung der Netto-Belastung der Gemeinden deutliche Bundeslandunterschiede. Es bestehen teils massive finanzielle Auswirkungen auf einzelne Gemeinden, wo es teils zu Einbrüchen über 60 Prozent oder zu massiven Aufstockungen der bisherigen Mittel kam. Nun soll es eine Evaluierung der Regelung geben, um diese unbefriedigende Situation zu verbessern (siehe auch KDZ-Studie „ÖPNV-Finanzzuweisung gemäß § 23 Abs. 1 FAG 2017“²).

Was wäre nötig?

Die bisherige Umsetzung der Bundesländer hat gezeigt, dass noch keine Schritte für eine grundsätzliche Reform der Gemeinde-Länder-Transferbeziehungen gesetzt wurden. Um diese voranzutreiben, braucht es einen politischen Beschluss für einen Grundrahmen der Reform, welcher insbesondere eine Transferreduzierung und -entflechtung sowie eine stärkere Ausrichtung der Transfers an abgestimmten konkreten Zielen vorsieht.

Nach dieser grundsätzlichen Einigung auf Zielsetzungen bedarf es einer schrittweisen Weiterentwicklung des Transfersystems. Hierzu braucht es eine Reform der Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden in einem Gesamtpaket. Eine alleinige Reform des Ressourcenausgleichs ist hingegen nicht zweckmäßig.³

Jedenfalls zu klären ist auch die Rolle der Gemeinden bei diesem Prozess. Da die Ausgestaltung der Transfersysteme unmittelbare Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden haben, sollte es im Sinne der Gemeindeautonomie eine Selbstverständlichkeit sein, ein Mitgestaltungsrecht der Gemeinden bei der Ausgestaltung der künftigen regionalen Transfersysteme einzurichten.



¹ Download: <http://kdz.eu/de/content/umsetzungsstand-fag-2017-zu-transfers-gemeinden>

² Download: <http://kdz.eu/de/content/öpnv-finanzzuweisung-gemäß-§23-abs-1-fag-2017-umsetzungsstand>

³ Näheres in unserer Studie „Länder-Gemeinde-Transferverflechtungen“. Download: <http://kdz.eu/de/content/länder-gemeinde-transferverflechtungen-status-und-reformoptionen-der-transferbeziehungen>



Pedelecs – Neue Mobilität für Berufspendler?

Anders als bei den Autos, haben in der Elektromobilität die E-Fahrräder den Marktdurchbruch längst geschafft. Pedelecs bieten Fahrspaß, erleichtern das Radfahren bergauf und auf unbefestigten Wegen. Für viele Berufspendelnde stellen sie eine neue und vielversprechende Verkehrsmittelloption dar.

Martina Hertel, Deutsches Institut für Urbanistik

Fahrräder mit elektrischer Unterstützung werden immer beliebter. Im Jahr 2018 wurden in Deutschland 980.000¹ E-Fahrräder² verkauft, die meisten davon sogenannte Pedelecs³, die das Treten bis 25 km/h elektrisch unterstützen. Ihr Bestand stieg nach Angaben der Branche bis Ende 2018 auf geschätzte 4,5 Mio., weil mit ihnen deutlich größere Distanzen möglich werden als mit dem traditionellen Fahrrad. Durch die elektrische Unterstützung reduzieren sich die Reisezeiten, die Fahrt per Pedelec ist insbesondere im zeitraubenden Berufsverkehr oft kürzer als im Pkw. Gleichzeitig reduziert sich die körperliche Anstrengung deutlich, sodass der Arbeitsweg auch in Bürokleidung zurückgelegt werden kann.

Vielen Städten gelingt es zunehmend, den innerstädtischen motorisierten Individualverkehr zugunsten des Umweltverbundes (Rad- und Fußverkehr, ÖPNV) zu reduzieren. Diese Erfolge werden durch die Zunahme der Pendlerinnen- und Pendlerströme aufgezehrt, die – per Pkw – Staus, Verkehrslärm, Luftverschmutzung sowie Unfälle in die Städte bringen und in den Spitzenzeiten auch Bahn und Bus überlasten. Dazu kommt der durch Fahrzeuge der Autopendlerinnen und -pendler verursachte Parkdruck. Die meisten Pkw-Kennzeichen in Pendlerinnen- und Pendlerzielgebieten sowie rund um Schnellbahnhöfe im Stadtrandbereich stammen aus dem näheren Umland. Gerade hier liegen die Potenziale für den Einsatz von Pedelecs.

Pendeln mit Rückenwind

Ob und wo sich das Pedelec im großstädtischen Umfeld als Alltagsverkehrsmittel eignet, war Gegenstand des in den Jahren 2014/15 durchgeführten Projekts „EBike-Pendeln“⁴ im Rahmen des Berlin-Brandenburger „Schaufenster Elektromobilität“. Der Fokus des von der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt initiierten Projekts galt der Frage, unter welchen Rahmenbedingungen sich Pkw-Verkehre, insbesondere motorisierte Pendelverkehre, mit dem Pedelec ersetzen lassen. Die vom Difu (Deutsches Institut für Urbanistik) koordinierten Untersuchungen zeigten, dass Elektrofahräder sehr gut angenommen werden und ein erhebliches Verlagerungspotenzial vom Auto aufs Rad bieten.

Die Testpersonen nutzten bei rund der Hälfte ihrer zuvor mit Auto zurückgelegten Arbeitswege das Elektrorad. Viele Pedelect-Nutzende fuhren regelmäßig Wege von mehr als zehn Kilometer Länge und waren mit ihrer Durchschnittsgeschwindigkeit von rund 18 km/h schneller als traditionelle Radfahrerinnen und Radfahrer. Die Ergebnisse belegen außerdem die erhebliche Bedeutung von infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Pedelect-Nutzerinnen und -Nutzer brauchen vor allem sichere und barrierefreie Abstellanlagen, aber auch zügig und sicher befahrbare Strecken. Genau hier setzen die Steuerungsmöglichkeiten von Kommunen und von Unternehmen bzw. Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern an. Für eine wirkungsvolle und erfolgreiche Verlagerung vom Pkw auf das Pedelect bedarf es der Unterstützung dieser Akteurinnen und Akteure.

Das Pedelect sollte von Städten und Gemeinden als „Pendlerinnen- und Pendlerverkehrsmittel“ wahrgenommen und in die Verkehrsplanung integriert werden. Pedelects bieten sich den Kommunen als Sprungbrett in ein neues „Mobilitätszeitalter“ an. Das Pedelect vereint „Alt“ und „Neu“ – es ist ein Fahrrad, zwar mit elektrischer Unterstützung, aber fast so einfach zu bedienen wie ein normales Fahrrad – und außerdem „innovative Elektromobilität“. Radfahren an sich ist vielerorts „in“ und trifft insbesondere in den Städten das Lebensgefühl vieler Menschen. Pedelects verbinden die Vorteile von Radverkehr und Elektromobilität. Sie ermöglichen platzsparende, ressourcen- und umweltschonende Mobilität verbunden mit körperlicher Bewegung. Außerdem sind Radverkehrsinfrastrukturen wesentlich günstiger als Infrastrukturen für den Kraftfahrzeugverkehr oder den ÖPNV. Das heißt: Kosteneffizienz, Umweltschutz und Verkehrsentslastung gleichzeitig.

Vielversprechendes Dienstadmodell

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können ihre Belegschaften durch gute Abstellplätze für hochwertige Fahrräder und Pedelects zum Umstieg animieren. Da Pedelects etwa doppelt so teuer sind wie vergleichbare Fahrräder, wird Unternehmen empfohlen, ihre Beschäftigten bei der Anschaffung von Pedelects zu unterstützen. Für die Anschaf-

fung von Pedelects und anderen hochwertigen Fahrrädern gibt es das bisher wenig bekannte „Dienstadmodell“. Analog zum sogenannten „Dienstwagenprivileg“ können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Leasinggebühr oder den Kaufpreis für das Rad übernehmen und als Betriebsausgabe von der Steuer absetzen. Wenn die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter das Rad privat nutzen möchte, muss sie bzw. er pro Monat nur ein Prozent⁵ vom Listenpreis des Pedelects zusätzlich zum Gehalt versteuern und spart sich darauf die Abgaben für die Sozialversicherung. Alternativ kann die Arbeitgeberin, der Arbeitgeber das Pedelect leasen und die monatlichen Raten an die Angestellten weiterreichen. Wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umsteigen, können sich Unternehmen Mitarbeiterparkplätze für private Pkw sparen, ihr Ansehen als moderne Arbeitgeberin bzw. moderner Arbeitgeber stärken und den MitarbeiterInnen helfen, ihre Mobilitätskosten zu senken.

Die hier beispielhaft angeführten Steuerungsmöglichkeiten der verschiedenen Akteurinnen und Akteure sind in dem genannten Praxisleitfaden detailliert beschrieben, der außerdem eine Vielzahl von guten Gründen nennt, warum es für Kommunen, aber auch für Unternehmen und für private Haushalte, sinnvoll ist, sich des Themas „Pedelect“ anzunehmen. Der Leitfaden enthält konkrete Handlungsempfehlungen für die kommunale Politik sowie Planungspraxis und zeigt passende Optionen für das Mobilitäts-, Gesundheits- und Fuhrparkmanagement in Unternehmen auf. In einem Exkurs wird eine Reihe von Empfehlungen für den Fahrradhandel gegeben.

¹ https://www.ziv-zweirad.de/fileadmin/redakteure/Downloads/PDFs/PM_2019_21.03_E-Bike-Markt_2018.pdf

² Im allgemeinen Sprachgebrauch hat sich der auch international übliche Ausdruck E-Bike für alle Arten von Elektrofahrzeugen durchgesetzt. E-Bikes der Kategorie Pedelect machen dabei einen geschätzten Marktanteil von 95 Prozent aus. Pedelects sind Fahrrädern gesetzlich gleichgestellt.

³ Pedelects sind Fahrräder mit einer Tretunterstützung bis zu 25 km/h Höchstgeschwindigkeit und einem maximal 250 Watt starken Elektromotor – auch dann, wenn sie mit einer sogenannten Anfahrhilfe oder Schiebehilfe bis 6 km/h ausgestattet sind. Es bestehen keine Versicherungs-, Führerschein- und Helmpflichten.

⁴ Später als auch als „Pendeln mit Rückenwind“ bezeichnet

⁵ Allerdings ist eine Reihe von Bedingungen zu beachten. Aufgrund eines Erlasses der Landesfinanzbehörden gibt es nun Klarheit darüber, welche Dienstadnutzer von den Neueregulungen profitieren. http://links.ace.de/urn:nrd.php?p=sj80PPNapQ_547_2608909_1_28&ems_l=2537312 Sowie <http://edoc.difu.de/edoc.php?id=T62NKP79> auf Seite 20



Der Leitfaden steht auf der Seite des DIFU zum Download bereit.

LINKS

<https://difu.de/publikationen/2017/pendeln-mit-rueckenwind.html>

<https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/aktuell/nachrichten/berufspendler-fuehren-150-000-km-mit-pedelects>

http://www.transportation-design.org/cms/upload/DOWNLOADS/160209_EBikePendeln_Abschlussbericht_final.pdf

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/archiv_volltext.shtml?arch_1511/nachricht5857.html

<http://blog.zeit.de/fahrrad/2015/12/04/pedelect-bringt-autofahrer-in-den-sattel/>

<http://www.mobilitaetsmanagement.at/radrechner/rechner.html>



Globale Mega-Trends

Ein Aufruf zum Tätigwerden, zu einer Kultur der Voraussicht und des Bereitseins.

Andrea van Oers, MA 27 – Europäische Angelegenheiten

Der Historiker Yuval Harari (Autor von „Eine kurze Geschichte der Menschheit“, „Homo Deus“, „21 Lektionen für das 21. Jahrhundert“) war kurz vor dem Europatag zu Gast in der ZIB 2 und wurde zu seiner Einschätzung zur Zukunft der EU gefragt. „It’s up to you!“ war eine seiner zentralen Botschaften. Die Europäische Union ist für ihn das erfolgreichste Experiment der Menschheitsgeschichte, ein Zusammenschluss von 100ten Millionen Menschen, ohne dass sich diese einer Nationalität, einer Regierung oder einer Sprache unterordnen mussten. Vom Erfolg oder Scheitern der EU hänge seiner Meinung nach das Schicksal der gesamten Menschheit ab. Eine erfolgreiche EU könne als Vorbild für einen weltweiten Kooperationsrahmen dienen, der die einzige Möglichkeit sei, die drei großen Gefahren der Zukunft, nämlich den Klimawandel, einen potenziellen Atomkrieg und die technologische Disruption, zu meistern.

Mit diesem Aufruf zur globalen Kooperation, zum Handeln und Kümmern um die wahren Probleme – um nicht später unseren Kindern sagen zu müssen, dass uns der Brexit vom Bekämpfen des Klimawandels abgehalten hat – schlägt er in die gleiche Kerbe wie der kürzlich veröffentlichte

Bericht „Global Trends to 2030. Challenges and choices for Europe“. Dessen Anspruch an sich selbst als Vorausschau-Studie lautet: „Foresight is much more about shaping the future than predicting it.“

Die wichtigsten europäischen Institutionen, vom EP über die EK, den WSA und den AdR bis zur Europäischen Investitionsbank, hatten ihr informelles Netzwerk ESPAS (European Strategy and Policy Analysis System) mit einer Analyse jener Aufgaben beauftragt, die vor Europa liegen. Der Bericht wirft einen Blick auf die Herausforderungen und Wahlmöglichkeiten der nächsten Jahrzehnte, die fundamentale Änderungen im technologischen Bereich, in den Beziehungen innerhalb und zwischen den Kontinenten und nicht zuletzt den Klimawandel für uns bereithalten. Weder Wohlstand noch Stabilität oder Demokratie dürfen als gesichert angesehen werden.

Reality Check und Entscheidungshilfe

Die dabei identifizierten Trends beziehen sich grundsätzlich auf die Entwicklung des gesamten Planeten, allerdings gesehen mit einer europäischen Brille. So werden die europäischen Entwicklungen immer wieder in ihrem Verhältnis zu bzw. verglichen mit den

USA und China dargestellt. Es werden insbesondere jene globalen Entwicklungen untersucht, die Europa konkret betreffen. Gefragt wird nach dem Ausmaß, in dem sie dies tun, und schließlich nach den Möglichkeiten, diese zu gestalten.

Die Studienautorinnen und -autoren fokussieren damit nicht auf die eine Zukunft des Jahres 2030, sondern auf die verschiedenen Wege, die uns dorthin führen können, und auf die Mittel, diese Wegführung zu beeinflussen. Die Entscheidungen der Gegenwart bestimmen diese Zukunft, daher möchte die Studie ihre Ergebnisse – in ihrer Forderung nach einer Kultur der Voraussicht und des Bereitseins – auch mehr als Aufruf zum Tätigwerden verstanden wissen. Sie sollen vor allem auch der neuen Europäischen Kommission als Reality Check und Entscheidungshilfe dienen.

Drei Trendkategorien

Im Sinne des Tätigwerdens werden – je nach Beeinflussbarkeit – drei Kategorien von Zukunftstrends identifiziert:

- Unter „Mega-Trends“ werden jene nicht umkehrbaren Gewissheiten gereiht, die allen möglichen Zukunftsszenarien einen unausweichlichen Rahmen geben,

- „Katalysatoren“ sind Trends, die – mit höherer Beweglichkeit als die Megatrends ausgestattet – andere Trends beschleunigen oder verlangsamen können,
- die „Game Changers“ sind die vom Menschen und in der Gegenwart getroffenen Entscheidungen, die die größte Ungewissheit beim Blick in die Zukunft mit sich bringen.

Die Studie gliedert ihre Ergebnisse in diese drei Kapitel, arbeitet dabei aber mit extrem vielen Querverweisen und zeigt so auf, wie eng die drei Trendkategorien auf unterschiedlichsten Ebenen miteinander verketten sind. Eine Unzahl an Zukunftsszenarien ist aus der Kombination der unterschiedlichen Trends entwickelbar. Am Ende der Studie werden die zwei extremsten Szenarien beschrieben: jenes, das bei Untätigkeit auf Europa wartet, und jenes, das ein handlungsbereites Europa gestalten kann. Die Zukunft Europas wird voraussichtlich irgendwo dazwischen liegen.

Neuer Fokus, neue Denkweisen

Der Bericht ist derzeit nicht der einzige, der sich mit der Zukunft Europas beschäftigt. Ebenfalls vom EP wurde gerade „Mapping the Cost of Non-Europe“ veröffentlicht, das deutsche Zukunftsinstitut hat eine Megatrend-Karte erstellt und verkauft um 650 Euro die dazugehörige Dokumentation, Blackrock veröffentlichte eine „Forschungsstudie zu den strukturellen Verschiebungen der Weltwirtschaft“. Im Gegensatz zu den meisten bisherigen Studien, in denen es um Wirtschaft, Kosten und Anlageoptionen geht, werden im vorliegenden Bericht Themen angesprochen, die bisher in ähnlichen Studien umschifft wurden, wie beispielsweise die aus Populismus entstehenden Probleme. Soziale Ausgrenzung und fehlende Gleichstellung werden als zentrale Handlungsfelder identifiziert.

Die sich durch alle Kapitel durchziehende Message ist allerdings, wie schon gesagt, der Aufruf zum gestalterisch Tätigwerden. Von den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern wird eingefordert, proaktiv neue Denkwege einzuschlagen, neue Ideen zuzulassen und die strategische Vision und



Ziele nicht aus den Augen zu verlieren.

Im Gegensatz zur Schwerpunktsetzung der Europäischen Kommission, die noch immer alle Politiken rund um die Wirtschaft kreiseln lässt, setzen die Studienautorinnen und -autoren den Klimawandel, die Bevölkerungsfrage und Städtepolitik in der Aufzählung der Mega-Trends vor das Wirtschaftswachstum. So bleibt es zwar beim ökologischen, sozialen und ökonomischen Dreigestirn, allerdings eben in dieser Reihenfolge. Die EK argumentierte in ihrem letzten Reflexionspapier „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ wieder „im Interesse einer modernen Wirtschaft, einer sauberen Umwelt und des Wohlergehens unserer BürgerInnen“ (Kapitel 5, Zukunftsszenarien). Semantische Spitzfindigkeit oder Beharren auf alte Muster? Sollte nicht doch die Wirtschaft als Instrument dazu dienen, die Lebensbedingungen der Menschheit positiv zu gestalten, anstatt wie bisher alles der Wirtschaftsentwicklung in der EU als Selbstzweck unterzuordnen? Städte werden im Fokus neuer Entwicklungen stehen und können so eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung der Zukunft einnehmen. Umso mehr, als der lokalen und regionalen politischen Ebene eine größer und bedeutender werdende Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern vorhergesagt wird. Auch die Stadtverwaltungen werden diesbezüglich gefordert sein.

Blitzlichter der Studie

Kurz noch zu den konkreten Fakten und Prognosen: Wie zu ahnen ist, bietet die Studie eine Fülle an Daten, Verweisen und analytischen Schlussfolgerungen. Diese sind selbst schon komplex, dann noch eng miteinander verwoben, in Kürze als Gesamtbild einfach nicht darstellbar. Daher sollen hier nur ein paar sehr kurze Blitzlichter angesprochen werden:

- Der Klimawandel als Trend Nr.1 macht die Schaffung einer noch nie dagewesenen „Umweltdiplomatie“ nötig. Wie auch in anderen Bereichen ist hier die notwendige globale Kooperation oberste Priorität, ergänzt von der tatsächlichen Einhaltung bereits gesteckter Ziele.
- Mega-Trend Nr. 2, das Bevölkerungswachstum, lässt mit einem Anstieg der Weltbevölkerung um eine Milliarde Individuen bis 2030 rechnen. Die steigende Lebenserwartung lässt danach fragen, wie gutes Altern möglich sein wird. Es geht nicht um Pensionsreformen, sondern darum, den Europäerinnen und Europäern nicht nur sechs zusätzliche Jahre, sondern auch neun zusätzliche gesunde Jahre zu beschermen.
- 2030 werden mehr als zwei Drittel der Weltbevölkerung in Städten leben, Lokalpolitik kann noch mehr als heute durch ihre Nähe zu den Bürgerinnen

und Bürgern bei der Überwindung des Demokratiedefizits mithelfen.

- Das Wirtschaftswachstum darf nicht länger als Selbstzweck dienen, sondern muss als Mittel zur Erreichung anderer Ziele genutzt werden. Es sind keine Wirtschaftswunder zu erwarten, daher sollte das Wohlergehen der Menschen auch jenseits der hochentwickelten Wachstums- und Konsumwirtschaften sichergestellt werden. Beim internationalen Handel geht es nicht nur um den Export von Gütern, sondern auch um jenen von Standards.
- 2030 werden 90 % der Weltbevölkerung über Internet verfügen, die Tatsache, vernetzt zu sein, wird als Haupt-

merkmal der Welt des Jahres 2030 beschrieben. Konnektivität, das Prinzip der Vernetzung, und Multipolarität, die pluralistische Geopolitik, bilden den Rahmen für die Positionierung Europas an führender Stelle im Kampf gegen den Klimawandel, als Verteidiger von Menschenrechten und Vertreter eines ethischen Einsatzes künstlicher Intelligenz sowie einer menschenzentrierten Technologie.

- Der Schutz der Demokratie durch die Schaffung eines vertrauensereckenden Narrativs und die Wiederbelebung der europäischen Vision, realisierte Gleichberechtigung weit über den wirtschaftlichen Bereich hinaus, ein weltweiter Rahmen für Migrationspolitik und Antworten auf die dem Populismus zugrunde liegenden Ängste und Unsicherheiten zählen zu den weiteren Herausforderungen.
- Der Markt für digitale Technologien wird 2025 2,2 Trillionen Euro betra-

gen, bis zu 30 % der geleisteten Arbeitsstunden können bis 2030 automatisiert werden. Nicht nur ein gelungener Umgang mit den technologischen Entwicklungen hängt vom Gestaltungswillen der Entscheidungsträgerinnen und -träger, von politischem „Leadership“ und Vision sowie entschiedenem Handeln ab.

Die Junker-Kommission hat vor dem Gipfel von Sibiu Bilanz gezogen und ein „Factsheet on the Commission's 10 priorities“ veröffentlicht. Ein Umdenken ist darin noch nicht feststellbar: Von 20 Kapiteln sind die ersten sieben der Wirtschaft, den Kapitalmärkten, Steuersystemen usw. gewidmet. Nur unterbrochen von einem Kapitel zu einem „more social Europe“.

Das Thema Klimawandel kommt dabei an 17. Stelle, eigentlich nur als Ergänzung zur Energieunion. Solidarität und Grundrechte stehen an letzter Stelle des Inhaltsverzeichnisses ...

LINK

ec.europa.eu/assets/epsc/pages/espas/index.html

Die Konferenz für Querdenker

Am 25. September 2019 findet der fünfte österreichische FM-Day der Facility Management Austria und IFMA Austria im Park Hyatt Vienna statt.

- Auch heuer bietet der FM-Day wieder ausreichend Möglichkeit zum Querdenken. Ein Tag, an dem in der Branche etwas anders gedacht werden darf und soll.

Erlebnisse schaffen. Zukunft gestalten.

Die diesjährigen Themen reichen von der Immobilie der Zukunft bis hin zu den Trends im Facility Management und in der Digitalisierung.

Facility Management fungiert auch als Inkubator, letztendlich mit dem Ziel, dem Menschen näherzukommen und ihn in den Mittelpunkt zu rücken. Was wird zukünftig passieren und vor al-

lem wie wird es passieren? Lässt sich Zukunft überhaupt gestalten und welchen nachhaltigen Beitrag können wir, kann Facility Management dazu leisten?

Welche Entwicklungen entlang der Wertschöpfungskette einer Immobilie bewegen uns aktuell und welche hinterlassen bleibende, zukunftsweisende Spuren? Immobilien gab es schon immer – doch wie verändert sich ihre Qualität und wie sieht die Immobilie der Zukunft aus? Unsere Immobilien spiegeln unsere Unternehmenskultur wider, sind eng verbunden mit Fragen wie: Wo und wie wollen wir arbeiten, wer und was unterstützt uns dabei?

Haben Trends von gestern auch morgen noch eine Berechtigung? Ist Facility Management ein Trendsetter oder jagen wir stets den Trends hinterher? Wo sehen wir den Facility Manager der Zukunft? Und können Maschinen Menschen ersetzen? Zeigen uns Start-ups den Weg? Diese Fragen (und noch viele mehr) wollen wir gemeinsam mit Ihnen beantworten.

Werner H. Bittner, Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO) der Umdasch Ventures GmbH, wird den FM-Day 2019 eröffnen. Im Rahmen der Abendveranstaltung dürfen wir Bettina Glatz-Kremsner, Generaldirektorin der Casinos Austria AG und Öster-

reichische Lotterien GmbH, im Interview mit Gerald Groß begrüßen.

Unter der Moderation von Gerald Groß ist wieder für einen spannenden Konferenztag mit angeregten Diskussionen und viel Raum für Informations- und Erfahrungsaustausch gesorgt. ◀

FM DAY.19

Infos

www.fm-day.at



Eine digitale Zukunft mit und für den Menschen

Das Wiener Manifest für digitalen Humanismus und wie es dazu kam.

Hannes Werthner, TU Wien, Fakultät für Informatik

Anfang April organisierte die Fakultät für Informatik der TU Wien mit Unterstützung des Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds (WWTF) und der Magistratsabteilung 23 (Wirtschaft, Arbeit und Statistik) der Gemeinde Wien den ersten internationalen Workshop zum Thema „Digitaler Humanismus“. An zwei Tagen diskutierten über 100 hochkarätige internationale Vertreterinnen und Vertreter von Universitäten, Regierungsorganisationen, Industrie und Zivilgesellschaft die Herausforderungen der voranschreitenden Informatisierung unserer Gesellschaft sowie Strategien, die sicherstellen sollen, dass der Mensch im Mittelpunkt dieser Entwicklungen steht. Unter den drei Programmschwerpunkten „Geschichte und Auswirkungen von Informationstechnologien“, „Menschen und Gesellschaft, Künstliche Intelligenz und Ethik“ und „Dynamiken einer neuen Welt – Probleme und Antworten“ wurden im Rahmen von insgesamt zwölf Vorträgen eingeladenen Expertinnen und Experten und einer abschließenden Podiumsdiskussion technische, politische, ökonomische,

gesellschaftliche und rechtliche Fragestellungen erörtert. Es zeigte sich, dass eine umfassende und sinnvolle Diskussion nur auf einer breiten Basis, über die einzelnen Wissenschaftsdisziplinen hinweg, stattfinden kann. Dazu lieferten die verschiedenen am Workshop vertretenen Disziplinen, namentlich Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Soziologie, Geschichtswissenschaften, Anthropologie, Philosophie, Wirtschaftswissenschaften und Informatik, wertvolle Beiträge.

Zentrales Thema der Diskussionen war das Verhältnis von Informatik und Gesellschaft oder, wie es im Laufe des Workshops genannt wurde, die Ko-Evolution von IT und Menschheit. Die wichtige Rolle der Informatik und ihr Einfluss auf alle Lebensbereiche wurde dabei anerkannt sowie festgehalten, dass „Technologie den Menschen dienen muss und nicht umgekehrt — wir müssen die Menschheit in den Mittelpunkt unserer Arbeit stellen.“

Einigkeit bestand darin, dass die Informatik alleine keine ausreichenden Antworten auf die offenen Fragen geben kann. Die internationalen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

zeigten sich zudem davon überzeugt, dass es möglich ist, die Zukunft der Wissenschaft, der Technologie und – konsequenterweise – der Gesellschaft zu beeinflussen; und dass diese Zukunft, wie auch die Gegenwart, in ihrer eigenen Verantwortung als Expertinnen und Experten und nicht zuletzt auch als Bürgerinnen und Bürger liegt.

Zum Abschluss des Workshops wurde das „Wiener Manifest für Digitalen Humanismus“ vorgeschlagen und diskutiert. In den darauffolgenden Wochen wurde dieses von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemeinsam online erarbeitet. Es steht im Einklang mit der Überzeugung, dass dieser erste Workshop nur der Startschuss für eine weitergehende Initiative ist und ruft alle Wissenschaftsdisziplinen und professionellen Organisationen dazu auf, sich gemeinsam zu beteiligen, sich in die Diskussion einzubringen und die notwendigen gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozesse zu initiieren und mitzugestalten.

Oder wie es ein Teilnehmer formulierte: Wir haben die „information revolution“ ausgelöst, ihr Ergebnis hängt nun von uns ab. 

Wiener Manifest für digitalen Humanismus

Digitale Technologien verändern die Gesellschaft fundamental und stellen unser Verständnis in Frage, was unsere Existenz als Menschen ausmacht. Viel steht auf dem Spiel. Die Herausforderung einer gerechten und demokratischen Gesellschaft mit dem Menschen im Zentrum des technologischen Fortschritts muss mit Entschlossenheit und wissenschaftlichem Einfallsreichtum bewältigt werden. Technologische Innovation erfordert soziale Innovation und diese erfordert ein breites gesellschaftliches, demokratisches Engagement.

Dieses Manifest ist ein Aufruf zum Nachdenken und Handeln über die aktuelle und zukünftige technologische Entwicklung. Wir wenden uns an unsere akademischen Communities, aber auch an Pädagoginnen und Pädagogen, Führungskräfte aus der Industrie, Politikerinnen und Politiker, politische Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Fachgesellschaften auf der ganzen Welt: Mischt Euch ein und beteiligt Euch! Es geht um die Mitgestaltung der Politik mittels Expertise und öffentlichem Engagement, wo und wie auch immer das möglich ist. Unsere Forderungen sind das Ergebnis

eines sich entfaltenden Prozesses, der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Praktikerinnen und Praktiker aus verschiedenen Bereichen und Themen zusammenbringt und der von Sorgen und Hoffnungen um die Zukunft geprägt ist. Wir sind uns unserer gemeinsamen Verantwortung für die aktuelle Situation und die Zukunft bewusst – sowohl als Expertinnen und Experten als auch als Bürgerinnen und Bürger.

Wir erleben die Ko-Evolution von Technologie und Mensch. Die Metamorphose vom eigenständigen Computer zu einem weltweit vernetzten System führt zu einer globalen industriellen und gesellschaftlichen Revolution. Eine Flut von Daten, Algorithmen und Rechenleistungen beeinflusst unser gesellschaftliches Gefüge in fundamentaler Weise. Menschliche Interaktionen, gesellschaftliche Institutionen, Volkswirtschaften, politische Strukturen sowie die Wissenschaften werden verändert. Dieser Wandel schafft und bedroht Arbeitsplätze, schafft und zerstört Wohlstand, verschiebt Machtstrukturen und hat massive ökologische Auswirkungen, im Guten wie im Schlechten. Die bisherigen Grenzen zwischen dem Persönlichen und Professionellen, dem Pri-

vaten und Öffentlichen sowie zwischen Mensch und Maschine verschwimmen.

Im Zentrum steht der Ruf nach Aufklärung und Humanismus. Der revolutionäre Aspekt der Informatik hängt mit ihrer Fähigkeit zusammen, menschliche Aktivitäten zu automatisieren. Bereits jetzt übertreffen Maschinen bei vielen Aufgaben das, was der Mensch an Geschwindigkeit, Präzision und sogar analytischer Ableitung leisten kann. Es ist an der Zeit, humanistische Ideale mit einer kritischen Reflexion des technischen Fortschritts zu kombinieren. Wir verknüpfen dieses Manifest daher mit der intellektuellen Tradition des Humanismus, die auf dem Weg zu einer aufgeklärten Moderne stets im Zentrum gestanden ist.

Wie alle Technologien entstehen auch digitale Technologien nicht aus dem Nichts. Sie sind durch implizite und explizite Entscheidungen geprägt und beinhalten Werte, Normen, wirtschaftliche Interessen und Annahmen darüber, wie die Welt ist oder sein sollte. Viele dieser Optionen bleiben in Softwareprogrammen und deren Algorithmen verborgen. In Anlehnung an die Tradition des renommierten Wiener Kreises und anderer Denkströmungen der Moderne drängen wir auf kritisches rationales Denken und interdisziplinäre Zusammenarbeit, um die Zukunft aktiv zu gestalten.

Wir müssen Technologien nach menschlichen Werten und Bedürfnissen formen, anstatt nur zuzulassen, dass Technologien Menschen formen. Unsere Aufgabe besteht nicht nur darin, die Nachteile der Informations- und Kommunikationstechnologien einzudämmen, sondern vor allem auch darin, von Beginn an menschenzentrierte Innovationen zu fördern. Wir fordern einen Digitalen Humanismus, der das komplexe Zusammenspiel von Technologie und Menschheit beschreibt, analysiert und vor allem beeinflusst, für eine bessere Gesellschaft und ein besseres Leben unter voller



Workshop-Diskussion

Achtung universeller Menschenrechte.
Zusammenfassend verkünden wir folgende Kernforderungen:

- ▶ Digitale Technologien sollen so gestaltet sein, dass sie Demokratie und Inklusion fördern. Dies wird besondere Anstrengungen erfordern, um derzeitige Ungleichheiten zu überwinden und das emanzipatorische Potenzial digitaler Technologien zu nutzen, um damit unsere Gesellschaft inklusiver gestalten zu können.
- ▶ Privatsphäre und Redefreiheit sind Grundwerte, die im Mittelpunkt unserer Aktivitäten stehen sollen. Daher müssen Strukturen wie soziale Medien oder Online-Plattformen derart geändert werden, dass freie Meinungsäußerung, Verbreitung von Informationen und Privatsphäre besser geschützt sind.
- ▶ Es müssen wirksame Vorschriften, Gesetze und Regeln festgelegt werden, die auf einem breiten Diskurs beruhen. Sie sollen Fairness und Gleichheit, Verantwortlichkeit und Transparenz von Softwareprogrammen und Algorithmen sicherstellen.
- ▶ Die Regulierungsbehörden müssen gegenüber Monopolen intervenieren. Die Wettbewerbsfähigkeit des Markts muss wieder hergestellt werden, da Tech-Monopole die Marktmacht ausnutzen und Innovationen ersticken. Staaten sollen nicht alle Entscheidungen den Märkten überlassen.
- ▶ Entscheidungen, deren Folgen die individuellen oder kollektiven Menschenrechte betreffen können, müssen weiterhin vom Menschen getroffen werden. Die Entscheidungsträgerinnen und -träger müssen für ihre Entscheidungen verantwortlich und haftbar sein. Automatisierte Entscheidungssysteme sollen die Entscheidungsfindung durch den Menschen nur unterstützen und nicht ersetzen.
- ▶ Wissenschaftliche Ansätze über verschiedene Disziplinen hinweg sind Voraussetzung, um die Herausforderungen zu meistern. Technologische Disziplinen wie die Informatik müssen mit den Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften zusammenarbeiten, um disziplinäre „Silos“ zu durchbrechen.

- ▶ Universitäten sind der Ort, an dem neues Wissen erzeugt und kritisches Denken gepflegt wird. Sie haben daher eine besondere Verantwortung und sollen sich dessen auch bewusst sein.
- ▶ Akademische und industrielle Forscherinnen und Forscher müssen sich in einem offenen Dialog mit der Gesellschaft auseinandersetzen und ihre Ansätze reflektieren. Diese Überlegungen müssen in die tatsächlichen Praktiken der Erzeugung neuen Wissens und neuer Technologien eingebettet werden und gleichzeitig die Freiheit des Denkens und der Wissenschaft verteidigen.
- ▶ Praktikerinnen und Praktiker auf der ganzen Welt sollen sich der gemeinsamen Verantwortung für die Auswirkungen der Informationstechnologien bewusst sein. Sie müssen verstehen, dass keine Technologie neutral ist und sensibilisiert werden, um sowohl potenzielle Vorteile als auch mögliche Nachteile zu erkennen.
- ▶ Es bedarf einer Vision für neue Bildungsinhalte, die Wissen aus den Geistes-, Sozial- und Ingenieurwissenschaften kombinieren. Im Zeitalter der automatisierten Entscheidungsfindung und künstlichen Intelligenz sind Kreativität, Reflexion und die Berücksichtigung menschlicher Aspekte für die Ausbildung zukünftiger Informatikerinnen und Informatiker sowie anderer Berufsgruppen von entscheidender Bedeutung.
- ▶ Die Ausbildung in der Informatik und Bildungsarbeit über ihre gesellschaftlichen Auswirkungen muss so früh wie möglich beginnen. Ziel ist es, den Lernenden zu ermöglichen, sowohl IKT-Kenntnisse als auch das Bewusstsein für die betreffenden Themen zu entwickeln.

Wir stehen an einem wichtigen Kreuzungspunkt in Richtung Zukunft. Wir müssen handeln und die richtige Richtung einschlagen!

Möglichkeit zum Unterzeichnen
des Manifests:

www.informatik.tuwien.ac.at/dighum

Autorinnen/Autoren

Hannes Werthner, TU Wien, Austria

Edward A. Lee, UC Berkeley, USA

Hans Akkermans, Free University Amsterdam, Netherlands

Moshe Vardi, Rice University, USA

Carlo Ghezzi, Politecnico di Milano, Italy

Nadia Magnenat-Thalmann, University of Geneva, Switzerland

Helga Nowotny, Chair of the ERA Council Forum Austria, Former President of the ERC, Austria

Lynda Hardman, CWI (Centrum Wiskunde & Informatica), Netherlands

Oliviero Stock, Fondazione Bruno Kessler, Italy

James Larus, EPFL, Switzerland

Marco Aiello, University of Stuttgart, Germany

Enrico Nardelli, Università degli Studi di Roma „Tor Vergata“, Italy

Michael Stampfer, WWTF (Vienna Science and Technology Fund), Austria

Christopher Frauenberger, TU Wien, Austria

Magdalena Ortiz, TU Wien, Austria

Peter Reichl, University of Vienna, Austria

Viola Schiaffonati, Politecnico di Milano, Italy

Christos Tsiganos, TU Wien, Austria

William Aspray, University of Colorado Boulder, USA

Mirjam E. de Bruijn, Leiden University, Netherlands

Michael Strassnig, WWTF (Vienna Science and Technology Fund), Austria

Julia Neidhardt, TU Wien, Austria

Nikolaus Forgo, University of Vienna, Austria

Manfred Hauswirth, TU Berlin, Germany

Geoffrey G. Parker, Dartmouth College, USA

Mete Sertkan, TU Wien, Austria

Allison Stanger, Middlebury College & Santa Fe Institute, USA

Peter Knees, TU Wien, Austria

Guglielmo Tamburrini, University of Naples, Italy

Hilda Tellioglu, TU Wien, Austria

Francesco Ricci, Free University of Bozen-Bolzano, Italy

Irina Nalis-Neuner, University of Vienna, Austria

Blaulicht für den Krankentransport?

Das neue BVerG 2018 brachte in vielen Bereichen Klarstellungen und die Judikatur des EuGH wurde in das Gesetz eingepflegt. Bei einem hochsensiblen Bereich jedoch findet sich auch im neuen BVerG 2018 keine bzw. nicht die „gewünschte“ Regelung.

Lorenz Wicho, ATEUS Rechtsanwälte

Im Bereich des Rettungswesens wird zwischen dem Rettungsdienst selbst (das heißt die Betreuung von Notfallpatientinnen und -patienten durch Rettungsassistentinnen und -assistenten) und dem Krankentransport unterschieden (Betreuung und Versorgung von Patientinnen und Patienten durch eine/-n Rettungssanitäter/-sanitäterin bzw. Rettungshelfer/-helferin). Gerade in Österreich zeigt sich, dass diese beiden Systeme stark miteinander verschmolzen sind, mit anderen Worten: Der Rettungsdienst benötigt den Krankentransport und umgekehrt. Hinzu kommt, dass zwischen dem bloßen Krankentransport (das heißt einem „Taxidienst“ für nicht mobile Patientinnen und Patienten) und dem qualifizierten Krankentransport unterschieden werden muss. Beim qualifizierten Krankentransport kann es nämlich aufgrund der Erkrankung der Patientin/des Patienten jederzeit zu einem Notfall kommen, weshalb im qualifizierten Krankentransport auch Rettungssanitäter/-innen an Bord sind.

Finanzierungsfrage

Vergaberechtlich ist diese Unterscheidung relevant, weil Krankentransportleistungen grundsätzlich ausschreibungspflichtig sind, Rettungsdienstleistungen hingegen nicht. Vollzieht man diese Trennung strikt, dann könnte es passieren, dass dem Rettungsdienst die „Finanzierung“ durch den Krankentransport entzogen wird. Denn lukrativer ist üblicherweise der Krankentransport, nicht aber der Rettungsdienst. Das zeigt sich auch daran, dass gerade im Bereich des Krankentransports ein starker Wettbewerb vorherrscht und auch Unternehmen aus dem Ausland versuchen, hier Fuß zu fassen.

Der EuGH hatte sich kürzlich zum wiederholten Male mit der Ausschreibungspflicht von Krankentransporten zu beschäftigen (EuGH 21.03.2019, C-465/17). Das Erkenntnis des EuGH sorgt nun auch im Bereich des Krankentransports für eine weitere Präzisierung: Der Beschwerdeführer argumentierte, der qualifizierte Krankentransport wäre nicht unter die Ausnahmebestimmung des

§ 9 Abs. 1 Z 17 BVerG 2018 zu subsumieren und daher ausschreibungspflichtig. Dieser Argumentation folgt der EuGH nicht. Demnach ist der qualifizierte Krankentransport dadurch charakterisiert, dass zumindest potenziell die Gefahr des Eintritts eines Notfalls bei der transportierten Patientin/beim transportierten Patienten besteht. Folglich fällt auch der qualifizierte Krankentransport unter den Ausnahmetatbestand des „Rettungsdienstes“. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der Transport tatsächlich von ordnungsgemäß in Erster Hilfe geschultem Personal durchgeführt wird und eine Patientin/einen Patienten betrifft, bei der/dem das Risiko besteht, dass sich ihr/sein Gesundheitszustand während des Transports verschlechtert.

Für die Praxis in Österreich bedeutet das, dass auf dem medizinischen Personal, welches die Entscheidung trifft – qualifizierter Krankentransport oder „normaler“ Krankentransport – eine noch höhere Verantwortung liegt: Es muss hier eine Prognoseentscheidung getroffen werden, die nicht nur den Aufenthalt am Behandlungsort selbst, sondern auch den Hin- und Rückweg umfasst. Für den Auftraggeber ist das Erkenntnis des EuGH insofern beachtlich, als der ausschreibungspflichtige Teil des Rettungs- und Krankentransportes auf „bloßen“ Krankentransport reduziert wurde. Im Ergebnis steht das Wohl der Patientin/des Patienten im Vordergrund – benötigt sie/er aus medizinisch indizierten Gründen einen qualifizierten Krankentransport, so ist für den Auftraggeber die Ausnahme vom Anwendungsbereich des BVerG 2018 vertretbar.





Hilfreiche Tools für Gemeinden

Der Countdown läuft: Nur noch wenige Monate, dann muss der erste Voranschlag nach der neuen Drei-Komponenten-Rechnung erstellt und beschlossen werden. In bewährter Kooperation mit dem KDZ steht die UniCredit Bank Austria den Kommunen mit Tipps und Tools zur Seite.

► Für viele Gemeinden ist die Umsetzung des neuen Haushaltsrechts kein einfaches Unterfangen, umso mehr ist Unterstützung willkommen. Die UniCredit Bank Austria hat daher in Zusammenarbeit mit dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung hilfreiche Tools entwickelt. Sie funktionieren auf Excel-Basis, sind einfach zu bedienen und für die Gemeinden kostenlos erhältlich. So steht zum Beispiel ein aussagekräftiger Managementbericht zur Verfügung. Auf knapp sieben Seiten erfasst er übersicht-

lich und gut verständlich die zentralen Ergebnisse des Voranschlags und Rechnungsabschlusses, die nach dem neuen Buchhaltungssystem erforderlich sind. „In dieser Kurzform ist der Managementbericht ein praktisches Informations- und Kommunikationstool – sowohl gegenüber dem Gemeinderat als auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern“, sagt Wolfgang Figl, Leiter des Bereichs Public Sector bei der UniCredit Bank Austria.

Ein weiteres, vom KDZ speziell entwickeltes Tool unterstützt

die Kommunen bei der Überleitung ihrer aktuellen Haushaltsdaten in den neuen Voranschlag und Rechnungsabschluss. Figl: „Das erspart zeitaufwändiges Übertragen und Umrechnen.“ Sämtliche Tools zur Vermögensbewertung, zum ersten Voranschlag und zum Managementbericht inklusive erklärender Leitfäden und Checklisten sind auf der Plattform www.praxisplaner.at kostenlos zugänglich. ◀



Wolfgang Figl, Leiter Public Sector der Bank Austria

Infos

Gleich vormerken:
Bank Austria Kommunal-Forum:

6.11. 2019 in Ansfelden,
13. 11. 2019 in Gleisdorf.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Gemeindebetreuerin bzw. Ihrem Gemeindebetreuer, auf publicsector.bankaustria.at, auf unternehmer.bankaustria.at oder unter Tel. +43(0)5 05 05-41691.

Alles für das neue Haushaltsrecht: auf www.praxisplaner.at finden sich folgende Umsetzungshilfen

Checkliste zum ersten Voranschlag und zur Eröffnungsbilanz	Vermögensbewerter Sachanlagen	Überleitungstool Finanzdaten
Tools zu Finanzanlagen, Forderungen, Rückstellungen	Leitfaden zur Vermögensbewertung	Managementbericht Voranschlag & Rechnungsabschluss (inkl. KDZ-Quicktest neu)
	Kontierungsleitfaden	

Eine Frage der Untreue

Der Prozess um die Übertragung von Derivaten von der Stadt auf das Land Salzburg im Jahr 2007 endete in erster Instanz mit Schuldsprüchen aller Angeklagten. Da auch Personen, die im Namen und im Auftrag des damals zuständigen Bürgermeisters gehandelt haben, schuldig gesprochen wurden, prüft die Stadt Salzburg aktuell, ob sie die für die Personen vorgestreckten Verfahrenskosten zurückverlangen soll, um nicht selbst das Delikt der Untreue zu begehen.

Der Städtebund führte zu dieser Thematik ein Interview mit dem Wiener Rechtsanwalt Clemens Lintschinger.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt, wie beurteilen Sie die Verurteilungen in Salzburg und die mögliche Rückforderung der vorgestreckten Verfahrenskosten durch die Stadt Salzburg?

Überhaupt nicht, da ich in dieser Causa nicht involvierter Parteienvertreter war und keine Sachverhalte rechtlich würdige, die ich nur bruchstückhaft aus den Medien zur Kenntnis nehmen konnte. Worüber ich Auskunft geben kann, sind Urteile aus vergangener Rechtsprechung und publizierte Meinungen aus dem Schrifttum, an die der rechtskundige Außenstehende thematisch erinnert wird.

Und wie lautet die Rechtsprechung, an welche Sie thematisch erinnert werden?

Der Oberste Gerichtshof hat sich mit der Strafbarkeit der Beitragstäterschaft bei Berufshandlungen schon auseinandergesetzt und dabei den Begriff der „sozialen Verträglichkeit“ des Berufsverhaltens geprägt. Ganz klar ging es dem OGH darum, eine sinnvolle Abgrenzung zu einer sonst uferlosen Strafbarkeit von Beitragstätern zu finden. Abgesehen von der Kausalität der Beitragshandlung sind vom Gericht im Einzelfall verschiedene Komponenten zu beurteilen, wie beispielsweise die Wichtigkeit des geschützten Rechtsguts und die spezifische Bedeutung des Beitrags, also etwa das Bestärkungspotenzial der Beitragshandlung, deren Ersetzbarkeit oder der aktionsmäßige

Zusammenhang. Diese Komponenten sind nicht starr zu beurteilen, sondern im Einzelfall im Sinne eines beweglichen Systems gegeneinander abzuwägen.

Könnten Sie ein Beispiel nennen?

Wenn eine Sekretärin oder ein Sekretär oder ein sonstiger dienstrechtlich weisungsunterworfener Referent aufgrund einer Anordnung des Vorgesetzten ein E-Mail, das der Vorgesetzte inhaltlich konkret vorgegeben hat und zum Beispiel eine Anordnung an einen anderen Mitarbeiter enthält, absendet, stellt sich schon die Frage, ob der Betreffende mit der angeordneten Absendung des E-Mails den unmittelbaren Täter überhaupt noch bestärken konnte und ob der Vorgesetzte, wenn der Betreffende die Absendung des E-Mails verweigert hätte, nicht den Telefonhörer in die Hand genommen oder selbst das E-Mail geschrieben hätte, um seine Anordnung loszuwerden. Es wäre jedenfalls ziemlich lebensfremd, anzunehmen, dass dann der Vorgesetzte gesagt hätte: „OK, dann werde ich meine Anordnung eben nicht geben, wenn mir niemand mein E-Mail schreibt oder weiterleitet.“

Spielt nicht auch der Vorsatz eine Rolle, etwas Gesetzwidriges zu tun?

Selbstverständlich ist für ein strafbares Verhalten auch die subjektive Tatseite relevant. Die von mir angesprochene Beurteilung der sozialen Unverträglichkeit einer Berufshandlung ist aber eine vorgelagerte Abwä-

gung, die schon zur Verneinung der Strafbarkeit führen kann, ohne dass überhaupt noch der Vorsatz geprüft werden muss.

Wie beurteilen Sie es, dass in der Stadt Salzburg nun die Überlegung angestellt wird, die Rechtsanwaltskosten zurückzuverlangen, weil sonst das Delikt der Untreue begangen werden könnte?

Nochmals, ich beurteile das überhaupt nicht, weil ich die näheren Umstände dieses Sachverhalts nicht kenne. Ich weiß zum Beispiel nicht, was konkret vereinbart wurde. Für mich stellt sich zum Beispiel die Frage, ob die Betroffenen mit der Rückforderung rechnen mussten. Die Betroffenen hätten angesichts der beträchtlichen Verfahrenskosten eventuell gute Aussicht auf Gewährung einer Verfahrenshilfe gehabt und hätten dann keinen Cent für ihre Verteidigung zahlen müssen, weshalb sich die Frage stellt, ob die Zusage der Übernahme der Rechtsanwaltskosten die Betroffenen davon abgehalten hat, einen Verfahrenshilfeantrag zu stellen. Es ist also nicht in Stein gemeißelt, dass die Verfahrenskosten zurückbezahlt werden müssen, was zur Konsequenz haben kann, dass die Stadt beträchtliche Verfahrenskosten im Fall eines Prozessverlustes zu tragen hätte. Dieses Prozesskostenrisiko schwächt die Möglichkeit der Gefahr des Delikts der Untreue deutlich ab, wenn man sich entschließen sollte, nicht klagsweise vorzugehen. Es gibt überdies Versicherungen, die das besondere Risiko,

das mit Management- und Führungsaufgaben verbunden ist, abdecken und Rechtsvertretungskosten zumindest in Zivilverfahren übernehmen. Solche Versicherungen werden oft vom Arbeitgeber als soziale Vergünstigung an den Dienstnehmer bezahlt. Begeht dann dieser Arbeitgeber Untreue? Wohl kaum, wieso soll dann der Arbeitgeber strafbar sein, der die Versicherung nicht bezahlt hat, aber dafür im Nachhinein die Kosten übernimmt? Ganz generell frage ich mich, worin der Befugnismissbrauch liegen soll, wenn ein Arbeitgeber freiwillige Leistungen an seine Dienstnehmer erbringt. Wie unterscheidet sich dieser Fall von der Gewährung von allen anderen Leistungen, die ein Arbeitgeber freiwillig gewährt, wie etwa Essenbons, Theaterkarten, Kinderbetreuungspätze, verbilligtes Kantinenessen usw.? Aber nochmals: Ich kenne die Um-

stände dieses Falles nicht und kann diesen daher nicht rechtlich beurteilen. Eine Rückforderung wäre aber wohl sicherlich nicht förderlich, ein Klima des Vertrauens zu erzeugen.

Was würden Sie ganz allgemein als langfristige Maßnahmen empfehlen?

Dem Städtebund und auch dem Gemeindebund würde ich empfehlen, mit Versicherungen in Kontakt zu treten, um die Möglichkeit einer Gruppenversicherung für bestimmte Gruppen von Gemeindebediensteten auszuloten. Bei einer Gruppenversicherung würde dann der Einzelversicherungsbeitrag gering ausfallen. Das allein reicht aber nicht. In meiner Beratung stoße ich auf ein Klima der Angst. Entscheidungen werden aus Ängstlichkeit nicht getrof-

fen. Ich kann das nachvollziehen, denn es kommt durchaus zu Verurteilungen, ohne dass sich jemand vorsätzlich bereichern wollte. Die Politik ist deshalb gefordert, das Delikt der Untreue zu überarbeiten. Ich persönlich würde mir wünschen, wenn das Delikt der Untreue nur mit einem Bereicherungsvorsatz begangen werden könnte, denn dies wäre eine wesentliche Filterfunktion. Eine Strafbarkeit der Beitragstatterschaft bei Sonderdelikten gehört abgeschafft, weil der Beitragstäter eben nicht die besondere Beziehung erfüllt, die für ein Sonderdelikt – wie es auch die Untreue ist – relevant ist. Dies sind nur zwei Stellschrauben, an denen gedreht werden könnte, wenn es der Politik wichtig wäre, den Tatbestand auf die Kerntäter zu reduzieren.

Vielen Dank für das Gespräch.



XIII. Österreichische Fachkonferenz für FußgängerInnen 2019

„Da ist was los, im lebenswerten Straßenraum“

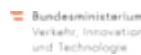
Nachhaltige aktive Begegnungsräume - Wie in kleinen Kommunen starten? || Strategien für mittelgroße Kommunen || Lebenswerter Straßenraum || Begegnungszonen: bisherige Erfahrungen, neue Entwicklungen & Möblierung || Mobilität der Zukunft aktiv: Forschung Big Data / Tools || Ge(h)sunde Begegnungsräume - Bewegung und Prävention || FußgängerInnen, (e)-Scooter und Trendsportgeräte.

Kufstein hat viel zu bieten. KUFSTEIN, Tirol @ Kultur Quartier || 17. und 18. Oktober 2019



Walk-space.at
der Österreichische Verein für FußgängerInnen
www.walk-space.at

KooperationspartnerInnen:





Personalüberlassung

Bereits beim Inkrafttreten des Kommunalsteuergesetzes 1993 war eine Besteuerung von Personalleasing vorgesehen; im Jahr 2001 erfolgte zu diesem Tatbestand eine wesentliche Novellierung. Doch auch beim derzeitigen Rechtsstatus zeigen sich gewisse Rechtsprobleme und lassen eine weitere Novellierung als sinnvoll erscheinen.

Dr. Peter Mühlberger, Magistrat Linz, Konsulent

I. Historische Entwicklung

I.I Gesetzeslage bis 31. 12. 2000

Nach den Bestimmungen des Kommunalsteuergesetzes 1993 in der ursprünglichen Fassung ergab sich aufgrund der gesetzlichen Regelung eine kommunalsteuerrechtliche Administration dahingehend, dass Leasingunternehmen grundsätzlich in der Gemeinde ihrer Betriebsstätte die Kommunalsteuer für ihr eigenes, aber auch vor allem für ihr Leasingpersonal zu entrichten hatten. Kommunalsteuerpflichtig waren grundsätzlich nur jene Arbeitslöhne, die das Leasingunternehmen an seine Dienstnehmer entrichtete, welche in einem Dienstverhältnis zum Leasingunternehmen standen; stellte ein Leasingunternehmen einem Beschäftigerunternehmen entgeltlich Leasingperso-

nal zur Arbeitsleistung nach den Bestimmungen des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes zur Verfügung, blieb es dauerhaft Arbeitgeber dieses bereitgestellten Leasingpersonals, selbst wenn das Beschäftigerunternehmen die Löhne für dieses Leasingpersonal ausbezahlte.

I.II. Gesetzeslage Jänner bis Dezember 2001

Durch die Kommunalsteuergesetz-Novelle 2001, BGBl.I Nr. 2000/142 (Budgetbegleitgesetz 2001) wurde der Dienstnehmerbegriff insofern erweitert, als zu den Dienstnehmern zählten

- ▶ Personen, die in einem Dienstverhältnis im Sinne des § 47 Abs. 2 EStG 1988 standen/stehen sowie Personen, die an

Kapitalgesellschaften im Sinne des § 22 Z. 2 EStG 1988 beteiligt waren/sind (§ 2 lit. a leg.cit),

- ▶ Personen, die von einem Leasingunternehmen einem Beschäftigerunternehmen zur Arbeitsleistung überlassen wurden, insoweit beim Beschäftigerunternehmen, dem sie überlassen wurden (§ 2 lit. b leg.cit),
- ▶ Personen, die seitens einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Dienstleistung zugewiesen wurden/werden (§ 2 lit. c leg.cit).

Im Gegensatz zur bisherigen Gesetzeslage sollten nach der nunmehrigen Rechtslage die überlassenen Arbeitskräfte (Leasingpersonal) für Zwecke der Kommunalsteuerberechnung als Dienstnehmer des Beschäfti-

gerunternehmens und nicht mehr des Arbeitskräfteüberlassers (Leasingunternehmens) gelten; dies bedeutete, dass die Kommunalsteuer an die Gemeinde des jeweiligen Beschäftigerunternehmens abzuführen und auch diese Gemeinde hebeberechtigt war, wenn das Leasingpersonal in den Betriebsstätten des Arbeitskräftebeschäftigers eingesetzt wurde. Anlass zu dieser Gesetzesnovellierung war die höchstgerichtliche Entscheidung vom 24. 11. 1999, 98/13/0022, wonach die ungleiche kommunalsteuerrechtliche Behandlung von Banken/Sparkassen einerseits und den Postsparkassen andererseits aufgezeigt wurde.

I.III Gesetzeslage ab 1. Jänner 2002

Nach dem Abgabenänderungsgesetz 2001, BGBl. Nr. 144/2001, wurden

- ▶ § 2 lit. a mit der grundsätzlichen Steuerschuld des Leasingunternehmens,
- ▶ § 2 lit. c mit der Regelung der Steuerschuld des Beschäftigungsunternehmens bei der Zuweisung durch öffentlich-rechtliche Körperschaften zur Dienstleistung gleichbehalten und es wurde lediglich der Tatbestand des
- ▶ § 2 lit. b geändert; dieser lautete: „Dienstnehmer sind gemäß § 2 lit. b leg. cit. Personen, die nicht von einer inländischen Betriebsstätte eines Unternehmens zur Arbeitsleistung im Inland überlassen werden, insoweit beim Unternehmer, dem sie überlassen werden.“

Wesentlich ist demnach die Arbeitskräfteüberlassung von einer nicht inländischen Betriebsstätte eines österreichischen oder in der Regel ausländischen Unternehmens; dauerhaft Steuerschuldner ist daher der inländische (abgabepflichtige) Unternehmer, dem Arbeitskräfte von einer nicht inländischen Betriebsstätte aus zur Arbeitsleistung überlassen werden.

Bemessungsgrundlage ist in den Fällen des

- ▶ lit. a) der Arbeitslohn,
- ▶ lit. b) 70 % des Gestellungsentgeltes (ohne Umsatzsteuer, weil nach § 16 Abs. 3 FAG 2017 für den Fall, dass eine Gemeindeabgabe vom Entgelt zu bemessen ist, die Umsatzsteuer nicht zur Bemessungsgrundlage gehört),
- ▶ lit. c) der Ersatz der Aktivbezüge.

II. Tatbestand: Überlassung ins Inland oder Ausland

II.I Begriffsbestimmungen

Arbeitskräftevermittlung durch private oder öffentliche Institutionen begründet keinen kommunalsteuerrechtlichen Tatbestand, sofern diese Vermittlung nicht zu einer Unternehmereigenschaft führt.

Keinen Tatbestand wird auch die „Vermittlung“ von ausländischen Leihkräften an inländische Beschäftigungsunternehmen begründen, wohl aber wird zwischen (ausländischem) Arbeitskräfteüberlasser und inländischem Beschäftigerunternehmen ein kommunalsteuerrelevanter Tatbestand nach § 2 lit. b KommStG 1993 begründet; „Pflegepools“ könnten allenfalls bei der „Vermittlung“ von zumeist ausländischem Pflegepersonal mit diesen Personen ein unternehmensrelevantes und weiters kommunalsteuerrechtliches Dienstverhältnis begründen.

Eine verdeckte (kommunalsteuerrechtlich relevante) Arbeitnehmerüberlassung liegt auch vor, wenn der Arbeitskräfteüberlasser keine Berechtigung besitzt oder die Arbeitskräfteüberlassung zu Unrecht als Werkleistung bezeichnet.

Eine kommunalsteuerfreie Assistenzleistung ist gegeben, wenn das Rechtsverhältnis zwischen „Arbeitskräfteüberlasser“ und Beschäftigerunternehmen rechtlich als Dienstleistungsvertrag zu werten ist (z. B. Beratungsleistung bei Tochtergesellschaft oder Serviceleistung bei Montage gelieferter Maschinen).

Körperschaften öffentlichen Rechts können durch die dauerhafte, entgeltliche Überlassung von Arbeitskräften einen (kommunalsteuerpflichtigen) Betrieb gewerblicher Art begründen, nicht jedoch beispielsweise bei der Überlassung von Arbeitskräften im Rahmen einer Betriebsausgliederung.

Zuteilungsfälle nach § 10 Abs. 5 KommStG 1993 wären gegeben beispielsweise bei Rechtsfragen der Zurechnung von Dienstnehmern zu bestimmten Betriebsstätten oder bei der Frage der Heheberechtigung von Gemeinden im Zusammenhang mit der rechtlichen Auslegung der sogenannten 6-Monatsregelung bei Arbeitskräfteüberlassung (§ 7 Abs. 1 KommStG 1993).

Zu diesen und ähnlichen Rechtsfragen siehe auch in Recht und Finanzen 1/2018,

Mühlberger, „Personalvermittlung – Fragen zum Kommunalsteuerrecht“.

Der Tatbestand der Arbeitskräfteüberlassung betrifft

- ▶ Personalleasingunternehmen, aber auch andere Unternehmen, welche Arbeitskräfte im Sinne des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes an Dritte überlassen,
- ▶ abgabepflichtige Beschäftigerunternehmen, denen Dienstnehmer seitens einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zugewiesen werden,
- ▶ abgabepflichtige Beschäftigerunternehmen, denen Personen zur Arbeitsleistung aus dem Ausland überlassen werden,
- ▶ Arbeitskräfteüberlassung an eine Betriebsstätte ins Ausland.

Bei der typischen inländischen Arbeitskräfteüberlassung werden Arbeitskräfte und damit primär Dienstnehmer, aber auch freie Dienstnehmer (nicht jedoch Werkvertrags-tätige) an Dritte überlassen und damit eine grundsätzliche Kommunalsteuerpflicht beim Arbeitskräfteüberlasser ausgelöst, unabhängig ob

- ▶ Arbeitskräfte im eigenen Unternehmen (Büropersonal) beschäftigt werden,
- ▶ Arbeitskräfte an Unternehmer oder Private (Nichtunternehmer),
- ▶ Arbeitskräfte an kommunalsteuerbefreite Institutionen (wie Krankenanstalten),
- ▶ Arbeitskräfte an Unternehmern im Ausland (maximal 6 Kalendermonate),
- ▶ Arbeitskräfte an die Unternehmensleistung beispielsweise von Bau- oder Energieversorgungsunternehmen überlassen werden.

II.II Heheberechtigung

Der Arbeitskräfteüberlasser bleibt grundsätzlich Steuerschuldner für die überlassenen Arbeitskräfte, doch tritt bei der Überlassung von mehr als sechs Kalendermonaten ein Wechsel in der Heheberechtigung ein von der bisher heheberechtigten Gemeinde mit dem Sitz des Arbeitskräfteüberlassers an die jeweilige Gemeinde mit dem Sitz (Unternehmensleitung) des Beschäftigungsunternehmens; bei der Arbeitskräftezuweisung nach § 2 lit c KommStG 1993 wird das abgabepflichtige Beschäftigerunternehmen kommunalsteuerpflichtig, wobei auch die

Gemeinde des Beschäftigerunternehmens heheberechtigt wird und bleibt.

Diese Neuregelung mit der Sechsmonatsregelung wurde ebenfalls im Abgabenänderungsgesetz 2001 rechtlich eingefügt, um den Städten und Gemeinden die aus der Errichtung und dem Betrieb von Betriebsstätten eingetretenen Gemeindelasten durch zusätzliche Gemeindeabgaben abzugelten.

Hinsichtlich weiterer Rechtsfragen bezüglich der Sechsmonatsfrist, des Heheberechtigungsrückfalls an die Sitzgemeinde bei Arbeitsunterbrechung und Beschäftigerwechsel sowie hinsichtlich des Auslaufmonats wird auf die diesbezüglichen Rechtsausführungen von Mühlberger/Ott, „Handbuch zur Kommunalsteuer“, 2. Auflage, Seite 470 ff und Mühlberger/Ott, „Die Kommunen im Finanz- und Steuerrecht“, dbv Verlag, Seite 118 ff, verwiesen.

Im Rahmen des Abgabenänderungsgesetzes 2001, BGBl. Nr. 144/2001, wurde eine nicht unbeachtliche Novellierung des § 7 Abs. 1 aufgenommen, dass bei der Überlassung von Personen von einer inländischen Betriebsstätte eines Unternehmens einem Beschäftiger länger als sechs Kalendermonate zur Arbeitsleistung, für Zeiträume nach Ablauf des 6. Kalendermonats jene Gemeinde erhebungsberechtigt wird, in der sich die „Unternehmensleitung“ des Beschäftigers befindet; es handelt sich dabei insofern um eine Vereinfachungsmaßnahme, weil der Gesetzgeber im Rahmen der Überlassung ausschließlich auf die „Unternehmensleitung“ abstellt und nicht auf die tatsächliche Beschäftigung oder ein tatsächliches Tätigwerden Bezug nimmt.

II.III Arbeitskräfteüberlassung Betriebsstättenbegründung

Im § 4 Abs. 3 KommStG 1993 wurde außerdem expressis verbis legistisch geregelt, dass bei Arbeitskräfteüberlassungen erst nach Ablauf von sechs Kalendermonaten in der Betriebsstätte des Beschäftigers eine Betriebsstätte des Arbeitskräfte überlassenden Unternehmens begründet wird.

Diese Gesetzesnovelle (BGBl. I Nr. 117/2016) war insofern notwendig, um

- ▶ einerseits der Regelung im § 7 Abs. 1 KommStG 1993 über den Wechsel der Heheberechtigung nach sechs vollen

Kalendermonaten Rechnung zu tragen,

- ▶ andererseits die für die Kommunen (nachteilige) höchstgerichtliche Rechtsprechung vom 21. 10. 2015, 2012/13/0085, zu relativieren, wonach bei der Arbeitskräfteüberlassung ins Ausland bereits beim ersten Tag der Arbeitskräfteüberlassung eine Betriebsstätte im Beschäftigerunternehmen begründet würde,
- ▶ wobei allerdings der Arbeitskräfteüberlassung ins Ausland nur dann kommunalsteuerrechtliche Rechtsfolgen zukommen, wenn die überlassenen Arbeitskräfte einer bestimmten Betriebsstätte im Ausland überhaupt zuzurechnen sind.

III. Rechtsprobleme

III.I Überlassung aus dem Ausland

Während § 7 Abs. 1 dritter Satz KommStG 1993 bei der Überlassung im Inland (von einer inländischen Betriebsstätte aus) von der „Unternehmensleitung“ des Beschäftigerunternehmens spricht und damit eine Administrationsvereinfachung greifen sollte, ist bei der Überlassung von einer nicht inländischen Betriebsstätte aus ins Inland nicht der Begriff der Unternehmensleitung vorgesehen, sondern es wird lediglich vom (beschäftigenden) Unternehmen gesprochen.

Auch der Informationserlass des Bundesministeriums für Finanzen zur Kommunalsteuer, Rz 16a, gibt dazu keine Aussage, sondern bezieht sich lediglich darauf, dass

- ▶ Personen aus dem Ausland überlassen werden und es daher auf die Art des Rechtsverhältnisses (Dienstvertrag, Werkvertrag usw.) nicht ankomme,
- ▶ der Gesetzgeber von inländischen Unternehmen als Abgabenschuldner ausgeht, sodass die Überlassung von Arbeitskräften an private Haushalte und/oder abgabenbefreite Unternehmen keinen Steuertatbestand realisiert.

Daraus ist rechtlich zu folgern, dass bei der Überlassung aus dem Ausland lediglich die Beschäftigerunternehmen bzw. mit deren jeweiligen Betriebsstätten – unabhängig von der Unternehmensleitung – abgabepflichtig sein sollten; eine legistische Klärstellung dieser Rechtsinterpretation wäre opportun.

III.II Überlassung ins Ausland

Nach § 4 Abs. 3 KommStG 1993 wird bei Arbeitskräfteüberlassung erst nach Ablauf von sechs (vollen) Kalendermonaten in der Betriebsstätte des Beschäftigers eine Betriebsstätte des Arbeitskräfte überlassenden Unternehmens begründet; die Hintergründe und Bedeutung dieser Regelung wurden bereits dargestellt.

Der Gesetzgeber regelt jedoch bei der Arbeitskräfteüberlassung ins Ausland nicht dezidiert, ob § 7 Abs. 1 vierter Satz KommStG 1993 über Beschäftigerwechsel, Arbeitsunterbrechung und Auslaufmonat auch für den Fall der Arbeitskräfteüberlassung ins Ausland gelten soll.

Nachdem § 7 Abs. 1 vierter Satz KommStG 1993 über die Sonderbestimmungen über den Rückfall an die Heheberechtigung der Sitzgemeinde des Arbeitskräfteüberlassers grundsätzlich für die Arbeitskräfteüberlassung „von einer inländischen Betriebsstätte aus“ gelten, sollte diese Regelung für die Arbeitskräfteüberlassung von einer inländischen Betriebsstätte ins Inland natürlich analog auch für die Überlassung von einer inländischen Betriebsstätte ins Ausland Geltung haben.

Dies bedeutet, dass Arbeitsunterbrechung oder Beschäftigerwechsel innerhalb der Sechsmonatsfrist zu einem „Rückfall“ der Heheberechtigung an die Gemeinde des inländischen Arbeitskräfteüberlassers führen wird; auch hier wäre eine authentische Interpretation in der BMF-Information-Kommunalsteuer sinnvoll.

III.III Unternehmensleitung

Das Unternehmen unterliegt grundsätzlich der Kommunalsteuer in der Gemeinde, in der eine Betriebsstätte unterhalten wird. Werden Personen von einer inländischen Betriebsstätte eines Unternehmens einen Beschäftiger länger als sechs Kalendermonate zur Arbeitsleistung überlassen, bleibt gemäß § 7 Abs. 1 zweiter Satz KommStG 1993 die Gemeinde, in der sich die Betriebsstätte des Überlassers befindet, für sechs Kalendermonate erhebungsberechtigt; für Zeiträume nach Ablauf des 6. Kalendermonats ist die Gemeinde, in der sich die Unternehmensleitung des inländischen Beschäftigers befindet (als Vereinfachungsmaßnahme), erhebungsberechtigt.

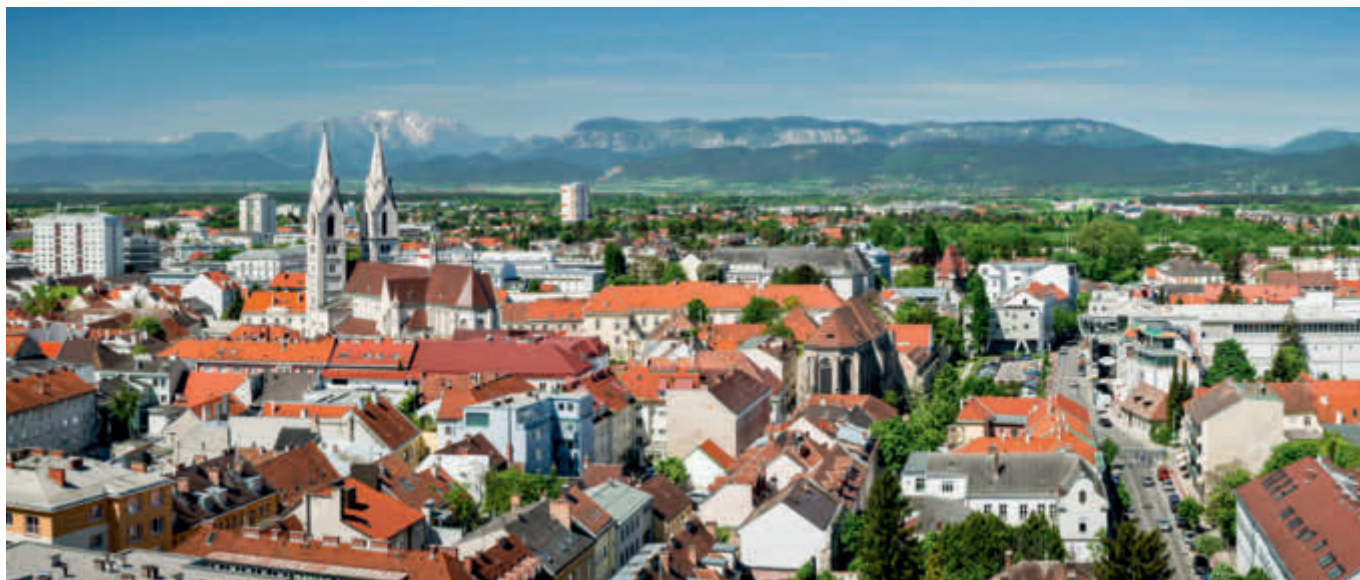
Diese Regelung hinsichtlich der „Unternehmensleitung“ war 2002 noch als Vereinfachungsmaßnahme rechtlich vertretbar, weil sie lediglich einige wenige Großunternehmen, wie Baugroßunternehmen oder Mineralölkonzerne, betroffen hatte und es dabei wahrlich eine Verwaltungsvereinfachung war, zumal überlassene und bei genannten Beschäftigten tätige Arbeitskräfte oftmals täglich anderen Betriebsstätten zugeteilt wurden.

Nunmehr hat sich jedoch in den letzten Jahren eine Leasingpraxis eingebürgert, dass gerade Großunternehmen vielfach ihren Personaleinsatz generell über Personal-

leasing abwickeln und daher monatelang und oft sogar dauerhaft überlassenes Leasingpersonal bestimmten Betriebsstätten zuteilen und daher die Gemeinde mit dem Sitz der „Unternehmensleitung“ generell für sämtliche überlassenen und beschäftigten Arbeitskräfte nach sechs vollen Kalendermonaten heheberechtigt wird, während sämtliche anderen Städte und Gemeinden, in denen dieses Großunternehmen keine Unternehmensleitung, jedoch Betriebsstätten unterhalten und die überlassenen Arbeitskräfte dort dauerhaft einsetzen, überhaupt keine Kommunalsteuer erhalten, obwohl diesen Gemeinden aus der Errich-

tung und dem Betrieb der Betriebsstätten beachtliche Gemeindelasten erwachsen.

Diese Regelung bezüglich der „Unternehmensleitung“ könnte allenfalls noch für Bauunternehmen mit ständig fluktuierendem Einsatz der beschäftigten überlassenen Arbeitskräfte gelten, während bei der Beschäftigung von Leasingpersonal dauerhaft an bestimmten Betriebsstätten die Heheberechtigung der Kommunen dieser Betriebsstätten zum Tragen kommen sollte; allenfalls könnte im § 7 Abs. 1 dritter Satz KommStG der Begriff der „Unternehmensleitung“ gänzlich sistiert und durch „Unternehmen (Betriebsstätten) des Beschäftigers ersetzt werden. 



7. Österreichischer Stadtregionstag

**Erfolgsmodell Stadtregion – Zentren brauchen Regionen – Regionen brauchen Zentren,
23. & 24. Oktober 2019 in Wiener Neustadt**

Zum bereits 7. Österreichischen Stadtregionstag laden die Veranstalter in die Stadtregion Wiener Neustadt. Die dynamische Stadtregion Wiener Neustadt im niederösterreichischen Industrieviertel ist Lebensraum von mehr als 85.000 Menschen. Ihre Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsraum fordert Siedlungsentwicklung, Infrastrukturen, Mobilität und Grünraumentwicklung zunehmend heraus.

Unter dem Motto „Zentren brauchen Regionen – Regionen brauchen Zentren“ thematisiert der Stadtregionstag 2019 nötige Maßnahmen auf regionaler Ebene zur Stärkung

der stadtregionalen Zentren. Ein weiterer Schwerpunkt widmet sich stadtregionalen Herausforderungen im Bereich der Mobilität. Stadtregionale Mobilitätskonzepte der Ballungsräume, Fragen der stadtregionalen Optimierung des ruhenden Verkehrs und stadtregionale Ansätze zu urbanen Mobilitätslaboren stehen dabei im Mittelpunkt. Der Stadtregionstag wird zudem temporäre Plattform für das ÖROK-Projekt „Regionale Handlungsebene stärken 2019“ sein.

Der 7. Stadtregionstag findet im neuen Bibliotheksschiff des FH City Campus Wiener Neustadt statt. Der Abendempfang auf Ein-

ladung der Stadt Wiener Neustadt am 23. Oktober 2019 lädt zum Netzwerken und Get-together ein. Ein Besuch der niederösterreichischen Landesausstellung „Welt in Bewegung“ sowie eine Exkursion in die Bucklige Welt runden das Programm ab. Aktuelle Informationen, Detailprogramm und Anmeldemodalitäten finden Sie unter www.stadtregionen.at, www.staedtebund.gv.at sowie www.wiener-neustadt.at.

Ertragsanteilsvorschüsse für August 2019

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 08/2019 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 08/2018 in %	Ertrag für 01–08/2019 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–08/2018 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	314.222	5,8 %	3.487.388	7,8 %
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	3.911		348.052	8,2 %
Lohnsteuer	269.878	3,5 %	2.200.853	7,0 %
Kapitalertragsteuer	35.830	15,7 %	175.615	11,2 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	8.329	7,5 %	52.690	-27,6 %
Körperschaftsteuer	-3.850	-235,7 %	697.006	14,9 %
Stabilitätsabgabe	43		7.368	-6,6 %
Sonstige Steuern (gesamt)	472.583	1,6 %	3.661.058	2,5 %
davon:				
Umsatzsteuer	251.128	11,1 %	1.927.501	2,3 %
Tabaksteuer	18.767	-12,3 %	146.346	-1,0 %
Biersteuer	1.923	-38,3 %	14.411	-7,6 %
Mineralölsteuer	43.614	-28,4 %	328.242	-4,2 %
Alkoholsteuer	1.385	-2,4 %	12.547	3,5 %
Energieabgabe	8.079	-4,8 %	80.897	-5,7 %
Normverbrauchsabgabe	6.772	3,6 %	38.905	0,4 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	97.813	3,1 %	792.027	7,8 %
Versicherungssteuer	12.277	2,6 %	96.990	2,2 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	26.727	1,3 %	180.495	4,9 %
KFZ-Steuer	144	-18,6 %	4.779	2,6 %
Konzessionsabgabe	1.921	-4,4 %	21.584	0,7 %
Kunstförderungsbeitrag	0		1.058	0,0 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 08/2019 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 08/2018 in %	Ertrag für 01–08/2019 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–08/2018 in %
Burgenland	19.601	4,7 %	180.317	4,5 %
Kärnten	47.145	5,4 %	425.431	4,5 %
Niederösterreich	128.389	2,6 %	1.159.951	4,3 %
Oberösterreich	121.613	4,4 %	1.104.811	4,7 %
Salzburg	53.727	2,9 %	489.641	5,5 %
Steiermark	97.586	2,2 %	894.885	5,1 %
Tirol	69.508	2,3 %	627.390	5,7 %
Vorarlberg	38.886	8,2 %	341.579	6,7 %
Wien	210.350	2,4 %	1.925.498	5,1 %
Summe	786.806	3,2 %	7.149.504	5,0 %

*) ohne Zwischenabrechnung

Erinnerungen

Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus

„Eine Woche nach unserer Ankunft in Sydney brachte mich meine Mutter, wie ich mich noch lebhaft erinnere, zur Schule und ließ mich dort allein. Ich verstand kein Wort Englisch, die einzige Sprache, die dort gesprochen wurde, und reagierte auf diese Situation, indem ich erst einmal in Tränen ausbrach“, erinnert sich der in Wien geborene und von dort vertriebene Walter Lachs an seine ersten Tage in Australien.

Der 5. Band der Schriftenreihe „Erinnerungen. Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus“ enthält 21 lebensgeschichtliche Zeugnisse von Verfolgten des nationalsozialistischen Regimes, die nach Australien flüchten konnten oder dorthin deportiert wurden. Neben ausführlichen Texten finden sich in der Publikation zahlreiche Fotos und Dokumente, die in detaillierter Weise die Flucht und das Leben im so fernen Australien in berührender Weise dokumentieren.

Die Bände der Buchreihe „Erinnerungen. Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus“ sind zum Selbstkostenpreis direkt vom Nationalfonds der Republik



Österreich für Opfer des Nationalsozialismus per Nachnahme oder Selbstabholung erhältlich. Für den Unterrichtsgebrauch bzw. Schulbibliotheken sind diese kostenlos erhältlich. <https://www.nationalfonds.org/buchreihe-erinnerungen-487.html>

Renate S. Meissner im Auftrag des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus (Hrsg.) | Eigenverlag | € 26,- | 3 Bücher, 976 Seiten, flexibler Einband

Privatisierung der Rechtsetzung

Bereits im Jahr 2015 beschäftigte sich die Tagung der Studiengesellschaft für Wirtschaft und Recht mit der Thematik, dass wesentliche Teile der regulatorischen Ordnung Privaten überlassen werden. Basierend darauf erschien nun auch eine Publikation, in der in einzelnen Beiträgen das Phänomen der „Rechtsetzung durch Private“ systematisch aufgearbeitet wird. Das Autorinnen- und Autorenteam – allesamt namhafte Vertreterinnen und Vertreter aus der Lehre, Rechtsprechung und Praxis – spannt dabei einen breiten Bogen von verfassungsrechtlichen Grundlagen bis hin in die einzelnen Rechtsgebiete. Konkret finden sich in der Publikation Beiträge zu den Bereichen Verfassungsrecht, Strafrecht, Technikrecht, Sportrecht, Bilanzrecht, Kapitalmarktrecht, Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Gesellschaftsrecht, Wissenschaftsrecht sowie Medizin-



recht. Auch die Rolle von Schiedsgerichten findet Berücksichtigung.

WiR – Studiengesellschaft für Wirtschaft und Recht (Hrsg.) | Linde Verlag | € 68,- | ISBN: 978-3-7073-3487-6 | 288 Seiten, Hardcover



Vergaberecht

3. Auflage

Beim Vergaberecht handelt es sich um ein Rechtsgebiet, das RechtsanwenderInnen oftmals vor große Herausforderungen stellt. Der nahezu unüberschaubaren Anzahl an Judikaten verschiedener Instanzen (innerstaatlich sowie unionsrechtlich) nicht genug, wurde das Vergaberecht im vergangenen Jahr einer umfassenden Revision und Änderung unterzogen. Genau hier setzt das bereits in 3. Auflage erschienene Werk der Autoren Arno Kahl (Universität Innsbruck) und Sigmund Rosenkranz (Landesverwaltungsgericht Innsbruck) an. Das Werk versucht, die geltende Rechtslage möglichst kompakt sowie praxisnah darzustellen und schafft dabei in gekonnter Weise den Spagat zwischen Kurzlehrbuch und Kommentar. Es gliedert sich in die vier Bereiche Grundlagen, Bundesvergabegesetz 2018, Bundesvergabegesetz 2018 Konzessionen sowie Rechtsschutz. Die 3. Auflage des Werks glänzt insbesondere durch die klare Darstellung, den Fokus auf das Wesentliche und ist durch ein sorgfältig geführtes Inhalts- sowie Stichwortverzeichnis auch als Nachschlagewerk für mit dem Vergaberecht befasste RechtsanwenderInnen zu empfehlen.

Arno Kahl/Sigmund Rosenkranz | Jan Sramek Verlag | € 35,- | ISBN: 978-3-7097-0152-2 | 294 Seiten, flexibler Einband



Sattelfest in London

Londoner Radverkehrspolitik zeigt Wirkung.

In der britischen Hauptstadt wird mehr geradelt als je zuvor. Laut Transport for London (TfL) haben die mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege pro Tag erstmals die Vier-Millionen-Kilometer-Marke überstiegen. In den Innenbezirken nahm der Radverkehr um 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu, wobei in jenen Stadtteilen, in denen neue Radverbindungen gebaut wurden, sogar um bis zu 57 Prozent mehr Personen mit dem Fahrrad unterwegs sind.

Die aktive Radverkehrspolitik von Bürger-

meister Sadiq Kahn macht sich bezahlt: Über einen Zeitraum von fünf Jahren hat die Stadt jeweils 169 Millionen Pfund (umgerechnet rund 188.000 Euro) für den Ausbau des Radverkehrs reserviert, die neuen Angebote werden sehr gut angenommen. Die Daten werden von TfL im Rahmen von Verkehrszählungen und Umfragen an knapp 1.000 Punkten in ganz London gesammelt. Anfang Juli startete der Ausbau des „Cycleway 4“, der 55 Millionen Pfund teure Radweg wird die Tower Bridge mit Greenwich verbinden.

Wenn Kinder straucheln

Berlin besetzt jede öffentliche Schule mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern.

Mobbing, verhaltensauffällige Kinder, Drogen und Gewalt sind Bestandteil des Schulalltags. Anders als etwa in skandinavischen Ländern gehören Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aber nicht zum festen und selbstverständlichen Personalstab an Schulen. „Es zeigt sich immer mehr, dass Sozial-

arbeiter aus den pädagogischen Teams der Schulen nicht mehr wegzudenken sind“, erklärte die Berliner Bildungssenatorin Sandra Scheeres (SPD) und ließ im Doppelhaushalt 2020/2021 rund 20 Millionen Euro für 260 zusätzliche Stellen verankern. Somit kann ab Sommer 2021 auch die letzte öffentliche Berliner Schule mit Unterstützung durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter rechnen. Davon profitieren auch Gymnasien, die bezüglich Sozialarbeit bisher am schlechtesten ausgestattet waren. Sozialarbeit bringt deutliche Verbesserung bei der Bekämpfung von Schuldistanz oder Schulabbruch sowie bei der Verbesserung der Quote an Schülerinnen und Schülern, die es zum mittleren Schulabschluss schafft.



Ehrlich, verlässlich, bürgernah

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind in Frankreich die beliebtesten Politiker.

71 Prozent der Bevölkerung haben mehr Vertrauen in ihre Gemeindevorstände als in alle anderen Politikerinnen und Politiker im Land. Eine aktuelle Studie des Politikwissenschafts-Forschungszentrums (Cevipof) und des französischen Bürgermeisterverbands (AMF) im Vorfeld der Gemeinderatswahlen 2020 belegt, dass dieser Wert seit zehn Jahren stabil ist und gilt, egal wie groß die Gemeinde ist und welcher Altersgruppe, Schicht oder politischen Richtung die Befragten angehören. Drei Viertel der Befragten äußerten sich positiv über die Arbeit ihrer Gemeindevorstände in der laufenden Amtsperiode. 61 Prozent wünschen sich, dass dieselbe Person 2020 wieder antritt. An erster Stelle der positiven Eigenschaften steht bei 40 Prozent der Befragten Ehrlichkeit, danach das Einhalten von Versprechungen (19 Prozent), Bürgernähe (18 Prozent) und Kompetenz (14 Prozent). Als wichtigste Anliegen, um die sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den nächsten zehn Jahren kümmern sollten, wurden die Erhaltung der Umwelt und der Ausbau der Nahversorgungsleistungen genannt.

Termine des Städtebundes

September bis November 2019

September

18. September	100. Sitzung der Clearingstelle	Wien
18. und 19. September	Konferenz zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne	Trofaia
24. September	FA Umwelt	Klagenfurt
24. und 25. September	Frauenausschuss	Wien
25. und 26. September	Landesgruppensitzung Kärnten	Wolfsberg
25. bis 27. September	FA Stadtgärten	Tulln
26. September	Workshop „Aktuelles in der Daseinsvorsorge und der Europäischen Union“	Wien
30. September und 1. Oktober	FA Kultur	Klagenfurt



Ausblick: ÖGZ 10/2019

Die nächste Ausgabe der ÖGZ widmet sich dem Thema **Finanzen** und spannt den thematischen Bogen von der VRV-Umsetzung über die Grundsteuerdiskussion in Deutschland bis zu Nachhaltigkeitsorientierten Gemeindefinanzen.

Die Ausgabe 10/2019 erscheint am 2. Oktober 2019.

Oktober

2. und 3. Oktober	FA für Kontrollamtsangelegenheiten	Wiener Neustadt
10. und 11. Oktober	Workshop „DSGVO und kommunaler Datenschutz“	Hall in Tirol
15. Oktober	AK Veranstaltungswesen	St. Pölten
15. und 16. Oktober	FA Energie	Klagenfurt
16. und 17. Oktober	FA Bildung	Salzburg
17. und 18. Oktober	FA Schlachthof- und Veterinärwesen	Salzburg
17. und 18. Oktober	FA Öffentlichkeitsarbeit	Klagenfurt
22. und 23. Oktober	FA Sport	St. Pölten
23. und 24. Oktober	7. Österreichischer Stadtregionstag	Wiener Neustadt
23. und 24. Oktober	FA Gewerberecht und Gewerbeteknik	Graz
30. und 31. Oktober	FA Statistik und Registeranwendungen	Graz

November

4. und 5. November	FA Abfallwirtschaft und Städtereinigung	Wels
6. und 7. November	AK Kommunales Facility Management	Graz
11. und 12. November	FA Verkehr	Linz
19. und 20. November	FA Integration	Salzburg
20. und 21. November	FA Stadtvermessung	Innsbruck
21. und 22. November	FA Rechtsangelegenheiten	Deutschland
28. und 29. November	FA Verwaltungsorganisation	Wien

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 09/2019 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2019: 10 Ausgaben • Cover: william87 - stock.adobe.com, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassen den wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: +43(0)1/740 32-725, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, +43(0)1/740 32-733, Key Account Manager: Sabine Pokorny, sabine.pokorny@pokorny-media.at, Tel. +43 (0)660 489 61 54, Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

Makita

AKKU-HECKENSCHERE DUH602RT

- 60 cm Schnittlänge
- 21,5 mm Schnittstärke
- Leistungsstarker und effizienter bürstenloser Motor
- Staub- und spritzwassergeschützt
- Optimale Ergonomie durch 5-fach verstellbaren Griff
- Lieferung mit einem 5,0 Ah Akku und Schnellladegerät

€ **399,95**
inkl. MwSt.

18V
LITHIUM-ION

BL
MOTOR

XPT
EXTREME PROTECTION TECHNOLOGY

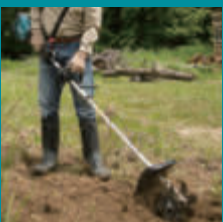
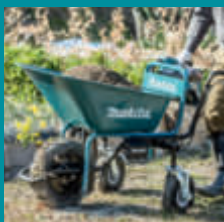


BIENE BURGENLAND

WIR SIND
BIENENPATEN!

EIN AKKU-TYP FÜR MEHR ALS 270 MASCHINEN

LXT



Alle angegebenen Preise sind unverbindlich empfohlene Listen-VK-Preise. Gültig bis 31.03.2020.
Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

www.makita.at